

# Landtag des Saarlandes

## 16. Wahlperiode



Pl. 16/40  
26.08.20

### 40. Sitzung

am 26. August 2020, 09.00 Uhr, in der Congresshalle  
Saarbrücken

Beginn: 09.00 Uhr  
Ende: 16.11 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Toscani (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweiter Vizepräsident Heinrich (CDU)  
Dritte Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erste Schriftführerin Berg (SPD)  
Zweiter Schriftführer Thielen (CDU)  
Dritter Schriftführer Müller (AfD)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsident, auch zuständig für die Bereiche Wissenschaft, Forschung und Technologie, Hans (CDU)  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr Rehlinger (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa sowie Minister der Justiz Strobel (CDU)  
Minister für Inneres, Bauen und Sport Bouillon (CDU)  
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Bachmann  
Minister für Umwelt und Verbraucherschutz Jost (SPD)  
Ministerin für Bildung und Kultur Streichert-Clivot

#### **Es fehlen:**

Abg. Döring (SPD)  
Abg. Eder-Hippler (SPD)  
Abg. Pauluhn (SPD)

Begrüßung zur Plenarsitzung in der Congresshalle .....	2919	Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2938
Abwesenheitsmitteilung .....	2920	Ministerin Bachmann.....	2939
<b>Abgabe einer Regierungserklärung durch die Ministerin Christine Streichert-Clivot zum Thema „Start in das neue Schul- und Kita-Jahr 2020“</b> .....	2920	Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2939
Ministerin Streichert-Clivot.....	2920	Ministerin Bachmann.....	2939
Abg. Spaniol (DIE LINKE).....	2927	<b>Frage des Abgeordneten Lutz Hecker (fraktionslos) betreffend: „Wie beurteilt die Landesregierung das Framing der öffentlich-rechtlichen und auch vieler privater Medien in Zusammenhang mit der Darstellung zum Themenkomplex rund um das neuartige Coronavirus, insbesondere zu Bürgern, die einzelnen oder mehreren auf dem Verordnungswege erlassenen Maßnahmen ablehnend oder skeptisch gegenüberstehen bis hin zu den gewählten Bezeichnungen „Corona-Leugner“ oder auch „Covidiot“ wie auch den regelmäßigen Bezug zu (Rechts-)Radikalen, Extremisten und Verschwörungstheoretikern und schließt sich die Landesregierung dieser veröffentlichten Meinung vor dem Hintergrund von öffentlichen Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung an?“</b> .....	2939
Abg. Renner (SPD).....	2929	Ministerpräsident Hans.....	2939
Abg. Dörr (AfD).....	2931	Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2941
Abg. Wagner (CDU).....	2933	Ministerpräsident Hans.....	2941
Abg. Lafontaine (DIE LINKE).....	2935	Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2941
<b>Fragestunde zum Thema „Corona“ (Antragsteller: Abg. Lutz Hecker (fraktionslos))</b> .....	2936	Ministerpräsident Hans.....	2941
<b>Frage des Abgeordneten Lutz Hecker (fraktionslos) betreffend: „Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des neuartigen Coronavirus auf Gesundheit und Leben der Menschen im Saarland, wie aber auch auf die Wirtschaft und alle Bereiche unserer Gesellschaft im Verhältnis zu den Auswirkungen der auf dem Verordnungswege durch die Landesregierung erlassenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Gesundheit und Leben der Menschen im Saarland, auf die einheimische Wirtschaft und auf alle Bereiche unserer Gesellschaft?“</b> .....	2936	Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2941
Ministerin Bachmann.....	2936	Ministerpräsident Hans.....	2941
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2937	Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2941
Ministerin Bachmann.....	2937	Ministerpräsident Hans.....	2941
Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2937	Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2942
Ministerin Bachmann.....	2937	Ministerpräsident Hans.....	2942
Abg. Hecker (fraktionslos) mit zwei Zusatzfragen.....	2938	Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2942
Ministerin Bachmann.....	2938	Ministerpräsident Hans.....	2942

Abg. Hecker (fraktionslos) mit einer Zusatzfrage.....	2942		
Ministerpräsident Hans.....	2943		
<b>1. Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/1389) .....</b>	<b>2943</b>		
Minister Bouillon zur Begründung.....	2943		
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	2944		
Abg. Schäfer (CDU).....	2944		
Abg. Dörr (AfD).....	2946		
Abg. Zimmer (SPD).....	2946		
Abg. Dörr (AfD).....	2947		
Abg. Zimmer (SPD).....	2947		
Abstimmung, Annahme in Erster Lesung, Ausschussüberweisung (IS) .....	2948		
<b>2. Zweite Lesung des Gesetzes zur Schaffung eines inklusiven Wahlrechts (Drucksache 16/1087) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1400 und 16/1403) .....</b>	<b>2948</b>		
(Erste Lesung: 33. Sitz. v. 20. Nov. 2019)			
Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	2948		
Abg. Georgi (DIE LINKE).....	2949		
Abg. Fretter (CDU).....	2950		
Abg. Müller (AfD).....	2952		
Abg. Berg (SPD).....	2952		
Abg. Müller (AfD).....	2954		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	2954		
<b>3. Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/1349) .....</b>	<b>2954</b>		
(Erste Lesung: 39. Sitz. v. 24. Juni 2020)			
Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	2954		
Abstimmung, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	2955		
<b>4. Zweite Lesung des Saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (SWAG) (Drucksache 16/1306) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1399 und 16/1404) .....</b>	<b>2955</b>		
(Erste Lesung: 38. Sitz. v. 13. Mai 2020)			
Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin.....	2955		
Abg. Müller (AfD).....	2956		
Abg. Theobald (CDU).....	2957		
Abg. Schramm (DIE LINKE).....	2958		
Abg. Dr. Jung (SPD).....	2959		
Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....	2962		
<b>5. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer (Drucksache 16/1391) .....</b>	<b>2962</b>		
Abg. Müller (AfD) zur Begründung.....	2962		
Abg. Wegner (CDU).....	2963		
Abg. Flackus (DIE LINKE).....	2965		
Abg. Becker (SPD).....	2966		
Abg. Hecker (fraktionslos).....	2968		
Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....	2968		
<b>6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Blutspenden retten Leben - Diskriminierung potenzieller Spender wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität beenden (Drucksache 16/1397) .....</b>	<b>2968</b>		
Abg. Scharf (CDU) zur Begründung....	2968		
Abg. Lander (DIE LINKE).....	2969		
Abg. Baltés (SPD).....	2970		
Abg. Müller (AfD).....	2971		
Ministerin Bachmann.....	2972		
Abstimmung, Annahme des Antrages .....	2973		

<p><b>7. Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Beschäftigten in systemrelevanten Berufen nicht nur Beifall klatschen, sondern tatsächlich helfen (Drucksache 16/1398) ..... 2973</b></p> <p>Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung..... 2973</p> <p>Abg. Roth (SPD)..... 2974</p> <p>Abg. Speicher (CDU)..... 2976</p> <p>Abg. Müller (AfD)..... 2979</p> <p>Abg. Lafontaine (DIE LINKE)..... 2979</p> <p>Ministerin Bachmann..... 2980</p> <p>Abg. Roth (SPD)..... 2982</p> <p>Abstimmung, Ablehnung des Antrages ..... 2982</p> <p><b>8. Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2019 (Statistik Drucksache 16/1338) ..... 2983</b></p> <p>Abg. Georgi (DIE LINKE), Bericht-erstatter..... 2983</p> <p><b>9. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 13) (Drucksache 16/1385) ..... 2985</b></p> <p>Abstimmung, Annahme des Antrages ..... 2985</p> <p><b>10. Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Enthaltung eines Abgeordneten (Übersicht Nr. 13.1) (Drucksache 16/1386) ..... 2985</b></p> <p>Abstimmung, Annahme des Antrages ..... 2985</p> <p><b>11. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion und dem Präsidium des Landtages eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages und Beteiligung eines fraktionslosen Abgeordneten an der Arbeit der Ausschüsse des Landtages (Drucksache 16/1396 - neu) ..... 2985</b></p>	<p>Abstimmung, Annahme des Antrages ..... 2985</p> <p><b>12. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Folgerungen aus Corona - Verbesserung und Vereinfachung unserer Verwaltung (Drucksache 16/1392) ..... 2986</b></p> <p>Abg. D ö r r (AfD) zur Begründung..... 2986</p> <p>Abstimmung, Ablehnung des Antrages ..... 2987</p> <p><b>13. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Folgerungen aus Corona für unser Schulsystem ziehen, hier: die selbstständige Schule (Drucksache 16/1393) ..... 2987</b></p> <p>Abg. D ö r r (AfD) zur Begründung..... 2987</p> <p>Abstimmung, Ablehnung des Antrages ..... 2989</p> <p><b>14. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Ferienordnung - feste Termine für die Sommerferien (Drucksache 16/1394) ..... 2989</b></p> <p>Abg. D ö r r (AfD) zur Begründung..... 2989</p> <p>Abstimmung, Ablehnung des Antrages ..... 2989</p> <p><b>15. Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Auf- und Ausbau eines Förderschulsystems für Sonderbegabte (Drucksache 16/1395) ..... 2990</b></p> <p>Abg. D ö r r (AfD) zur Begründung..... 2990</p> <p>Abstimmung, Ablehnung des Antrages ..... 2990</p> <p><b>Präsident Toscani:</b></p> <p>Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Plenarsitzung des saarländischen Landtages. Es ist die erste Sitzung nach der parlamentarischen Sommerpause und gleichzeitig die 40. Sitzung der laufenden Legislaturperiode. Wir kommen zum dritten Mal in der Congresshalle zusammen, um den durch die Corona-Pandemie bedingten besonderen Umständen Rechnung zu tragen.</p>
---	--

**(Präsident Toscani)**

Ab heute Mittag 16.00 Uhr ist Herr Minister Reinhold Jost entschuldigt, weil er an der Agrarministerkonferenz teilnimmt.

Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich unsere heutige Plenarsitzung einberufen und die Ihnen bisher vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Herr Ministerpräsident Tobias Hans hat mit Schreiben vom 21. August 2020 mitgeteilt, dass die Ministerin für Bildung, Kultur und Medien, Frau Christine Streichert-Clivot, beabsichtigt, vor Eintritt in die Tagesordnung der heutigen Landtagssitzung eine Regierungserklärung abzugeben. Das Thema lautet:

**„Start in das neue Schul- und Kita-Jahr 2020“**

Ich erteile nun Frau Ministerin Christine Streichert-Clivot das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung.

**Ministerin Streichert-Clivot:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe anwesende Gäste! Als ich am 18. September 2019 als Ministerin meinen Eid auf die Verfassung dieses Landes geschworen habe, trug mich der Gedanke, die Bildungsgerechtigkeit in unserem Land voranzubringen, Kinder und Jugendliche mit ihren Bedürfnissen in den Mittelpunkt meines Handelns zu stellen. Der Gedanke an eine flächendeckende Schließung der Schulen und Kitas in einer Pandemie war es ganz sicher nicht.

In der Nacht auf Freitag, den 13. März dieses Jahres, haben wir in der Landesregierung die Schließung der Kitas und Schulen im Land beschlossen. Diesen Schritt sind wir nicht alleine gegangen, sondern eng abgestimmt mit Bund und Ländern.

Es war und ist unsere gemeinsame Aufgabe in der Landesregierung, die richtigen Antworten auf eine Bedrohung zu finden und alles in unserer Macht Stehende zu tun, um die Epidemie einzudämmen, ihren Verlauf abzuschwächen und die Folgen zu minimieren. Diese Ziele haben wir bislang erreicht und diese Ziele haben nach wie vor Gültigkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Worum es ausdrücklich nicht geht und niemals gehen kann: Jede einzelne Infektion mit dem Coronavirus zu verhindern. Es geht um die Entlastung unseres Gesundheitssystems.

Hinter uns allen liegen außergewöhnliche und sehr herausfordernde Monate. An der Vorbereitung des Wiedereinstiegs unserer Kitas und Schulen in den Regelbetrieb haben wir gemeinsam mit der Gesundheitsseite, den Schul- und Kitaträgern und unseren Partnern in Bund und Ländern lange und intensiv

gearbeitet. In diesem Monat konnten unsere Kitas und Schulen endlich wieder in den Regelbetrieb starten. Es ist ein Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen, der für unsere Gesellschaft eine herausragende Bedeutung hat. Für die Bewältigung dieser Pandemie gab und gibt es kein Drehbuch. Worum es geht - und das ist die Stärke unserer Demokratie - ist verantwortungsvolles Handeln, nach bestem Wissen und Gewissen, abgestimmt und unter breitestmöglicher Beteiligung im Rahmen unserer Verfassung.

Als Bildungsministerin stehe ich in direkter Verantwortung für die jungen Menschen im Land, für rund 120.000 Schülerinnen und Schüler und 35.000 Kinder in unseren Kitas. Das Recht auf Bildung unserer Kinder und Jugendlichen können wir am Ende aber nur gemeinsam umsetzen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, kann uns als Gesellschaft nur gemeinsam gelingen. Das ist die oberste Leitlinie meines Handelns in der Landesregierung.

Unsere hochengagierten Lehrkräfte, pädagogischen Fachkräfte, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, Sprachförderlehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher leisten jeden Tag ihren Beitrag, damit das Recht auf Bildung und das Versprechen bestmöglicher Förderung und Betreuung eingelöst wird. All jenen, die vor Corona, während der Schließung von Bildungseinrichtungen und jetzt, wo wir wieder in einem Regelbetrieb arbeiten können, ihr Bestes geben, gilt der Dank dieser Landesregierung und meine ganz persönliche Hochachtung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Unmittelbar nach dem Beschluss zur Schließung der Kitas und Schulen haben wir schnell die richtigen Maßnahmen eingeleitet. Mit dem kurzfristigen Aufbau einer Notbetreuung an Kitas und Schulen und ihrer schrittweisen Ausweitung konnten wir Betreuungsbedarfe in Familien auffangen und so auch einen Beitrag dazu leisten, dass wichtige Bereiche unserer arbeitsteiligen Gesellschaft weiter funktionieren.

Die nach wie vor sehr dynamische Entwicklung der Corona-Pandemie erfordert es, das Infektionsgeschehen weiterhin lokal, regional und landesweit sensibel zu beobachten und zu behandeln. Jedem neuen Ausbruchs- und Infektionsgeschehen muss, zusammen mit den kommunalen Entscheidungsträgern und den lokalen Gesundheitsämtern, konsequent begegnet und es müssen die erforderlichen Maßnahmen nach den landesrechtlichen Vorgaben ergriffen werden.

Die Pandemie betrifft alle gesellschaftlichen Bereiche. Damit die zuständigen Gesundheitsämter auf Fälle in Schulen oder ihrem Umfeld angemessen reagieren können, haben wir innerhalb der KMK einen

**(Ministerin Streichert-Clivot)**

Rahmen für Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen erarbeitet.

Auch die verbindlichen und wissenschaftlich fundierten Vorgaben unseres Musterhygieneplans haben wir mit dem Gesundheitsministerium, den Virologinnen und Virologen des Universitätsklinikums, den Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten, Personal-, Eltern- und SchülerInnenvertretungen sowie den Gewerkschaften intensiv beraten. Als Landesregierung haben wir uns, analog zu 14 weiteren Bundesländern, ganz bewusst darauf verständigt, von einer Maskenpflicht im Unterricht abzusehen. Durch die Mund-Nasen-Bedeckungen entstehen Kommunikationsbarrieren, die insbesondere aus pädagogischer Perspektive wenig lernförderlich sind.

Es geht vor allem um das Zusammenspiel von Mimik und Gestik, das für eine lernförderliche Atmosphäre so wichtig und entscheidend ist. Insofern unterscheiden sich Schule und Unterricht beispielsweise vom Einkaufen oder anderen Situationen, in denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung keine relevanten Beeinträchtigungen mit sich bringt. In Fluren, Gängen und beim Pausenverkauf, also dort, wo sich Gruppen durchmischen, besteht eine explizite Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Mit diesen Maßnahmen ermöglichen wir die Durchführung eines Unterrichts im Klassenverband. Freiwillig können Mund-Nasen-Bedeckungen jederzeit und überall getragen werden.

Zusätzlich haben wir eine Teststrategie als Rahmen entwickelt, um mehr Sicherheit für die Beschäftigten zu schaffen. Das Kabinett hat, auf meinen Vorschlag hin, vergangene Woche das Testkonzept der Landesregierung auf alle Beschäftigten in Schule und Kita ausgeweitet. Mit diesem Beschluss haben Erzieherinnen und Erzieher in Kitas, das Personal an Freiwilligen Ganztagschulen, Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter oder auch Verwaltungsangestellte Anspruch darauf, sich auf Kosten des Landes testen zu lassen. Angesichts der aktuell steigenden Infektionszahlen geben wir so allen Beteiligten mehr Sicherheit.

Mehr Sicherheit erreichen wir auch mit individuellen Schutzangeboten für Personen mit einem erhöhten persönlichen Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf aufseiten der Schülerinnen und Schüler und selbstverständlich auch aufseiten der Lehrkräfte. Diejenigen Lehrkräfte, die medizinisch festgestellt als besonders schutzbedürftig gelten, werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet und erhalten auf Wunsch eine individuelle Beratung vom zuständigen Arbeitsmedizinischen Dienst. Lehrkräfte, die trotz dieser Unterstützung nicht im Präsenzunterricht eingesetzt werden können, unterstützen den Unterricht digital. Auf diese Weise können wir unsere Beschäftigten schützen und gleichzeitig das Lernen in der Schule sicherstellen.

Mit den Regelungen und Verfahren, die wir haben, kann der Schul- und Kita-Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen auch weiterhin gelingen. Was aber wirklich wichtig ist - und das kann ich nicht oft genug betonen -, ist, dass sich alle an die Corona-Regeln halten, gerade auch außerhalb unserer Bildungseinrichtungen: Im Freundeskreis, in der Familie, in der Öffentlichkeit und im Urlaub.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es geht um nicht weniger als darum, die Funktionsfähigkeit unserer Bildungseinrichtungen aufrechtzuerhalten und das Recht auf Bildung umzusetzen. Und es geht es um gesamtgesellschaftliche Solidarität: Regeln müssen eingehalten werden, es gibt Rechte und Pflichten. Schulen und Kitas - und damit Kinder, Jugendliche und die Beschäftigten - sind nicht der Spielball für individuelle und egoistische Selbstverwirklichung in Zeiten der Pandemie.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir alle können mit unserem persönlichen Verhalten dazu beitragen, dass der Regelbetrieb an unseren Schulen und Kitas funktioniert - oder eben nicht.

Ich werde nicht müde, es immer wieder zu betonen: Unsere Kinder und Jugendlichen haben vor allem ein Recht auf Bildung, auch - und gerade - in Pandemiezeiten. Das Recht auf Bildung ist eine der wichtigsten Errungenschaften unserer modernen Gesellschaft. Es geht um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen, für die wir alle das Beste wollen. Sie sind die Zukunft unseres Landes und die Generation, die unser Land von morgen gestalten wird.

Schule und Kita sind Orte des Miteinanders und der sozialen Interaktion. Deshalb müssen wir Schließungen oder Teilschließungen, soweit es verantwortbar ist, verhindern und erforderliche einschränkende Maßnahmen auf möglichst abgrenzbare Kontaktgruppen begrenzen.

Der persönliche Kontakt der Kinder und Jugendlichen untereinander und mit den Pädagoginnen und Pädagogen ist insbesondere in den ersten Jahren frühkindlicher und schulischer Sozialisationsprozesse besonders wichtig.

Die Frage, wie wir unter Corona-Bedingungen die Belange von Kindern und Jugendlichen mit besonderen pädagogischen Förderbedarfen berücksichtigen können, haben wir im Saarland von Beginn der Kita- und Schulschließungen an bedacht. Dabei haben wir nicht nur im medizinischen Sinne vulnerable Kinder und Jugendliche in den Blick genommen, sondern insbesondere auch diejenigen, die nicht ohne weitere Unterstützung von den Angeboten für das Lernen von zu Hause profitieren konnten und können.

Was wir brauchen, ist ein bestmögliches Lernangebot bei größtmöglichem Gesundheitsschutz. Klar ist,

**(Ministerin Streichert-Clivot)**

dass wir dabei nicht jedes Risiko ausschließen können. Der Preis, den unsere Kinder und Jugendlichen und damit wir als Gesellschaft dafür zu zahlen hätten, wäre schlicht zu hoch.

Im Saarland sind wir auf einem guten Weg, den wir weitergehen wollen. In kaum einem anderen Bundesland hängt der Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen so wenig vom sozialen Hintergrund ab wie hier im Saarland. Das bekommen wir regelmäßig wissenschaftlich bestätigt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich werde mich auch weiterhin dafür einsetzen, dass im Saarland das zählt, was unsere Kinder in ihren Köpfen haben, und nicht, wie dick der Geldbeutel ihrer Eltern ist - das habe ich vor der Pandemie getan, das tue ich in der Pandemie und das werde ich mit ganzer Kraft auch nach der Pandemie tun.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Viele Eltern standen seit März dieses Jahrs plötzlich vor der Situation, die Betreuung ihrer Kinder selbst stemmen zu müssen, parallel zum Homeoffice, mit der vorzeitigen Inanspruchnahme von Jahres- und auch unbezahltem Urlaub oder mit sonstigen provisorischen, mitunter beschwerlichen Lösungen. Die Belastungen in den Familien waren immens und häufig auch sehr ungleich zwischen Frauen und Männern verteilt. Meist ging es nicht um Entschleunigung, sondern um individuelle Krisenbewältigung, die von unsicheren Zukunftsperspektiven geprägt war. Nicht wenige Familien befinden sich weiterhin in einer schwierigen Situation. Umso wichtiger ist es mir, über die Institutionen Kita und Schule Verlässlichkeit und Sicherheit zu schaffen.

Frauen und Männer müssen Familie und Beruf vereinbaren können. Dazu leisten unsere Bildungseinrichtungen, vor allem mit ihren Ganztagsangeboten, einen unermesslichen Beitrag. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hängt somit unmittelbar mit der Gleichstellung von Frauen und Männern zusammen. Ohne Kitas, ohne Schulen ist Gleichstellung nicht denkbar.

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Ein lautes Handyklingeln ist zu hören.)

Nehmen wir das Klingeln einmal als besondere Betonung dieser Passage!

(Heiterkeit.)

Das Recht auf Bildung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und die Gleichstellung von Frauen und Männern können wir ohne unsere Bildungseinrichtungen nicht oder nur sehr eingeschränkt umsetzen. Das haben wir in den vergangenen Monaten sehr deutlich gesehen. Die Corona-Krise darf auch an dieser Stelle nicht zu einem Rollback in alte Rollenverteilungen führen, der insbesondere Frauen und Alleinerziehende trifft.

Die Corona-Krise trifft uns alle. Sie trifft uns aber nicht alle gleich. Die Voraussetzungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sind sehr unterschiedlich. Schule hat den gesetzlichen Auftrag, sicherzustellen, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihren Fähigkeiten sowie unabhängig von ihrer ethnischen, kulturellen oder sozialen Herkunft grundsätzlich gleichberechtigt, ungehindert und barrierefrei an den Angeboten des Bildungssystems teilhaben können. Deshalb führte am Wiedereinstieg in den Regelbetrieb von Kita und Schule kein Weg vorbei. Das war und ist der konsequent richtige Weg. Und deshalb werden wir diesen Weg weitergehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In den Kitas haben wir mit einer erweiterten Notbetreuung begonnen, die in einen eingeschränkten Regelbetrieb mündete. Für mich war es eine Selbstverständlichkeit, dass Eltern, die sich durch die Corona-Krise mit finanziellen Schwierigkeiten konfrontiert sahen, ohne Bedürftigkeitsprüfung von Beiträgen für Kitas und die Freiwillige Ganztagsbetreuung befreit werden konnten. Gute Bildung als wichtigste Voraussetzung für einen gelungenen Übergang in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben kann nur gelingen, wenn sie für alle zugänglich ist.

In den Schulen haben wir den Wiedereinstieg in den Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen - mit Wechsel zwischen Präsenzunterricht und dem Lernen von zu Hause - erfolgreich realisiert und dafür gesorgt, dass allen Schülerinnen und Schülern eine gute Vorbereitung auf ihre Abitur- und Abschlussprüfungen möglich gewesen ist. Von Anfang an war für mich handlungsleitend, dass dem saarländischen Abitur kein Makel eines „Corona-Abiturs“ anhaftet. Ich sehe mich in meiner Überzeugung bestätigt, dass ein „Durchschnittsabitur“ nachteilig für die saarländischen Schülerinnen und Schüler gewesen wäre. Die guten Ergebnisse der diesjährigen Abiturprüfungen bestätigen, dass es richtig war, die Abiturprüfungen so durchzuführen, wie wir es getan haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Ergebnisse entsprechen übrigens ziemlich genau den Ergebnissen des Vorjahres.

Auch an unseren Gemeinschaftsschulen und Beruflichen Schulen haben wir auf zentrale Abschlussprüfungen verzichtet und sie durch schulinterne Prüfungen ersetzt, sodass eine gute Vorbereitung gewährleistet war.

Ich danke allen, die an der sicheren Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen mitgewirkt haben, für ihren engagierten Einsatz und gratuliere allen Schülerinnen und Schülern, die diese anspruchsvollen Prüfungen erfolgreich gemeistert haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**(Ministerin Streichert-Clivot)**

Sie, liebe Schülerinnen und Schüler, haben nun einen vollwertigen Abschluss erworben, mit dem Ihnen alle Türen für einen guten Start in das Berufsleben oder das Studium offenstehen. Und ich darf sagen: Die freudigen und strahlenden Gesichter der Schülerinnen und Schülern waren mir Bestätigung genug, diese Linie auch von Anfang an klar vertreten zu haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Nunmehr befinden sich unsere Kitas und Schulen wieder im Regelbetrieb. Mit der Rückkehr zum Kita-Regelbetrieb ab 01. August 2020 haben wir die vierte Stufe des bundesweit zwischen der Jugend- und Familienministerkonferenz und dem Bundesfamilienministerium abgestimmten Vier-Stufen-Plans umgesetzt. Damit machen wir allen Familien wieder ein Betreuungsangebot und gewährleisten gute Bildung von Anfang an.

Mit dem Rahmenplan zum Wiedereinstieg in den regulären Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen haben die Landesregierung und das unter meiner Leitung stehende Ministerium für Bildung und Kultur den saarländischen Schulen einen verlässlichen und detaillierten Rahmen gegeben, innerhalb dessen sie das neue Schuljahr 2020/21 vorbereiten konnten. Am Montag vor einer Woche sind die Schulen im Saarland in das neue Schuljahr gestartet. Unterricht und Nachmittagsbetreuung finden grundsätzlich wieder im vollen Umfang an allen Schulstandorten statt.

Von der Umsetzung des Musterhygieneplans konnte ich mir im Rahmen vieler Schulbesuche vor Ort selbst ein umfassendes Bild machen. Die Schulen haben mit Unterstützung der Städte, Gemeinden und der Landkreise diese Vorgaben umgesetzt. Damit ist eine gute Grundlage gelegt, um flächendeckende Schulschließungen zu verhindern. Jeder Tag, an dem unsere Kinder und Jugendlichen in den Genuss von Bildungsangeboten kommen und zur Schule gehen können, ist ein guter Tag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die ersten anderthalb Wochen des Regelbetriebs stimmen uns zuversichtlich. Fast alle Schülerinnen und Schüler werden im Präsenzunterricht beschult, der reguläre Schulbetrieb kann grundsätzlich auch dann aufrechterhalten werden, wenn in Schulen oder ihrem Umfeld Corona-Infektionen auftreten. Das Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche umzusetzen und gleichzeitig den Gesundheitsschutz aller Beteiligten sicherzustellen, ist dennoch eine enorme Herausforderung.

In den letzten Tagen waren mehrere Schulen und Kitas von vereinzelt Corona-Fällen betroffen. Dass Corona-Fälle auch in oder im Umfeld von Bildungseinrichtungen auftauchen, ist nicht überraschend. Die Zusammenarbeit aller Akteure hat gut funktioniert. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler be-

ziehungsweise Kita-Kinder wurden umgehend nach Hause geschickt und weitere Maßnahmen seitens der Gesundheitsämter eingeleitet. Alle anderen Lerngruppen konnten weiter im Präsenzunterricht unterrichtet und die Schließung eines gesamten Schulstandortes verhindert werden.

Dass das Land im Bereich des ÖPNV gemeinsam mit allen Landkreisen, dem Regionalverband Saarbrücken und den Verkehrsunternehmen schnelle Lösungen für eine bedarfsgerechte Taktung und Verstärkerbusse gefunden hat, ist ein wichtiges Signal zum Schulstart. Ich bin Ministerin Anke Rehlinger sehr dankbar dafür, dass sie mit den kommunalen Aufgabenträgern zielführende Gespräche geführt hat.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Uns eint das Ziel, dass so schnell wie möglich jeder fahrtüchtige Bus im Saarland eingesetzt wird, damit unsere Kinder gut und sicher in die Schule kommen. Das Land wird den Kommunen die Kosten für zusätzliche Busse komplett aus Mitteln des ÖPNV-Rettungsschirms erstatten. An dieser Stelle gilt Dir, liebe Anke, mein persönlicher Dank.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Mein Fazit der ersten anderthalb Wochen ist: Unsere Konzepte greifen, unsere Meldekettens funktionieren und das Saarland wird seinem Ruf als Land der kurzen Wege und schnellen Lösungen einmal mehr gerecht.

Wir bekamen sehr deutlich vor Augen geführt und erleben hautnah, wie elementar wichtig eine gute digitale Ausstattung unserer Schulen ist. Deshalb brauchen wir ein Upgrade für unsere Schulen und unsere Schülerinnen und Schüler, damit sie digitale Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kompetenzen entwickeln, die auf Herausforderungen in der Zukunft vorbereiten, die wir heute noch nicht kennen, auf Berufe, die noch gar nicht existieren, auf die Nutzung von Technologien, die noch gar nicht erfunden worden sind.

Dazu bedarf es mehr individueller Förderung und multiprofessioneller Unterstützung, damit modernes Lernen verwirklicht werden kann. Gute Bildungspolitik im 21. Jahrhundert muss deshalb drei Prinzipien entsprechen: Sie muss digital sein, personell gut ausgestattet und im Ganztage aufgebaut. Die ersten Grundsteine dafür sind gelegt.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Die digitale Zukunft ist jetzt! Auf meine Initiative hat die Landesregierung deshalb massive Investitionen in die digitale Bildung beschlossen. Mit dem 50-Millionen-Euro-Investitionsprogramm „Digitale Bildung jetzt!“ starten wir das Upgrade für das Bildungssystem des 21. Jahrhunderts. Zusammen mit dem DigitalPakt Schule stehen bis 2024 insgesamt 123 Mil-

**(Ministerin Streichert-Clivot)**

lionen Euro für Investitionen in die digitale Bildung und den Ausbau der IT-Infrastruktur an den Schulen zur Verfügung.

Wir schnüren ein Gesamtpaket für die Digitalisierung von Schulen, welches Technologie, Infrastruktur, Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung integriert. Unsere Strategie ist integrativ, ganzheitlich und zukunftsgerichtet angelegt. Wir sorgen dafür, dass alle Schülerinnen und Schüler ihren digitalen Rucksack packen können, mit Tablets für das digital unterstützte Lernen von zu Hause und in der Schule. Das ist der Einstieg in die „Schulbuchausleihe 2.0“, wir denken analoge und digitale Medien zusammen. Hier habe ich seit an seit in enger Zusammenarbeit mit den Schulträgern gehandelt und an dieser Stelle danke ich der kommunalen Familie für die enge, schnelle Abstimmung und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Bereits jetzt sind die ersten Geräte bestellt, 12.000 Tablets sind unterwegs. Am Landesinstitut für Pädagogik und Medien liegen als Erstausrüstungsreserve weitere 1.000 Geräte bereit, um Schülerinnen und Schüler zielgerichtet und schnell für ein pandemiebedingtes Lernen von zu Hause auszustatten.

Damit gehen wir auch einen großen Schritt in Richtung Bildungsgerechtigkeit. Nicht jede Familie verfügt über die finanziellen Mittel, ein geeignetes Tablet anzuschaffen. Dass jedes Kind das gleiche Schulbuch besitzt, ist eine Selbstverständlichkeit. Nun haben wir es geschafft, diese Selbstverständlichkeit auch in das 21. Jahrhundert zu übertragen. Die Neuaufstellung der Schulbuchausleihe ist ein Paradigmenwechsel, der auch dazu genutzt werden soll, Schulen von administrativen Aufgaben in der Gerätewartung zu befreien und ihnen mehr Raum für die pädagogische Arbeit zu geben. Digitale Hardware ist zwar eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für die Schule der Zukunft. Sie ist kein Selbstzweck. Der Einsatz digitaler Technik muss immer einem sinnvollen pädagogischen Konzept folgen, das von unseren Lehrkräften auch umgesetzt werden kann. Dafür müssen wir unsere Lehrkräfte von Beginn an und über alle Phasen des Berufslebens weiterbilden und ausstatten.

Am Landesinstitut für Pädagogik und Medien habe ich deshalb Kompetenzteams für digitales Unterrichten eingerichtet. Diese schnell verfügbaren digitalen Einsatzteams begleiten Schulen bei den Umsetzungsschritten der digitalen Bildung und sind unmittelbare Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Lehrkräfte und Schulen, deren Klassen beispielsweise in Quarantäne müssen, damit der Unterricht innerhalb weniger Stunden online weitergehen kann.

Wir erweitern fortlaufend unsere Fort- und Weiterbildungsangebote um digitale und innovative Konzepte und Inhalte. Um den Schülerinnen und Schülern be-

reits in der Grundschule die grundlegenden Kenntnisse und Kompetenzen der digitalen Welt zu vermitteln, hat die Universität des Saarlandes auf Initiative meines Hauses ab dem Schuljahr 2020/21 den Zertifikatskurs „Informatische Bildung in der Primarstufe“ ins Leben gerufen. Ziel ist es, zum kommenden Schuljahr fachintegrativ informatische Bildung bis zur Klassenstufe 7 und das Schulfach Informatik ab der Klassenstufe 8 anzubieten. Hierzu befindet sich ein Zertifikatskurs für alle Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I bereits in Entwicklung.

Zukünftig muss Informatik als Schulfach in allen Schulen zum Standard gehören. Die Grundlage dafür schaffen wir durch genügend gut ausgebildete Lehrkräfte, weswegen wir sowohl eine Professur für Didaktik der Informatik an der Universität des Saarlandes einrichten werden, als auch dadurch, dass wir mehr Plätze für den lehramtsbezogenen Vorbereitungsdienst in Informatik in den staatlichen Studientrainingsstellen vorsehen.

Digitalisierung bedeutet auch, schnelle Entscheidungen zu treffen und agil zu bleiben. In Rekordzeit hat das Ministerium für Bildung und Kultur zusammen mit dem Landesinstitut für Pädagogik und Medien eine Lernplattform eingerichtet: Unsere saarländische Bildungscloud, die Online-Schule Saarland. Sie stand bereits am dritten Tag der Schulschließungen allen Schulen zur Verfügung - rechtssicher, datenschutzkonform, pädagogisch erprobt und anschlussfähig.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Seit März haben wir diese Bildungscloud stetig weiterentwickelt, noch nutzerfreundlicher gestaltet und sukzessive mit pädagogischen Inhalten gefüllt. In einem nächsten Schritt wird die Bildungscloud um einen Messengerdienst und eine App ergänzt und die Usability weiter verbessert. Schülerinnen und Schüler, Eltern und Familien auf einer datenschutzsicheren Grundlage schnell zu erreichen, ist mir vor dem Hintergrund der Pandemie sehr wichtig.

Auch hier dürfen wir die Kitas nicht vergessen: Bereits die Jüngsten an digitale Medien zu gewöhnen, Eltern früh mit einzubinden, aber auch Kommunikation durch digitale Medien zu erleichtern, ist die nächste Herausforderung. Digitales Lernen ist mehr als zu wissen, wie man mit digitaler Technik umgeht. Es geht um den Querschnitt zwischen Informatik, Arbeit 4.0, digitalem Lernen, informatischer Medienbildung und der Aneignung von Wissen über die moderne Gesellschaft.

Ich werde daher die Ausweitung des Schulfaches Informatik vorantreiben. Es geht hier um Kernkompetenzen, die heute gefordert sind. Bei informatischer Bildung geht es darum, die digitale Welt zu verstehen, die Fähigkeit weiterzugeben, diese digitale Welt sowohl technologisch als auch gesellschaftlich und kulturell zu gestalten. Das Basiscurriculum Medien-

**(Ministerin Streichert-Clivot)**

bildung ist hierbei wichtige Lehrplangrundlage. Wir müssen die Perspektive ausweiten, bei den Kleinsten anfangen. Unser Anspruch muss sein: Wir bilden an unseren Schulen die Innovationsmacherinnen und -macher der Zukunft aus.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Das können wir aber nicht alleine. Hier müssen wir alle Teile der Gesellschaft und eine breite Expertise versammeln und nutzen. Deshalb werde ich im Ministerium für Bildung und Kultur eine Task Force „Medienbildung und Digitalisierung“ mit externer Unterstützung und multiprofessioneller Perspektive installieren. Sowohl regionale, als auch überregionale Expertinnen und Experten aus der Schul- und IT-Praxis sowie der Arbeitswelt werde ich hier einbinden. Dabei gilt es, verschiedenste Bausteine der Bildung des 21. Jahrhunderts zusammenzusetzen. Wir müssen vorankommen bei der Konzeption für systematisierte, vernetzte und frei zugängliche Plattformen mit Lehr- und Lernmaterialien für alle Fächer, der Entwicklung intelligenter Lernsoftware und dem Ausbau der Online-Schule Saarland.

Wir flankieren die Maßnahmen durch den Aufbau eines „Netzwerks des Vertrauens“, in dem wir transparent über die Gestaltung des technischen Wandels im Bildungsbereich informieren. Die Schulen lassen wir dabei mit Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit nicht allein. Mit diesem Maßnahmenbündel machen wir sowohl unsere Kinder als auch unser Land nachhaltig fit für die Zukunft. Mein Ziel ist es, das Saarland zum Vorreiter bei der digitalen Bildung zu machen, denn Bildung und kluge Köpfe sind die Rohstoffe der Zukunft unseres Landes. Die Pandemie ist dabei ein Beschleuniger.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Wir müssen aber nicht nur in digitale Technik investieren, sondern auch in eine bessere personelle Ausstattung. Mein Ziel ist es, Hilfe dort, wo sie gebraucht wird, schnell und effektiv zu den Kindern und Jugendlichen zu bringen: fachlich fundiert und mit Blick auf den Gesamtbedarf einer Schule oder Kita.

Moderne Schulen müssen multiprofessionell arbeiten, um den heutigen Anforderungen an Bildung gerecht zu werden. Der Lern- und Lebensraum Schule muss so ausgestattet werden, dass Schülerinnen und Schüler gerechte Bildungschancen haben und ihre ganzheitliche Entwicklung im Vordergrund steht.

Es freut mich daher besonders, dass es mir gelungen ist, zwei wesentliche Trendwenden in der personellen Ausstattung unserer Schulen auf den Weg zu bringen: Bis 2022 werden 351 Lehrkräfte mehr zur Verfügung stehen als bisher geplant. Der Stellenabbau in der laufenden Legislaturperiode ist beendet.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Ich habe beim Schulpersonal eine klare Richtungsänderung durchgesetzt. Mit dieser wichtigen Entscheidung senden wir ein klares Signal an unsere Schulen, die Herausforderungen, die nun durch die Pandemie entstanden sind, auch mit einer guten personellen Ausstattung beantworten zu können.

Zum festen Stamm der multiprofessionellen Unterstützungsteams gehören die Regel- und Förderschullehrkräfte. Die Erfahrung an den Schulen zeigt, dass Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter ebenfalls Teil des festen Teams sein sollten. Sie sind zudem Schnittstelle zwischen Jugend- und Bildungspolitik und daher von besonderer Bedeutung.

Ziel ist die flächendeckende und gleichzeitig bedarfsorientierte Versorgung aller Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen mit Angeboten der Schulsozialarbeit. Erstmals wird es an allen saarländischen allgemeinbildenden Schulen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter geben. Das ist ein großer Erfolg und ein Gewinn für unsere Schülerinnen und Schüler.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Schule ist ein sozialer Ort - sie muss deshalb auch Ort der Schulsozialarbeit sein. Dieser Tatsache tragen wir mit dem neuen System der Schulsozialarbeit Rechnung. Sozialpädagogische Fachkräfte arbeiten mit Lehrkräften gleichberechtigt zusammen und bilden mit präventiven und intervenierenden Unterstützungs- und Hilfsangeboten eine wichtige Säule für die soziale und persönliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen.

Auch im Bereich der frühkindlichen Bildung sollen die multiprofessionellen Strukturen ausgebaut und bestehende Netzwerkstrukturen gestärkt werden. Hierzu werde ich im Rahmen der Überarbeitung des Saarländischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes Vorschläge machen. Erste Erfahrungen sammeln wir im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes bei der zusätzlichen Personalisierung besonders herausgeforderter Kita-Standorte. Es geht darum, bestausgebildete zusätzliche Fachkräfte für unsere Jüngsten zu gewinnen.

Daher wird seit Beginn des Schuljahres 2019/20 ein neues Modell der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung umgesetzt. Es handelt sich um eine vergütete, praxisintegrierte, dualisierte Ausbildung an den Akademien für Erzieher und Erzieherinnen. Hierzu werden jährlich insgesamt 93 Schulplätze an drei Standorten unserer öffentlichen Fachschulen in St. Wendel, Saarbrücken und Saarlouis angeboten.

Die PiA-Fachschülerinnen und -schüler werden nicht auf den Fachkräfteschlüssel angerechnet, das heißt, sie stehen den Kitas zusätzlich zur Verfügung. Durch das neue Ausbildungsmodell begeistern wir mehr Menschen für das Berufsfeld, sichern gleich-

**(Ministerin Streichert-Clivot)**

zeitig die hohe Qualität der Ausbildung und können die Theorie-Praxis-Verzahnung noch weiter steigern.

Wir gehen neue Wege in der Fachkräftesicherung für Erzieherinnen und Erzieher. Auch hier kann ich mir mehr vorstellen. Die Nachfrage bei den Kita-Trägern steigt. Fachkräftesicherung, Zufriedenheit im Beruf und Ausweitung auf weitere Fachkräfte an unseren Kitas sind die Antwort auf den Personalbedarf in Kitas. Das lässt sich das Land auch weiterhin etwas kosten, auch ohne Bundesförderung wird das Programm weiterlaufen.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Ganztagsangebots an unseren Schulen wurde in der Zeit des pandemiebedingten Lockdowns besonders offensichtlich. Die Schülerinnen und Schüler, die von zu Hause gelernt haben, mussten nicht nur auf die Lehrkräfte als Unterrichtsvermittler verzichten, sondern auch auf die vertrauten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner unterschiedlicher Professionen, die in einer Ganztagsbetreuung für die Belange und Anliegen der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen. Und das war - wie ja bereits eine Reihe von Studien gezeigt hat - mit erheblichen negativen Auswirkungen für das Sozialgefüge der Familien verbunden. Die Leidtragenden sind hier nicht nur, aber vor allem die Kinder.

Die große Bedeutung der Ganztagsangebote unserer Schulen wurde aber auch - wie in dem viel zitierten Brennglas - sichtbar beim Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Für die saarländische Landesregierung können alle diese Erfahrungen, die Familien im Umgang mit der Pandemie gemacht haben, einzig und allein in der Konsequenz münden, mit aller Kraft die Ganztagsbetreuung an unseren Schulen zu stärken und weiter auszubauen.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Gerade mit Blick auf den vorgesehenen Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz im Grundschulbereich ab 2025 gilt es nun, verstärkt in die Ganztagsbereiche unserer Schulen zu investieren - und zwar sowohl in den gebundenen als auch in den freiwilligen Ganztag. Unsere Schulen müssen fit gemacht werden, um den Bedarfen der Eltern in einer modernen Gesellschaft und natürlich insbesondere den Bedürfnissen der Kinder angemessen gerecht zu werden.

Dazu brauchen wir, neben zusätzlichem Personal, natürlich auch mehr Schulraum. Zur Unterstützung der Schulträger bei der Aufgabe, ihre Schulgebäude zukunftssicher zu machen, werden Bundesmittel in erheblichem Umfang ins Saarland fließen. Der Bund will in diesem Kontext insgesamt 3,5 Milliarden Euro für alle Bundesländer zur Verfügung stellen. Da diese Summe zur Umsetzung eines Rechtsanspruchs aus Sicht der Länder als bei Weitem nicht ausrei-

chend angesehen wird, werde ich mich als Ministerin mit meinen Kolleginnen und Kollegen anderer Bundesländer für eine Aufstockung der Bundesmittel einsetzen. Bislang ist der Bund bereit, rund 40 Millionen Euro ins Saarland fließen zu lassen, insgesamt rechnen wir im Saarland allerdings mit einem Investitionsbedarf von circa 70 Millionen Euro. Hier bleiben also noch dicke Bretter zu bohren.

In einem ersten Schritt werden nun in einer Art Sofortprogramm zunächst 9 Millionen Euro an Bundesmitteln in den saarländischen Schulen investiert. Diese kurzfristigen Finanzhilfen sollen auch einen wichtigen konjunkturellen Impuls setzen. Ganztag bedeutet auch hier nicht nur die bloße Ausweitung der Räume, Ganztag bedeutet, die Schule als Lern- und Lebensraum zu gestalten - als einen Ort, den man gerne besucht. Ein Ort, der Raum für inklusive, multiprofessionell ausgestattete und digitale Bildung bietet.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, die Pandemie wirkt wie ein Brennglas auf die Herausforderungen, mit denen sich Schule und Kitas konfrontiert sehen. Die Corona-Krise hat Handlungsfelder offengelegt und notwendigerweise zu treffende politische Entscheidungen wesentlich beschleunigt. Es hat sich mehr als je zuvor gezeigt, dass unsere Kitas und Schulen für unsere Familien und unsere Gesellschaft tragende Säulen sind. Und dabei geht es heute nicht mehr bloß um die Betreuung der Kinder. Es hat sich gezeigt, wie wichtig unsere Bildungseinrichtungen für das soziale Lernen und die Persönlichkeitsentwicklung unserer Kinder und Jugendlichen sind.

Die Richtschnur des Handelns der Landesregierung ist klar: Wir wollen und werden die richtigen Schlüsse aus dieser Krise ziehen. Es geht um gute Bildung, die nur gemeinsam gelingen kann: digital, personell gut ausgestattet und im Ganztag eingebettet. Es geht um nicht mehr und nicht weniger als um die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen, die im Hier und Jetzt gestaltet wird. Manche empfinden die Lage als bedrohlich und sicherlich muss man sorgsam agieren und wachsam bleiben. Aber es ist auch eine chancenreiche Herausforderung für eine nachhaltige, zukunftsfähige Bildungspolitik und damit eine große Chance für unser Land. Packen wir es gemeinsam weiter an! - Glück Auf!

(Lang anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Toscani:**

Ich danke der Ministerin für Bildung und Kultur, Frau Streichert-Clivot, für die Abgabe Ihrer Regierungserklärung. Es entspricht einem guten parlamentari-

**(Präsident Toscani)**

schen Brauch, dass nach der Regierung zunächst die Opposition zu Wort kommt. Dementsprechend erteile ich der Abgeordneten Barbara Spaniol für die Fraktion DIE LINKE das Wort in der Aussprache.

(Aufgrund der durch die Corona-Pandemie notwendigen Hygienemaßnahmen wird das Rednerpult bei jedem Rednerwechsel desinfiziert und die Mikrofon-Schaumstoffhüllen werden gewechselt.)

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Es ist wichtig, heute diese Debatte zu führen und nicht einfach zur Tagesordnung überzugehen, zum einen, weil der Betrieb in Kitas und Schulen nach den Ferien in schwieriger Zeit wieder gestartet ist, und zum anderen, weil binnen weniger Tage die ersten Corona-Fälle einige Schulklassen in Quarantäne und Kitas zu Schließungen gezwungen haben. Das wurde von Experten befürchtet und wir müssen alle damit umgehen. Grundsätzlich ist jedoch klar: Endlich sind Kitas und Schulen wieder für alle geöffnet, endlich läuft der Betrieb weiter. - Bei allen Problemen, über die wir reden müssen, sollten wir nicht vergessen, dass das für die meisten Eltern und Kinder eine Riesenerleichterung bedeutet.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

In diesen Zeiten ist wohl auch klar geworden, wie unverzichtbar Ganztagsbetreuung in Kita und Schule ist. Wir hoffen mit Ihnen, Frau Ministerin, dass man nicht mehr in überholte Denkmuster zurückfällt. Auch aus bildungspolitischer Sicht ist der Regelbetrieb an Kitas und Schulen das Gebot der Stunde, denn es geht um Chancengleichheit, und die hat arg gelitten. Insbesondere die Schulschließungen haben vor allem den Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Elternhäusern geschadet. Die Online-Schule war für viele kaum eine Lösung, weil die Technik, das Datenvolumen und vieles mehr fehlten und kein Geld für kostenpflichtige Online-Angebote oder teure private Nachhilfe da war.

(Beifall bei der LINKEN.)

Wenn Kinder daheim bleiben, die Tagesstrukturen wegfallen, sie keine Lehrer und Freunde treffen können, kann sich die Dynamik in den Familien verschärfen. Familiäre Gewalt kann eskalieren. Genau das darf sich nicht wiederholen. Davor warnen auch immer wieder bekannte Intensivpädagogen. Deshalb - ich sage es noch mal - begrüßen wir den Schulstart ausdrücklich. Wir sollten gemeinsam alles tun, um Schulschließungen in der Zukunft zu vermeiden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, vieles, was die Regierung heute erklärt hat, kennen und unterstützen wir. Vieles spiegelt die Themen wider, die wir in den

letzten Monaten in zahlreichen Bildungsausschusssitzungen und im Plenum besprochen haben. Ich greife einige Themen heraus, Frau Ministerin, die Sie angesprochen haben.

Abhängigkeit des Bildungserfolgs vom sozialen Hintergrund. Auch wir finden Studien erfreulich, die sagen, dass die Situation bei uns im Saarland anscheinend besser ist als sonst wo.

(Beifall bei der SPD.)

Ja, das ist so. Darüber muss man sich freuen, aber ich gebe zu bedenken, dass die Dunkelziffer leider hoch ist. Mehr als jeder zweite erwerbslose Saarländer ist armutsgefährdet. Alleinerziehende haben auch bei uns ein hohes Armutsrisiko. Das sind Zahlen, die Mitte August veröffentlicht wurden. Diese Zahlen haben auch immer etwas mit Bildung und dem Geldbeutel der Eltern zu tun. Das ist leider so. Wenn Sie sich hier einsetzen, um genau diese Misere zu ändern, sind wir an Ihrer Seite. Sie haben unsere Unterstützung.

Personelle Ausstattung. Der seit Jahren umstrittene Stellenabbau an den Schulen wird endlich gestoppt. Es werden Stellen entfristet, es werden sogar neue Lehrkräfte eingestellt. Die Schulsozialarbeit wird neu justiert. Die Weichen werden hier also richtig gestellt. Das ist dringend notwendig und längst überfällig. Das wurde von uns lange gefordert. Das haben wir in der Nachtragshaushaltsdebatte vor den Ferien deutlich gemacht.

Digitale Bildung und Online-Schule. Dass Online-Lernangebote funktionieren müssen, wurde in der Pandemiekrise sehr schnell klar. Mit Blick auf Aufbau, Ausstattung und Schulung der Lehrkräfte passiert jetzt richtig viel. Das ist auch unumgänglich. Sie haben es bereits breit ausgeführt. Die digitalen Endgeräte wie Tablets sind unterwegs - wie Sie sagen. Die Neuaufstellung über die Schulbuchausleihe durch die Kreise ist eine gute Idee, wird aber hoffentlich nicht zum bürokratischen Ungetüm. Da muss man genau hinschauen und die Abläufe optimieren. Bei dieser Frage geht es auch um die Nachhaltigkeit. Das wird auch eine Rolle spielen. Wir wissen nämlich, wie schnell diese Geräte veraltet sind. Sie als Landesregierung wollen das Saarland zum Vorreiter bei der digitalen Bildung machen. Das begrüßen wir. Es ist aber schade, dass letztlich erst eine Pandemie kommen musste, um den richtigen Anstoß zu geben.

Sie haben sicher vieles richtig auf den Weg gebracht - das möchte ich noch einmal betonen -, ich möchte aber auch noch ein anderes Bild mit vielen Fragezeichen zur aktuellen Situation aufzeigen. Es geht nämlich nicht nur um die letzten Monate, es geht auch um die letzte Woche, um den Schulanfang, um die Lage in den Kitas nach den Ferien und um das, was noch auf uns zukommt und man nicht ausblenden darf.

(Abg. Spaniol (DIE LINKE))

Meine Damen und Herren, die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft wird heute Nachmittag zur Mahnwache vor die Congresshalle, vor unser Plenum kommen und Kritik üben. Die GEW erhält derzeit zahlreiche Rückmeldungen von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern, die sich nach den jüngsten Infektionsfällen große Sorgen um ihre eigene Gesundheit und die ihrer Schützlinge machen. Sie fühlen sich derzeit wie Versuchskaninchen an den Schulen - so drückt es die Vorsitzende aus. Sie fordert einen Corona-Fonds für Bildung ein, weil sich die Situation zuspitzt.

Der Saarländische Lehrerinnen- und Lehrerverband will die Vorlage eines negativen Corona-Tests von Reiserückkehrern bei der jeweiligen Schule, auch mit Blick auf die kommenden Herbstferien. Die Verbände fordern also Konsequenzen. Der Verband Reale Bildung spricht von einem Fehlstart des Regelbetriebs an Schulen. Der Sozialverband VdK lässt kein gutes Haar am Konzept der Landesregierung zum Schulstart und bezeichnet es als abenteuerlich. So weit würde ich, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht gehen, aber Kritik, Sorgen und Ängste gehören zu dieser Debatte und zur Wahrheit. Sie müssen ernst genommen werden.

(Beifall bei der LINKEN.)

Hinzu kommt, dass viele Eltern und Schüler seit Beginn des neuen Schuljahres gegen überfüllte Schulbusse Sturm laufen. Die ersten anderthalb Wochen des Regelbetriebs stimmen uns jedenfalls nicht so zuversichtlich, wie Sie als Landesregierung es offenbar sein wollen. Es gibt aus unserer Sicht drei zentrale Felder, bei denen nachgesteuert werden muss: Erstens. Der Weg zur Schule. Zweitens. Die Zeit in der Klasse. Drittens. Die Testung von Personal, Schülerinnen und Schülern.

Zum Weg zur Schule gehört der Schülertransport. Sie sagen, dass nun schnelle Lösungen gefunden sind, sei ein wichtiges Signal zum Schulstart. Das Problem ist nur, zum Schulstart gab es das Signal noch nicht. Es musste erst öffentlicher Druck von Eltern und Schülern kommen, es mussten erst massenhaft Beschwerden kommen. Es musste dann ein Schulbus-Krisengipfel kommen. Es ist gut und wichtig, dass jetzt zusätzliche Busse fahren sollen, aber es ist bedauerlich, dass das erst anderthalb Wochen später nach viel Kritik in die Gänge gekommen ist.

(Beifall bei der LINKEN.)

Dabei kann die Zahl der Schüler, die nach den Ferien mit dem Bus zur Schule fahren, keinen überascht haben. Sie waren bekannt. Für uns ist es eine Aufgabe der gesamten Regierungsmannschaft und nicht nur eines Ressorts, im Vorfeld Sorge dafür zu tragen, dass all das klappt. Kritik müssen wir nicht weiter üben, das tun Sie selbst in Ihrer Koalition. Sie sollten das sein lassen. Es rentiert sich wirklich nicht, wenn man auf die betroffenen Schulkinder

schaut. Sie haben mehr verdient. Vor allem muss man immer wieder sagen, Kitas und Schulen haben absolute gesellschaftliche Priorität. Da muss man an einem Strang ziehen.

Schauen wir auf die Zeit in der Klasse. Da stellt sich vielen die Frage: Warum gilt überall und bei jeder Veranstaltung ein Mindestabstand von 1,50 m, aber ausgerechnet in den Schulklassen nicht, wo 30 Personen 45 Minuten am Stück, 6 bis 7 Stunden am Tag, 5-mal die Woche in einem Raum zusammensitzen? - Die Antwort kennen wir: Weil die Klassen zu groß und die Schulräume oft zu klein sind. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir brauchen ein Konzept, wie der Mindestabstand zumindest schrittweise in den Klassen gewährleistet werden könnte, indem zum Beispiel kleinere Lerngruppen wiederkommen, was generell das Beste ist. Dann braucht es mehr Personal. Auch durch bauliche Veränderungen in den oft maroden Schulgebäuden könnte das erreicht werden. Das dauert länger und kostet Geld. Eine Anmietung von zusätzlichen Räumlichkeiten wäre auch eine Lösung. Das sollte Thema für die Schulträger werden. In der Zwischenzeit könnte man spezielle Luftreinigungsgeräte in den Klassenräumen installieren. Das ist derzeit überall in der Diskussion, das ist ernst gemeint. Technisch ist alles möglich, aber es ist sicherlich eine Ressourcenfrage. Wir halten sie allerdings für vertretbar, denn es geht langfristig um bessere Luft, die das Lernen erleichtert. Das sollten unsere Kinder uns wert sein.

Dazu gehören auch mehr und regelmäßige Tests. Sie haben das Testkonzept endlich auf alle beteiligten Kitas und Schulen ausgeweitet. Wir begrüßen diesen Schritt, aber er war längst überfällig. Das haben Verbände, Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher und wir LINKE schon lange gefordert, also fragt man sich: Warum hat das Kabinett diese Ausweitung erst letzte Woche beschlossen? - Klar kann man sagen, besser spät als nie, aber das Ende der Sommerferien war bekannt, genauso wie die Sorgen und Diskussionen hierzu.

Corona stellt unsere Kitas und Kindergärten vor ganz neue Probleme. Gerade im Umgang mit den Kleinsten - Sie haben es zu Recht gesagt - sind Masken und Social Distancing nicht umsetzbar. Eine Kita funktioniert eben nicht unter Laborbedingungen. Damit sie funktionieren kann, braucht sie die entsprechenden Bedingungen wie kleine Gruppen, ausreichend Personal und gut ausgebildete motivierte Fachkräfte. Hier ist einiges in den letzten Jahren passiert - das wollen wir anerkennen -, aber wir liegen eben auch noch in einigen Bereichen zurück, ganz unabhängig von Corona. Corona hat die Rückstände allerdings aufgezeigt. Die Bertelsmann-Stiftung, von der wir nicht alle Anhänger sind, die aber regelmäßig einen recht ernstzunehmenden Ländermonitor veröffentlicht, hat wie das Statistische Bundesamt im letzten Jahr aufgezeigt, dass es zu wenig

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

Personal in saarländischen Kitas gibt. Die Fachkraft-Kind-Relation stimmt vielerorts nicht wirklich. Die Arbeitskammer fordert deshalb deutlich mehr Investitionen für mehr Personal, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Entlohnung. Das sind alles keine Luxusforderungen, sondern Notwendigkeiten. Einiges ist hierzu in Bewegung - das haben Sie angekündigt -, aber Tatsache ist nach wie vor, dass es zu große Gruppen, zu wenig Personal und zu wenig Zeit gibt. Das muss sich schnell ändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen an dieser Stelle ehrlich sein. Das heißt, es gibt keine Normalität. Corona ist nach wie vor präsent. Der Regelbetrieb an Schulen ist deshalb immer noch ein Ausnahmezustand, kein Normalzustand. Vor allem die Kinder mussten während des Lockdowns das schwerste Päckchen tragen. Oft sind es aber gerade nicht die Kinder, die für die Verbreitung des Virus verantwortlich sind, sondern Erwachsene, die sich nicht an die Regeln des gesellschaftlichen Miteinanders in Pandemiezeiten halten. Hier sind wir alle gefordert, ein Umdenken zu erreichen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Präsident Toscani:**

Nach der Opposition sind nun wieder die Mehrheitsfraktionen am Zug. - Für die SPD-Landtagsfraktion erteile ich dem Abgeordneten Jürgen Renner das Wort.

**Abg. Renner (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mir liegt in der Aussprache zur Regierungserklärung daran, einige grundlegende Gedanken zu formulieren und auf einige Aspekte besonders einzugehen. Die Bildungsministerin Frau Streichert-Clivot hat am Anfang eher beiläufig darauf hingewiesen, dass es in einer solchen Situation, wie wir sie derzeit erleben, auf ein verantwortungsvolles Handeln nach bestem Wissen und Gewissen ankommt. In diesem Zusammenhang möchte ich einen Kommentar von Detlef Esslinger aus der Süddeutschen Zeitung vom Wochenende zitieren. Er bezieht sich auf die unterschiedlichen Corona-Regelungen sowohl innerhalb der Bundesrepublik im Schulbereich, was die Maskenpflicht angeht, aber auch international. Er schreibt: Vielleicht wird sich in ein paar Monaten erweisen, dass diese Vorkehrungen übertrieben, in der Sache also nicht nötig und damit nicht richtig waren, aber es wäre gewiss falsch, Entscheidungen, die Politiker während der Pandemie treffen, überhaupt anhand dieses Maßstabs als falsch oder richtig zu sortieren. Immer noch bewegen sich Politik und Wissenschaft auf weitgehend unbekanntem Terrain. Der einzig seriöse Maßstab bleibt: Wird nach bestem Wissen und Gewissen entschieden? - So Esslinger. Nach fünf Mo-

naten Krisenmanagement, auch im Bildungsbereich, glaube ich, sagen zu können: Sie, Frau Streichert-Clivot, haben, sowohl was Ihre Entscheidungen in der Sache angeht, aber auch was die Art der Entscheidungsfindung, die Umsetzung und die Kommunikation betrifft, das Vertrauen der großen Mehrheit dieses Hauses.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Und Sie haben jede Unterstützung für Ihren in der Regierungserklärung skizzierten Kurs verdient. Ich interpretiere auch den Wortbeitrag der Kollegin Spaniol so, auch wenn ihr manche Dinge zu langsam oder nicht umfangreich genug sind. Im Grundsatz gibt es keinen Widerspruch zu dem, was Sie heute hier vorgetragen haben. Dieses Vertrauen und diese Unterstützung sind kein Selbstzweck im politischen Betrieb. Beides ist vielmehr die Grundlage dafür, dass Sie den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen in Kita und Schule, den Eltern, den Erzieherinnen und Erziehern, den weiteren Professionen und beteiligten Akteuren im Bildungswesen Orientierung geben können. In den Zeiten erneut steigender Infektionszahlen, großer Unwägbarkeiten und großer Verunsicherung ist das Vertrauen oftmals die einzige Währung, auf die Kinder, Jugendliche und Eltern zählen können.

(Beifall bei der SPD.)

Vorgestern schrieb eine Mutter auf Twitter - ich zitiere: Ich habe Angst, wenn die Tochter zur Schule geht, und gleichzeitig Angst, dass die Schulen bald wieder komplett schließen. Es ist merkwürdig. Es ist scheiße, dass sie in die Schule gehen muss, und gut, dass sie in die Schule muss. - Das beschreibt meines Erachtens ganz gut die Bandbreite der vorhandenen Emotionen. Der Tweet beschreibt aber auch ganz gut die Spannung zwischen der Ungewissheit, was mögliche Gefahren durch COVID-19 angeht, und der Gewissheit, dass junge Menschen langfristige Beeinträchtigungen erleiden können, wenn sie nicht die Schule besuchen.

(Beifall bei der SPD.)

Es wird uns in unseren Entscheidungen nicht gelingen, dieses Unbehagen zu beseitigen und diese Spannung vollends aufzulösen. Was ist richtig und was falsch? - Das wird sich erst im Nachhinein erweisen. Nach bestem Wissen und Gewissen dafür Sorge zu tragen, dass im Sinne der Zukunftschancen junger Menschen der bestmögliche Gesundheitsschutz unter Corona-Bedingungen auch in den Kitas und Schulen gewährleistet werden kann, ist der einzige seriöse Maßstab für unsere Entscheidungen.

Die Verantwortung, die hier wahrzunehmen ist, ist eine geteilte Verantwortung: die Verantwortung der Ministerin durch ihre Entscheidungen und ihr Handeln in dem Bestreben, dem Recht der Kinder auf

(Abg. Renner (SPD))

Bildung Geltung zu verschaffen, die Verantwortung des Parlaments durch die Begleitung des Vorhabens, die Verantwortung der Regierung insgesamt mit all ihren Ministerien und den nachgeordneten Behörden, die Verantwortung der Gesundheitsämter, die ihre Expertise beitragen, die Verantwortung der Kommunen als Schulträger und Träger der Kitas und die Verantwortung der Wissenschaft, auf deren Erkenntnisse wir uns stützen. Und hier, Frau Spaniol, bin ich vor allem dem Homburger Virologen Rissland dankbar dafür, dass er sich zu Beginn der Woche noch einmal geäußert hat und betont hat, dass das gewählte Vorgehen in Sachen Unterricht und Infektionsschutz sinnvoll und richtig sei.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Ich sage ganz bewusst: Das ist eine geteilte Verantwortung. Vieles ist zu regeln: Wo ist die Maske zu tragen, auf dem Schulhof, im Gebäude, nicht im Klassenzimmer? Wie sind die Wegeführungen auszugestalten? Was ist im Falle einer festgestellten Infektion zu unternehmen? Können wir Cluster ausmachen, wie können wir die Verbreitung eindämmen? - Bei alledem, was insoweit nach bestem Wissen und Gewissen zu regeln ist, dürfen wir nicht vergessen, dass die Verantwortung, die hier wahrzunehmen ist, auch über die Verantwortung der Minister, der Parlamentarier, der Institutionen und der sie tragenden Menschen hinausreicht.

Die Schule kann die Pandemie nicht bekämpfen. Schule und Kita sind keine Anstalten zur Pandemiebekämpfung, sie sind Bildungseinrichtungen. Mit der Öffnung der Einrichtung kommt das Virus ja nicht aus der Kita oder aus der Schule heraus in die Gesellschaft, vielmehr wird in der Schule und wird in der Kita sichtbar, was sich draußen tut. Das Virus ist da, es ist überall, es kann überall in unserem Alltag präsent sein - in der Familie, am Arbeitsplatz, beim Sport, in der Gastronomie, beim Einkaufen, kurz: in allen Lebensbereichen.

Erinnern wir uns zurück an die Tage im März, als die Landesregierung die Ausgangsbeschränkungen erlassen hatte. Damals haben, wie auch im übrigen Bundesgebiet, saarländische Pflegerinnen und Pfleger, ärztliches und weiteres Personal der Krankenhäuser Fotos in den sozialen Netzwerken geteilt, mit selbst geschriebenen Plakaten mit der Aufschrift: „Wir bleiben für euch hier, bleibt ihr für uns zu Hause!“ - Das geschah unter dem Hashtag „Flatten the curve“. Es ging darum, durch die Einhaltung der Beschränkungen den Anstieg der Infektionskurve flach zu halten und eine Überlastung der Kliniken zu verhindern. Eine saarländische Lehrerin hat nun vor Kurzem gepostet: Vielleicht sollten LehrerInnen auch einmal solche Plakate schreiben, wie es die Pflegekräfte getan haben. Ich wandle das Zitat etwas ab: Bittet haltet Abstand, tragt die Masken, beachtet Hygieneregeln - damit wir für eure Kinder da sein können.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Aus diesem Grund spreche ich von einer „geteilten Verantwortung“. Wir alle haben es in der Hand und wir alle müssen nun etwas üben, was einer demokratischen, aufgeklärten und vielleicht zu sehr auf die Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen ausgerichteten Gesellschaft offenbar so schwerfällt: Vertrauen. Wir müssen darauf vertrauen, dass nicht nur wir selbst, sondern auch der und die jeweils andere das Richtige tut. Es geht um Rücksicht, es geht um Fürsorge, es geht um das Aufeinanderachten, kurz: es geht um den großen Wert der Solidarität, um nichts weniger.

In den Umfragen der zurückliegenden Monate bejahen 80 bis 85 Prozent der Befragten die Sinnhaftigkeit der sogenannten AHA-Regeln. Umgekehrt gibt es die 15 bis 20 Prozent Unbeirraren, die die Corona-Pandemie leugnen und diese Regeln bekämpfen. Befördert durchaus von rechten und rechtsextremen Kreisen ist diesbezüglich ein wahrer Kulturkampf ausgebrochen. Meine Bitte: Lassen wir nicht zu, dass diese Unbeirraren den öffentlichen Diskurs bestimmen! Schenken wir nicht ständig den 15 bis 20 Prozent unsere Aufmerksamkeit! Wir müssen die 80 bis 85 Prozent bestärken, ermuntern und ihnen die Stange halten. Geben wir also nicht den Wenigen die Deutungshoheit, sondern beweisen wir unsere Solidarität den Vielen, die das Richtige tun!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das Ziel eines souveränen Umgangs mit der Pandemie, die Durchsetzung des Rechts auf Bildung, das ist meines Erachtens größer als die kleinliche Frage, wer gerade meint, recht zu haben.

Lassen Sie mich nun noch auf einzelne Aspekte der Regierungserklärung eingehen. Es gab in der vergangenen Woche, Frau Spaniol hat es angesprochen, Probleme mit der Schülerbeförderung. Die Busse waren voll, der Abstand konnte nicht eingehalten werden. Zu Beginn der Woche habe ich wahrgenommen, dass ausgerechnet zwei Parteien spitzfindige Schuldzuweisungen ausgesprochen haben, die gerade hier in meinem Wahlkreis in Saarbrücken beim mutmaßlich größten Verkehrsunternehmen in unmittelbarer politischer Verantwortung stehen. Mein Rat: Lassen wir das sein!

Identifizieren wir die Probleme, rufen wir uns gegenseitig die Probleme zu, sorgen wir für Lösungen! Alles andere befördert in dieser Situation eher den Verdross und fördert Verunsicherung, es schafft keine Sicherheit für unsere Kinder und Jugendlichen.

(Beifall von der SPD.)

Deshalb sage ich auch: Danke Anke! Danke Anke Rehlinger! Die Wirtschaftsministerin hat hier auf die Schnelle ein Problem gelöst, als andere noch Schuldige gesucht haben. Das Land übernimmt die Kosten für zusätzliche Transportmöglichkeiten. Nun kön-

**(Abg. Renner (SPD))**

nen wir allerdings auch von den zuständigen Aufgabenträgern erwarten, dass sie das schnellstmöglich umsetzen. Sie werden auch damit rechnen müssen, dass wir sehr genau hinschauen, ob dies auch geschieht. Vielen Dank also an die Wirtschaftsministerin!

(Beifall von der SPD.)

Es wurde die Digitalisierung angesprochen. Die Online-Schule Saar ist binnen weniger Tage an den Start gebracht worden. Daran wäre ja, Frau Spaniol, nicht zu denken gewesen, hätte es nicht zuvor bereits Arbeiten daran gegeben! Ich bin auch sehr froh, dass sich über den Sommer hinweg mehrere hundert Lehrkräfte, 500 an der Zahl, fortgebildet haben. Diese Fortbildung wird, darüber bin ich sehr froh, nun auf der Strecke auch verstetigt. Die Kompetenzen, die Lehrkräfte brauchen, die das Lehrpersonal braucht, können wir nun dort vermitteln.

Dass wir in Sachen Digitalisierung gar keinen so schlechten Stand haben, auch in einem bundesweiten Vergleich, das hat der Bildungsmonitor noch einmal bestätigt. 12.000 Geräte sind unterwegs, 1.000 werden als Reserve vorgehalten. 120 Millionen Euro fließen in den nächsten Jahren in die Digitalisierung, 50 Millionen Euro davon hat das Land zusätzlich draufgelegt. Wir weiten das Personal aus, wir halten eine Personalreserve vor. Frau Spaniol, es wird von Ihnen ein Corona-Bildungsfonds gefordert, wir haben ihn aber schon. Die Kunst allerdings wird darin bestehen, dieses Engagement auch finanzieller Art über den Termin einer Landtagswahl hinaus zu verstetigen.

(Beifall von der SPD und vereinzelt bei der CDU.)

Ich wäre auch etwas vorsichtig mit Überschriften, die dann in Presseerklärungen zitiert werden. Ich weiß, sie stammt nicht von Ihnen, Sie haben sie sich aber eben in Ihrer Rede zu eigen gemacht. Ja, wir müssen Befürchtungen und Besorgnisse ernst nehmen. Ja, wir müssen dort, wo Probleme auftauchen, an den Problemen arbeiten. Das alles ist keine Frage. Ich glaube, es kann hier auch niemandem vorgeworfen werden, dass das nicht getan würde. Wird aber in einer Überschrift geschrieben, Lehrkräfte und Schüler sind Versuchskaninchen - sind! -, so unterstellt das einen gewissen Vorsatz der politisch Handelnden. Das können wir, so glaube ich, wirklich guten Gewissens von uns weisen. Die politisch Verantwortlichen in den Ministerien, die Mitglieder der Regierungsfractionen, sie alle tun alles dafür, dass ein geordneter - ein relativ geordneter - Schulbetrieb auch unter Corona-Bedingungen stattfinden kann.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Es wurde der Ganztags angesprochen. Ich möchte dazu nun nur einen Aspekt einbringen, bei dem es auch in der Praxis des Regierungshandelns des Öfteren einmal hakt. Ein gemeinsames Projekt dieser

Landesregierung ist der Ausbau des Ganztags, des freiwilligen, aber auch des gebundenen Ganztags. Das ist ein gemeinsames Projekt, und das ist auch gemeinsam geteilte Verantwortung. Angesichts dessen, so finde ich, kann man auch dafür sorgen, dass ein Landesamt für Verwaltung den Ausbau von Gebundenen Ganztagschulen nicht als abweisbare Aufgabe begreift. Bildung ist keine abweisbare Aufgabe, Bildung ist ein Menschenrecht, dem wir zur Durchsetzung verhelfen müssen, auch im Ganztags!

(Beifall von der SPD.)

Was die Testung betrifft, Frau Spaniol: Ja, wir haben das Testprogramm aufgelegt. Stand heute haben sich 1.024 Lehrkräfte und 94 Erzieherinnen und Erzieher testen lassen. Ganz ehrlich, ich finde, da ist noch Luft nach oben. Wir sollten alle ermuntern, dieses Angebot auch wahrzunehmen.

Frau Ministerin, ich habe drei Schlüsselbegriffe erwähnt: Vertrauen, Verantwortung, Solidarität. Am Ende, auch wenn es wahrscheinlich noch lange dauern wird, werden wir sehen, was richtig war und was falsch war. In dieser für uns alle aber noch nicht dagewesenen Situation bleibt uns nur, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln. Sie können sich unserer Unterstützung sicher sein.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

**Präsident Toscani:**

Nach den Regierungsfractionen ist nun wieder die Opposition am Zuge, die kleinere Oppositionsfraction, die AfD. - Ich erteile dem Fraktionsvorsitzenden der AfD Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Ich habe nun 7 Minuten Redezeit, ich werde versuchen, in diesen 7 Minuten klarzumachen, welche Ansicht wir haben und dass wir im Grundsatz - im Grundsatz! - der Bildungsministerin widersprechen. Die anderen Fraktionen machen das nicht, wir widersprechen im Grundsatz.

In der Regierungserklärung lese ich, dass nach ausgiebigen Verhandlungen und Beratungen mit anderen Bundesländern und mit dem Bund ein Konzept für das Saarland herausgekommen sei. Ich frage mich: Was soll das? Natürlich müssen wir von anderen lernen, aber doch nicht nur von deutschen Ländern und vom Bund, sondern auch von anderen Ländern. Das, was für Niedersachsen oder für Bayern gut ist, können wir nicht einfach auf das Saarland übertragen. Und selbst im Saarland müssen wir Unterschiede machen.

Heute Morgen habe ich in der Saarbrücker Zeitung gelesen, dass von den neuen Fällen im Regionalver-

(Abg. Dörr (AfD))

band Saarbrücken 24 in Saarbrücken selbst, drei in Püttlingen, ein Fall in Sulzbach und ein Fall in Völklingen aufgetreten seien, in sechs Gemeinden und Städten aber kein Fall aufgetreten sei. Daran erkennt man, dass allein schon im Regionalverband Saarbrücken gewaltige Unterschiede bestehen. Das heißt aber doch auch, dass man solche Feststellungen nicht über einen Kamm scheren kann.

Unser Ansatz war immer der, dass man vor Ort tätig werden muss. Auch die Ministerin hat ja einmal gesagt, das vor Ort die Musik spielt. Vor Ort muss man tätig werden, vor Ort muss man Konzepte und Pläne entwerfen und verwirklichen. „Vor Ort“ heißt dabei noch nicht einmal, dass das auf die Stadt oder auf die Gemeinde bezogen ist, „vor Ort“ meint tatsächlich: in der Schule selbst. Wer aber in Saarbrücken, wer im Kultusministerium, im Bildungsministerium, ist in der Lage, alle Schulen mit ihren Einzelproblemen zu überblicken, um dann - wie in der Regierungserklärung zu hören war - detaillierte Richtlinien oder Anweisungen zu geben? Ich denke, die Regierung sollte sich auf das Regieren beschränken und sollte die Arbeit vor Ort den Leuten vor Ort überlassen. Würde aus dieser Richtlinie, aus diesen detaillierten Anweisungen, eine Empfehlung, wäre das eine ganz andere Geschichte.

Und zur Panne, die wir erlebt haben: Ich habe von Anfang an gesagt, und ich hätte das von Beginn an ohne große Beratungen so gemacht, dass der Schulalltag vom ersten Tag an ganz normal gefahren werden sollte und dass Probleme dort, wo sie auftauchen, gelöst werden müssen. Das wird ja nun auch so gemacht. Man hat dabei aber zum Beispiel nicht an den Transport gedacht. Das ist eigentlich eine unfassbare Sache. Man hat ja in der Zeitung auf Bildern gesehen, dass die Busse rappelvoll waren.

Ich habe einmal einen Leserbrief vom 22.08. mitgebracht, den ich kurz vorlesen möchte, da er einiges zusammenfasst: „Ich selbst habe zwei Schulbus-Kinder, die in diesen auch heute noch rappelvollen Bussen gefahren sind. Jetzt fahren sie nicht mehr. Ohne Schutz, dicht an dicht im Busflur, da nutzen auch Masken nicht. Was soll das? Für Schulbusse hat das Virus ja keine Abo-Fahrkarte, da muss es draußen bleiben. Ich bin Kinder- und Jugendarzt und arbeite mit und gegen Corona seit fast einem halben Jahr - solche Zustände, wie in den Schulbussen geduldet werden, spotten jeder Beschreibung. Ich rate allen, ihre Kinder nicht in diesen mobilen Hotspots mitfahren zu lassen (...).“ - Der Mann hat es auf den Punkt gebracht.

Sie wissen es zur Genüge, ich sage es immer wieder: Ich war 40 Jahre Schulleiter einer Schule mit Schülertransport. Ich habe von Beginn an diesen Schülertransport mitorganisiert. Bei der ersten Schule, in der ich tätig war, waren das Privatunternehmer, in Saarlouis war es der öffentliche Busbetrieb. Das hat hervorragend funktioniert. Der Verkehr

ist auf die Schule eingestellt worden, der öffentliche Verkehr in Saarlouis hat für unsere Schule sogar eine Haltestelle eingerichtet und hat andere Leute mitfahren lassen.

Wenn man die Situation kennt, wenn man Verkehrsverhältnisse kennt, wenn man weiß, woher die Schüler kommen, weiß man um alle diese Verhältnisse, kann man vor Ort eine gute Regelung finden. Dafür gibt es viele Möglichkeiten, bei uns hat es niemals Schwierigkeiten gegeben.

Ich möchte nun noch auf etwas eingehen, das mir immer wieder auffällt und das mir nicht gefällt: wie unsere deutsche Sprache auch in Regierungserklärungen anderen Sprachen Platz macht. Man hört hier von Rollback, Upgrade, Bildungs-Cloud, Messenger-Dienst, Usability, Task Force, Lockdown. Zum Lockdown wurde ich diese Woche gefragt, was denn der Unterschied zwischen Shutdown und Lockdown sei. Ich konnte es erklären, im Englischen gibt es da einen Unterschied. Viele Deutsche aber, die diese Wörter gebrauchen, machen keinen Unterschied im Gebrauch. Warum verwendet man keine deutschen Wörter dafür? Die Ministerin sprach von Expertinnen und Experten. Nun gut, man kann von Schülerinnen und Schülern sprechen. Aber bei Expertinnen und Experten verwende ich doch einfach das deutsche Wort und sage „Fachleute“. Man verwendet nur ein Wort, „Fachleute“, das umfasst Frauen und Männer. Ich würde der Redenschreiberin oder dem Redenschreiber im Bildungsministerium empfehlen, diesbezüglich etwas genauer hinzuschauen. Wir haben auch deutsche Wörter, die man benutzen kann.

(Zuruf des Abgeordneten Funk (CDU).)

In sachlicher Hinsicht ist mir noch aufgefallen, dass die Ministerin sehr großen Wert auf Gleichheit zwischen Männern und Frauen legt. Ich tue das übrigens auch. In meiner Familie, angefangen beim Großvater über meinen Vater bis zu meiner eigenen Ehefrau, haben wir solche Probleme nicht. Wir sind gleichberechtigt. Das ist aber doch auch in der Schule so. Ich habe in der Schule nie gesehen, dass eine Lehrerin gegenüber einem Lehrer benachteiligt gewesen wäre. Es gab immer Gleichberechtigung, in der Arbeit, es gab Gleichberechtigung in der Bezahlung. Am Anfang gab es zugegebenermaßen bei Schulleiterstellen eine Bevorteilung der Männer, auch das ist aber, so glaube ich, längst abgebaut. Ich habe darüber keinen Überblick, ich kann mir aber gut vorstellen, dass in den Grundschulen inzwischen sehr viel mehr Frauen als Männer Schulleiterstellen innehaben. Mit anderen Worten: Das ist ein vorgeschobenes Thema betreffend ein Problem, das im Schulbereich überhaupt nicht existiert. - Glück auf!

(Beifall von der AfD.)

**Präsident Toscani:**

Es geht weiter in der Aussprache zur Regierungserklärung. Nach der Opposition nun wieder die Mehrheitsfraktionen, in diesem Fall die CDU-Landtagsfraktion. - Ich erteile dem Abgeordneten Frank Wagner das Wort in der Aussprache.

**Abg. Wagner (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte heute einleiten mit einem Bild, das für viele vielleicht einen passenden Vergleich darstellt. Ich möchte das Schuljahr, das Kita-Jahr mit einem Gartenjahr vergleichen. Viele von uns zu Hause arbeiten regelmäßig in ihrem Garten und wissen, wie viele Zyklen es zu beachten gibt, wie viele Werkzeuge man einsetzen muss, aber vor allem, wie oft man flexibel sein muss, um den entsprechenden Ertrag zu erzielen. Ich denke, das ist an vielen Stellen ein passender Vergleich.

Seit März dieses Jahres ticken die Uhren in unseren Schulen und Kindergärten völlig anders als vorher. Sie mussten von null auf hundert reagieren. Die Schulen und Kitas wurden geschlossen, aber schon sehr, sehr früh wurde das Ziel ausgesprochen, dass für alle Bildungseinrichtungen gilt, dass wir wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren, dass wir frühzeitig wieder in den Regelbetrieb zurückkehren. Das ist gelungen, das ist mit Beginn dieses Schuljahres flächendeckend umgesetzt worden.

Es war von Anfang an klar, das haben wir immer wieder aus dem gesamten Bundesgebiet vernommen, dass auch in unseren Schulen und Kindergärten Infektionen auftreten werden. Da wurde frühzeitig reagiert. Die Zeit wurde intensiv genutzt, um Gespräche zu führen mit den entsprechenden Schulträgern, mit den Gesundheitsämtern, aber man hat auch in der Landesregierung zusammen am Tisch gesessen und miteinander kommuniziert. Die Ergebnisse der letzten anderthalb Wochen zeigen, dass diese Maßnahmen gegriffen haben, dass wir Lösungen gefunden haben und dass sehr viele Schülerinnen und Schüler und Kindergartenkinder gut behütet im Regelbetrieb verbleiben können.

(Ministerin Bachmann: Sehr gut! - Beifall von der CDU.)

Einen Satz - und viel mehr wird es auch nicht werden - möchte ich zur rechten Seite des Plenums sagen. Jetzt wieder zu sagen: „Die Schulen und Kindergärten müssen das selbstständig entscheiden, die müssen handeln ohne große Vorgaben, ohne große Rahmenbedingungen“, ist unverantwortlich. Unterhalten Sie sich mal mit den Leuten vor Ort! Die sind verdammt froh, dass die einzelnen Minister, Ministerinnen, Staatssekretäre und alle in der Landesregierung, aber auch die handelnden Personen in

den Ministerien und bei den Schulträgern, Hand in Hand zusammenarbeiten, entsprechende Pläne vorbereitet haben und im ständigen Austausch sind, damit die Leute vor Ort auch wissen, was im entsprechenden Fall zu tun ist. Das hat in den letzten Tagen hervorragend funktioniert. Von daher finde ich, das ist ein sehr billiges Ablenkungsmanöver!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist eben schon Dank ausgesprochen worden. Ich möchte aber doch auch noch einmal zum Ausdruck bringen, welcher wirklich tollen Job alle Lehrkräfte, alle Erzieherinnen und Erzieher und alle, die zu diesen multiprofessionellen Teams zählen, in den letzten Wochen und Monaten gemacht haben. Die Zeiten werden mit Sicherheit nicht einfacher werden, aber ich merke in Gesprächen, dass da viel Mut und Zuversicht ist. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle für uns alle recht herzlich bedanken.

(Beifall von der CDU.)

Ich habe größtes Verständnis dafür, dass es dort Ängste gibt, dass sich viele Sorgen machen: „Bin ich ausreichend geschützt? Sind genügend Maßnahmen ergriffen?“ Der Bereich der Bildung ist ungeheuer vielfältig, die Ministerin hat das in der Regierungserklärung aufgeschlüsselt, hinter jeder Tür, die geöffnet wird, gibt es eine neue Problemstelle, muss eine neue Lösung gesucht werden. Da gilt es, auf Sicht zu fahren. Das hat in den letzten Wochen gut geklappt und ich bin sehr zuversichtlich, dass das auch in den kommenden Wochen sehr gut klappen wird. Von daher kann ich mich nur meinem Vorredner Jürgen Renner anschließen und sagen: Wir brauchen Verständnis, Zuversicht, aber auch Geduld.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Lassen Sie mich eine kleine persönliche Erfahrung schildern, die ich in der Rolle als Vater in dieser Woche gemacht habe, als meine Tochter eingeschult wurde. Was ich dort erlebt habe und was mir von vielen anderen Stellen auch berichtet wurde, war, dass individuelle Lösungen gefunden wurden, dass die Schulleitungen im Austausch mit dem Schulträger und dem Ministerium gestanden haben, um zu klären, wie der erste Schultag gestaltet wird. Von der Ministerin wurde frühzeitig vorgegeben, dass die Übergänge besonders wichtig sind, dass man an die Kleinsten denken muss. Das wichtige Kooperationsjahr Kindergarten-Grundschule war an vielen Orten ausgesetzt. Trotzdem haben die Schülerinnen und Schüler den Einstieg gut geschafft. Das ist nicht selbstverständlich, das klappt nur durch Mut und Zuversicht in den Kollegien und Teams.

Ich komme nun zu einem Thema, das mir persönlich sehr wichtig ist, das aber meiner Auffassung nach zu wenig angesprochen wird, nämlich dem Thema „unterschiedlicher Lernstand, unterschiedliche Voraus-

(Abg. Wagner (CDU))

setzungen, auch in der Kita“. Das wurde jetzt durch die Pandemie besonders deutlich. Die Kinder sind auf einem sehr unterschiedlichen Lern- und Entwicklungsniveau wieder in die Einrichtungen zurückgekehrt, weil wichtige Zeit gefehlt hat. Hier wurden auch sehr individuelle Lösungen gefunden, Stundenpläne wurden entsprechend angepasst, Kernfächer wurden vielleicht stärker berücksichtigt, in den Kindergärten wurde sehr intensiv Zeit für persönliche Gespräche, für Beratungen, aber auch für individuelle Förderungen investiert. Es ist wichtig, dass sich da weiter vernetzt wird, dass sich weiter ausgetauscht wird und dass der Rahmen vorgegeben wird.

Und mit Rahmen meine ich auch, dass wir uns gerade in diesem Schuljahr intensiv Gedanken um die Lehrpläne machen müssen und auch darüber, wie wir mit der Überprüfung der Leistungen umgehen, auch wenn wir an der einen oder anderen Stelle vielleicht wieder in den Online-Unterricht zurückkehren müssen. Hier gilt es, Lösungen zu finden. Die organisatorischen Rahmenbedingungen hatten bisher absolute Priorität, aber jetzt müssen wir auch in die Details gehen, auf die Inhalte achten, um letztendlich Lösungen zu finden, damit es nicht in einigen Jahren heißt: „Das war der Corona-Jahrgang, da gibt es Lücken.“ Das darf nicht passieren! Diese Problemstellung müssen wir mit Hochdruck anpacken.

(Beifall von der CDU.)

Ich komme zu einem sehr wichtigen Werkzeug, das wir im Alltag brauchen und das in der letzten Zeit intensiv genutzt wurde, nämlich die digitale Bildung. Die Schülerinnen und Schüler mussten von null auf hundert in den Online-Unterricht eintreten. Lehrkräfte mussten sich dieser neuen Form des Unterrichtens öffnen. Es gab entsprechende Unterstützung vonseiten des Ministeriums und der Schulträger. Es hat sich aber natürlich gezeigt, dass unsere Schulen hier teilweise auf einem sehr unterschiedlichen Niveau waren. Hier gilt es nun, die Dinge anzugleichen. Deshalb ist das Signal, eine einheitliche Lernplattform einzurichten, aber auch unterschiedliche Programme aufzulegen, um die Lehrkräfte zu unterstützen, eine richtige Maßnahme. Aber es ist auch wichtig, diejenigen dabei mitzunehmen, die sich schon lange vorher erfolgreich auf den Weg gemacht haben, die mit anderen Lernplattformen gearbeitet haben, mit anderer Software, anderer Hardware, die aber vielleicht auch ein anderes Konzept hatten. Mit ihnen muss man sich austauschen, man muss sie auf ihrem Weg weiter begleiten. Man muss die einheitliche Verfahrensweise ausrollen, aber man muss schrittweise und auf Sicht vorgehen. Es ist, glaube ich, ganz wichtig, dass man dort die Dinge im Blick hat.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich hervorheben, dass ich es für ein sehr gutes Signal halte,

dass jetzt im Ministerium eine Stelle - Task Force oder Stabsstelle, wie immer man sie bezeichnen möchte - eingerichtet wird, dass die Dinge dort gebündelt werden, dass verschiedene Bereiche kanalisiert werden und dass die Schulen und Kitas einen festen Ansprechpartner für dieses Mammutthema haben. Da können wir alle zusammen verdammt stolz sein, dass wir gemeinsam in diesem Hohen Hause im Nachtragshaushalt einen Meilenstein gesetzt haben mit dem 50-Millionen-Paket für Digitalisierung. Dieses Geld ist gut angelegt. Wir alle haben unseren Anteil daran, dass dieses Geld jetzt auf die Straße kommt und bei den Kindern ankommt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was mich an der Stelle sehr positiv stimmt, ist Folgendes: Ich bin Mitglied im Vorstand des Landkreistages. Wir haben letzte Woche sehr intensiv über das Thema digitale Endgeräte, aber auch über das komplette Know-how, das dort benötigt wird, gesprochen. Die digitalen Endgeräte sind gemeinsam mit den Schulträgern auf den Weg gebracht worden. Das kann nur Hand in Hand funktionieren, der erste Schritt ist gemacht. Aber, und das möchte ich an dieser Stelle wirklich betonen - wir haben letzte Woche lange darüber gesprochen und auch an anderer Stelle ist das Thema schon oft angesprochen worden -: Das Ganze benötigt eine intensive personelle Unterstützung! Wir brauchen flächendeckend IT-Administratoren! Da ist es wichtig, dass wir alle an einem Strang ziehen, damit es nicht wieder eine Debatte gibt, wer was zahlt, wer wofür zuständig ist, wo das überhaupt angesiedelt werden soll. Diese Problemstellung müssen wir jetzt lösen, wir müssen die erste Phase des Ausrollens der Endgeräte nutzen, um eine Infrastruktur mit IT-Administratoren aufzubauen. Das ist ganz wichtig und muss jetzt an den Anfang gestellt werden!

(Beifall von der CDU.)

Von daher ist es wichtig - das wurde eben in der Regierungserklärung auch klar herausgearbeitet -, dass man den Austausch sucht, miteinander ins Gespräch geht. Wir als CDU-Fraktion werden nächste Woche auch einen runden Tisch zur digitalen Bildung einberufen, um für uns aus erster Hand ein Feedback zu bekommen, um mit den Lehrkräften, den Eltern, den Schülern, den Schulträgern zu reden, um Best-Practice-Beispiele an einem Tisch zu haben. Wir wollen darüber sprechen, wohin wir steuern müssen, an welchem Rad wir drehen müssen. Von daher ist es ein wichtiges Signal, dass das Ministerium diesen Weg weiter verfolgt.

Ich komme zu den kleinsten Pflänzchen, zu denjenigen, die besonderer Pflege bedürfen, mit denen wir besonders vorsichtig umgehen müssen, bei denen wir genau hinschauen müssen. Ich bin beim Bereich der Kitas angekommen. Auch dort wurde von Anfang an mit Hochdruck wirklich vorbildlich eine Not-

**(Abg. Wagner (CDU))**

betreuung auf den Weg gebracht. Die Zeit wurde in den Kitas genutzt, um die Konzepte zu überarbeiten, um sich vorzubereiten auf die Zeit danach, um in den Regelbetrieb zurückzukehren. Auch das ist gelungen. Und dort, wo die eine oder andere Schließung notwendig geworden ist - es waren auf die Einwohnerzahl hochgerechnet sehr wenige, darüber können wir froh sein und wir können alle nur hoffen, dass es so weitergeht -, haben die Maßnahmen gegriffen, hat sich die Organisationsstruktur bewährt, sodass schnell reagiert werden konnte im Zusammenspiel zwischen den einzelnen Ministerien und den Gesundheitsämtern. Das ist eine wichtige Sache.

Mit der Beitragsbefreiung für die Monate von April bis Juni wurde ein wichtiges Signal für die Eltern ausgesendet. Man wollte ihnen unter die Arme greifen. Wir haben in der Großen Koalition das Thema Beitragsreduzierung ganz oben auf die Agenda gesetzt. Das ist wichtig, und wir sind alle verdammt stolz darauf, dass wir bis zum Jahr 2022 die Beiträge halbieren werden. Die Eltern danken es uns, sie sind froh darüber. Jetzt kommen wir jedoch zu einem Aber. Wir haben eben von der neuesten Studie gehört. Ich bin kein Freund davon, alles an einer Studie festzumachen, aber das dort angesprochene Problem zeigt sich auch in anderen Studien. Wir müssen unbedingt an der Qualitätsschraube drehen! Eben wurden Beispiele genannt. Unsere Pflicht muss es jetzt sein, ein klares Bekenntnis abzulegen zu denjenigen an der Front in den Kitas, zu den Erzieherinnen und Erziehern und zu den Fachkräften, die in den Teams der Kindertagesstätten arbeiten. Wir müssen genau diese Basis stützen und mit Hochdruck auf dem Weg zu mehr Qualität, zu kleineren Gruppen, zu zusätzlichem Personal und zur Ausbildungsförderung voranschreiten. Dieser Weg muss über das Jahr 2022 fortgesetzt werden.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Abschließend möchte ich zu diesem Punkt noch einen Denkanstoß geben. Es wird mir immer wieder von denjenigen berichtet, die die Finanzierung umsetzen: Wir müssen die Finanzierungsstruktur in den Kindertagesstätten überdenken, wir müssen mal genau hinschauen, wie zeitgemäß die Aufteilung zwischen Sachkosten und Personalkosten noch ist. Hier gilt es auch, sich frühzeitig an einen Tisch zu setzen und die Dinge unter die Lupe zu nehmen, sie neu und nach vorne zu denken. Das wird nur gemeinsam funktionieren. Und das haben unsere Kinder verdammt noch mal verdient!

(Beifall von der CDU.)

Schließlich möchte ich sagen, aus meiner Sicht sind wir bis jetzt gut durch diese schwierige Zeit gekommen. Wir haben es geschafft, die Kitas und Schulen wieder in den Regelbetrieb zu bringen. Wir schaffen es, dass wieder der soziale Kontakt im Vordergrund

steht; das ist bei der Bildung unglaublich wichtig. Es gilt jetzt, diesen Garten der Bildung fit zu machen für die Zeit, die kommt, denn es kommen jetzt der Herbst und der Winter, und wir müssen unseren Garten der Bildung winterfest machen. Es wird mit Sicherheit die eine oder andere Herausforderung geben. Heute Nachmittag soll zum Beispiel ein Sturm kommen, auch da muss flexibel reagiert werden. Diese Flexibilität brauchen wir insgesamt in der Bildung. Ich bin zuversichtlich, dass uns das auch in den kommenden Wochen und Monaten gelingen wird. Packen wir es gemeinsam an, das haben unsere Schülerinnen und Schüler und vor allem unser gesamtes Fachpersonal verdammt noch mal verdient. - Vielen Dank.

**Präsident Toscani:**

In der Aussprache zur Regierungserklärung gibt es eine weitere Wortmeldung. Sie kommt vom Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE, Oskar Lafontaine. Ich darf dem Abgeordneten Oskar Lafontaine das Wort erteilen. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass noch eine Restredezeit von rund 3 Minuten zur Verfügung steht.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das wird dann ja eine bahnbrechende Rede. - Heiterkeit.)

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will in den 3 Minuten nur zu einem Thema sprechen, der Schulbusfrage. Es ist mir wichtig, dass die Landesregierung in sich geht und überlegt, was sie da eigentlich gemacht hat. Der Erste, der etwas dazu gesagt hat, war der Kollege Funk, er hat gesagt: Die Wirtschaftsministerin war schuld! - Ich habe das zweimal gelesen und habe mich dann gefragt: Haben die das tatsächlich nie im Kabinett behandelt? Wenn sie es im Kabinett behandelt hätten, müsste doch irgendeiner auf die Idee gekommen sein - sei es die Schulministerin, sei es die Gesundheitsministerin oder sonst jemand -, zu sagen: „Wenn es wieder losgeht, sind die Schulbusse ja völlig überfüllt!“ Also kann die Wirtschaftsministerin es gar nicht allein gewesen sein. Wenn es aber nie behandelt worden ist, war der Ministerpräsident schuld.

(Lachen.)

So ein bisschen weiß ich ja auch, wie das Geschäft geht. Man muss ja ständig diese Punkte aufrufen und sagen: „Was ist denn los, wie bereiten wir das vor, wie machen wir das?“ Ich habe den Eindruck, Sie haben das tatsächlich irgendwie verpennt! Dann wäre die richtige Reaktion, zu sagen: „Da haben wir einen Fehler gemacht. Wir haben es jetzt in Angriff genommen.“ Dann kann man sagen: „Wir danken der Wirtschaftsministerin, dass sie die Versäumnisse des Restkabinetts aufzuarbeiten versucht.“ Das wäre die richtige Vorgehensweise.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

(Heiterkeit.)

Es gibt aber auch noch einen anderen Punkt, der mich bewogen hat, zum Rednerpult zu gehen, das ist das Vertrauen der Bevölkerung in die Politik. Dieses Vertrauen wird durch solche Versäumnisse natürlich geschmälert! Wenn wir immer sagen: „Abstand halten, Abstand halten, Masken tragen, jeder muss sich an die Regeln halten“, dann sagen die Leute natürlich irgendwann: „Wenn die noch nicht mal merken, dass das in den Schulbussen überhaupt nicht funktioniert, muss man sich fragen, ob sie das ganze Problem eigentlich durchdacht und im Griff haben.“ Durch solche Fehlentscheidungen wird auf jeden Fall das Vertrauen der Bevölkerung in das Handeln der Regierungen zumindest beschädigt. Insofern, meine Damen und Herren, hören Sie auf, sich albern gegenseitig die Verantwortung zuzuschieben, hören Sie auf, eine Einzelne verantwortlich zu machen. Wenn schon, dann nehmen Sie dieses Versagen gemeinsam auf Ihre Kappe.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Toscani:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben heute eine sehr vielfältige Tagesordnung. Wir hatten eben eine Regierungserklärung mit einer parlamentarischen Aussprache. Wir beraten im Laufe des Tages noch Gesetze und politische Anträge. Am Nachmittag wird der Vorsitzende des Petitionsausschusses seinen Jahresbericht abgeben. Das Petitionsrecht ist ja ein Recht für alle Bürgerinnen und Bürger im Saarland, sich mit Beschwerden, Anregungen oder Kritik an das Parlament zu wenden.

Wir kommen jetzt zu einem Instrument, das nicht ganz alltäglich ist, das heute aber zum Einsatz kommt, nämlich der Fragestunde.

**Fragestunde zum Thema „Corona“ (Antragsteller: Abg. Lutz Hecker (fraktionslos))**

Sie wurde beantragt vom fraktionslosen Abgeordneten Lutz Hecker. Thema der Fragestunde ist Corona. Und da das ein parlamentarisches Instrument ist, das nicht in jeder Sitzung zur Anwendung kommt, will ich noch einmal auf die Regularien hinweisen; hierfür gibt es besondere Regeln in unserer Geschäftsordnung. Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten. Die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antwort der Regierung ist ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen, Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage bis zu sechs Zusatzfra-

gen zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Und schließlich noch der Hinweis: Diese sechs Zusatzfragen müssen in unmittelbarem Zusammenhang mit der eigentlichen Frage stehen. Sie dürfen keine Feststellungen und Wertungen enthalten und dürfen auch nicht in mehrere Fragen unterteilt sein. - So weit die Regeln in unserer Geschäftsordnung zur Fragestunde. Der fraktionslose Abgeordnete Lutz Hecker hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich rufe nun die erste Frage auf. Sie lautet:

**„Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen des neuartigen Coronavirus auf Gesundheit und Leben der Menschen im Saarland, wie aber auch auf die Wirtschaft und alle Bereiche unserer Gesellschaft im Verhältnis zu den Auswirkungen der auf dem Verordnungswege durch die Landesregierung erlassenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie auf Gesundheit und Leben der Menschen im Saarland, auf die einheimische Wirtschaft und auf alle Bereiche unserer Gesellschaft?“**

So weit die erste Frage. Zur Beantwortung erteile ich Frau Ministerin Monika Bachmann das Wort.

**Ministerin Bachmann:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Lutz Hecker, ich kann mich gut an den 02. März erinnern. Da hatten wir nämlich den ersten Corona-Fall, es war ein Kinderarzt des Universitätsklinikums in Homburg. Es ging dynamisch weiter. Das Infektionsgeschehen hat uns gezwungen, schnell Maßnahmen zu ergreifen, um eine Überlastung unseres Gesundheitssystems zu verhindern. Ich erinnere an die Bilder aus Bergamo abends im Fernsehen, wo Militärfahrzeuge durch die Stadt gefahren sind. Wir haben auch Bilder aus anderen Regionen gesehen. Gott sei Dank - wenn ich das so sagen darf - war das bei uns so nicht der Fall. Das war auch unser Bestreben. Die Bilder aus anderen Ländern in ganz Europa und in der Welt haben uns vor Augen geführt und uns die Augen dafür geöffnet, dass wir Maßnahmen ergreifen müssen, um die Bevölkerung vor der Gefahr, vor dem Coronavirus zu schützen. Es ist uns nicht leichtgefallen, Herr Hecker, das öffentliche Leben einzuschränken. Auch die Wirtschaftsbetriebe litten und leiden immer noch unter diesen Maßnahmen. Wir werden das heute auch noch ansprechen. Es war und ist für uns alle eine schwere Zeit. Sie fragen nun, wie die Landesregierung die Gefahren des Virus im Verhältnis zu den Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen sieht.

**(Ministerin Bachmann)**

(Vizepräsidentin Ries übernimmt die Sitzungsleitung.)

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich kann Ihnen dazu sagen, dass die Gefahr des Virus darin besteht, dass es sich rasant ausbreitet und zu vielen Todesfällen führen kann. Dies sehen wir auf der ganzen Welt, allen voran in Brasilien und in den USA. Es geht auch um Menschenleben. Jedes einzelne Menschenleben, das wir durch die getroffenen Maßnahmen gerettet haben, rechtfertigt jede Maßnahme. Vor dem Hintergrund eines sich verlangsamenden Infektionsgeschehens konnten die Maßnahmen wieder etwas gelockert werden. Warum ist das so geschehen? - Weil wir Maßnahmen ergriffen haben, die notwendig waren, um dieses Virus einzudämmen. Wir wussten, wir können nicht heilen, aber eindämmen.

Meine Damen und Herren, im gleichen Zuge haben wir hart dafür gearbeitet, dass die Auswirkungen der Maßnahmen auf die Wirtschaft und alle anderen Bereiche abgemildert werden. Ich glaube, das ist uns zu einem großen Teil gelungen. Wir haben ein nie dagewesenes Konjunkturpaket zusammengestellt, um der Wirtschaft wieder eine Perspektive zu geben. Dies war notwendig und ist es immer noch. Auch werden die saarländischen Vereine mit einem zweistelligen Millionenbetrag von der Landesregierung unterstützt, um die Folgen der Corona-Pandemie auch für das Ehrenamt abzumildern. Bei uns wird das Ehrenamt sehr groß geschrieben. Wir wissen, dass 40 Prozent der Bevölkerung sich ehrenamtlich engagieren.

Herr Abgeordneter Hecker, Sie suggerieren mit Ihrer Fragestellung, dass man sich entscheiden muss, ob man unter den Auswirkungen des Virus oder unter den Auswirkungen der Maßnahmen leidet. Hier möchte ich bewusst eine Pause machen und Ihnen dann sagen, dass Sie damit komplett falsch liegen. Unser Anspruch ist ein anderer. Wir wollen gleichzeitig das Virus bekämpfen und eindämmen und die Auswirkungen auf das gesellschaftliche Leben und auch auf die Wirtschaft, so gering wie möglich halten. Das ist ein sehr schmaler Grat. Gerade in Anbetracht des derzeitigen landes- und bundesweiten Infektionsgeschehens appelliere ich nochmals an alle Menschen, die uns draußen zuhören, an alle Bürgerinnen und Bürger, sich so an die Vorgaben zu halten, wie sie es in den vergangenen Monaten getan haben, wofür ich mich auch ganz herzlich bedanke. Dadurch werden Leben gerettet, gleichzeitig werden damit auch Einschränkungen des gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Lebens verhindert. Ich hoffe, Ihnen damit gedient zu haben.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Herr Hecker, Sie haben jetzt die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen.

Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Das ist der Fall. Dann antworten Sie bitte vom Saalmikro aus.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Frau Ministerin, die erste Zusatzfrage: Wie hoch ist im Saarland der Anteil schwerer Verläufe, die stationär beziehungsweise intensivmedizinisch behandelt werden mussten bezogen auf die positiv Getesteten und wie hoch war der maximale Anteil der mit COVID-Patienten belegten Intensivbetten bezogen auf die Gesamtzahl der im Saarland verfügbaren Intensivbetten?

**Ministerin Bachmann:**

Die Gesamtzahl der Erkrankten und die Gesamtzahl derjenigen, die in Intensivbetten gelegen haben und die beatmet werden mussten oder müssen, ist natürlich täglich anders. Sie können die Zahlen einsehen. Sie können Sie jeden Tag in den Medien lesen. Wir haben nie ein Geheimnis daraus gemacht. Im Moment haben wir eine Situation, die relativ gut ist. An Beatmungsgeräten sind noch drei Menschen. Wir haben aber wieder eine steigende Zahl von positiv Getesteten. Herr Hecker, wenn Sie diese Zahlen konkret haben wollen, um einen Rückblick zu haben, kann ich sie Ihnen gerne täglich nachliefern.

**Vizepräsidentin Ries:**

Haben Sie eine weitere Frage?

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Ja.

**Vizepräsidentin Ries:**

Dann bitte Ihre zweite Zusatzfrage.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Wir haben in Deutschland bis zur 33. Kalenderwoche - bis dahin liegen die Daten vor - einen stabilen Anteil der positiven Tests von circa 1 Prozent oder darunter. Wie hoch liegt im Saarland aktuell der Anteil der positiven Tests, wie ist der Trend beim Anteil der positiven Tests und wie war der höchste Stand des Anteils der positiven Tests?

**Ministerin Bachmann:**

Herr Abgeordneter Hecker, ich bin nicht hier, um Belehungen auszusprechen, aber Sie bekommen als Abgeordneter täglich die Zahlen.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

Vielleicht ist es etwas untergegangen, was ich auch verstehen könnte, durch den Wechsel in die Arbeit

**(Ministerin Bachmann)**

eines selbstständigen Abgeordneten. Sie bekommen die Zahlen aber. Wenn Sie sie nicht bekommen haben, werden sie von mir persönlich nachgeliefert.

**Vizepräsidentin Ries:**

Bitte die dritte Frage.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Darf ich eine Kurzintervention machen?

**Vizepräsidentin Ries:**

Nein, das geht während der Fragestunde nicht.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Okay.

**Vizepräsidentin Ries:**

Da gibt es keine Kommentare, sondern die Fragen werden gestellt und beantwortet oder auch nicht. Auch diese Möglichkeit hat die Landesregierung. Ich bitte Sie, die dritte Frage zu stellen. Vielleicht kommen Sie etwas näher ans Mikrofon, man versteht Sie sehr schlecht.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Die Wissenschaft diskutiert heftig darüber, ob der Anteil der falsch positiven Tests bei 2 Prozent, 1 Prozent oder sogar darunter liegt. Von welchem Anteil falsch positiver Tests geht die Landesregierung für das Saarland aus und wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis der Gesamtzahl positiver Tests zur Anzahl mutmaßlich falsch positiver Tests?

**Vizepräsidentin Ries:**

Einen Moment bitte, Frau Ministerin. - Herr Hecker, das waren zwei Fragen. Ich habe also auch schon die vierte Frage ab. - Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Bachmann:**

Herr Hecker, Sie machen mich schon ein bisschen sprachlos. Ich gehe davon aus, dass wir keine falschen Testungen machen. Ich gehe davon aus, dass keine Falschmeldungen dabei sind, und dies von der ersten Sekunde an, als die Hausärzte getestet haben, als dann der mobile Ärztendienst unterwegs war und die sechs Teststationen vorhanden waren. Seit vergangener Woche wurden am Messegelände und am Flughafen 8.000 Tests durchgeführt. Falschmeldungen sind bisher noch nicht auf meinem Schreibtisch gelandet. Ich glaube also, dass die Welt hier in

Ordnung ist, dass wir sehr ordentlich testen und ein gutes Testverfahren haben. Ich glaube auch, dass die Ergebnisse, die wir von dort bekommen, ordentlich und richtig sind.

**Vizepräsidentin Ries:**

Die fünfte Frage bitte.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Sie haben mir jetzt also eine Frage weggenommen?

**Ministerin Bachmann:**

Wie bitte?

**Vizepräsidentin Ries:**

Frau Ministerin, wenn ich richtig verstanden habe, sagt der Abgeordnete, Sie hätten eine Frage nicht beantwortet.

(Abg. Hecker (fraktionslos): Stopp, Frau Vorsitzende, ich habe gesagt - -)

- Das kann die Frau Ministerin, sie kann auch Fragen nicht beantworten.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Ich habe erst drei Fragen gestellt, also kann jetzt erst die vierte Frage kommen.

(Abg. Thielen (CDU): Das war eine Doppelfrage!)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das war eine zweifache Frage.

**Ministerin Bachmann:**

Wiederholen Sie die Frage, ich beantworte sie Ihnen, wenn ich das kann.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Ich komme zu meiner nächsten Frage.

**Vizepräsidentin Ries:**

Fünfte Frage.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Ich versuche trotzdem, auf die sechs Fragen, die ich vorbereitet habe, einzugehen. - Die luxemburgische Gesundheitsministerin geht von einem Anteil falsch negativer Tests von bis zu 20 Prozent aus. Der Berater der Landesregierung schätzt laut Medienberichten vom Wochenende die Zahl falsch negativer Tests für das Saarland auf weniger als 20 Prozent.

**(Abg. Hecker (fraktionslos))**

Von welchem Anteil falsch negativer Tests geht die Landesregierung aus?

**Ministerin Bachmann:**

Ich habe Ihnen das in der vorherigen Frage beantwortet. Wir gehen davon aus, dass nur dort, wo nicht gearbeitet wird, keine Fehler passieren. Auch in einem Labor können Fehler passieren. Bei uns ist es so, ich beschreibe es einmal: Sie gehen zum Messegelände oder zu Ihrem Hausarzt, Sie werden getestet, die Röhrchen gehen in das Labor, das Labor gibt die Ergebnisse an die Gesundheitsämter, den öffentlichen Gesundheitsdienst, der sehr wichtig in dieser Zeit ist. Wir bekommen von dort Antwort, ob das Ergebnis positiv oder negativ war. Bisher ist mir keine hohe Quote oder überhaupt keine Quote von Falschtestungen bekannt. Ich war auch mit der Kollegin Paulette Lenert zusammen. Wenn diese hohe Zahl von ihr so genannt wird, was ich jetzt nicht bestätigen kann, dann ist es ihre Aufgabe, das abzustellen. Ich kann es Ihnen nicht beantworten, was in Luxemburg ist. Ich weiß nur, dass wir in der Zukunft eine gemeinsame Teststrategie miteinander bearbeiten wollen, damit uns eine solche Pandemie, ein solches Virus nicht mehr unvorbereitet in all unseren Bereichen trifft.

**Vizepräsidentin Ries:**

Bitte die sechste und letzte Frage zu diesem Komplex.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Sind angesichts eines hohen Anteils falsch negativer Tests, wo also Infizierte nicht als solche erkannt werden, die eine erhebliche Dunkelziffer an Infizierten wie in den Studien von Heinsberg, Ischgl und anderen bestätigen, vom Faktor 10 oder höher, aber auch angesichts der Lockerungen für Gewerbe, die ohne engsten körperlichen Kontakt nicht ausgeübt werden können, und auch der Bilder aus unseren Schulbussen sämtliche auf dem Verordnungswege getroffenen Maßnahmen einer kompletten Neubewertung zu unterziehen?

**Ministerin Bachmann:**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wir haben folgende Situation: Wir hoffen auf den gesunden Menschenverstand der Personen, die aus den Urlaubsgebieten zurückkommen. Das ist ein ganz großer Teil. Ich habe die Zahlen eben genannt. Wir hoffen darauf, dass sie, wenn sie mit dem Flugzeug ankommen, sich verpflichtet sehen, sich testen zu lassen, vor allen Dingen, wenn sie aus Risikogebieten kommen. Dies können sie entweder am Flughafen, am Messegelände oder aber bei den jeweiligen Hausärzten tun. Wenn aber die Menschen mit ihrem

Pkw anreisen - da bitte ich um Verständnis -, können wir von der Landesregierung nicht an den Grenzen stehen, um die Menschen aufzuhalten und sie dazu zu zwingen, sich sofort testen zu lassen. Es zählt ja auch immer noch unsere Quarantäneverordnung. Diese besagt eindeutig, dass der Urlauber, wenn er zurückkommt, nach Hause fahren kann und 72 Stunden Zeit hat, um einen Test durchführen zu lassen, oder er begibt sich in Quarantäne, die er durch einen Negativtest verkürzen kann. Wie hoch die Dunkelziffer derjenigen ist, die nach Hause fahren oder ihrem Arbeitgeber sagen, sie machen noch 14 Tage Quarantäne, es sei ihnen nicht so gut, kann ich nicht nennen. Ich appelliere an den gesunden Menschenverstand und das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger. Herr Hecker, ich glaube, das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger ist sehr groß. Das sehen wir an den Testungen.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, diese Frage ist damit erledigt. Frau Ministerin, Sie können sich setzen, weil nun ein anderer Redner an der Reihe ist. Dann kann man nun auch das Rednerpult für den nächsten Redner vorbereiten.

(Die Saaldiener desinfizieren das Rednerpult.)

Vielen Dank. - Ich rufe nun die zweite Frage auf. Sie lautet:

**„Wie beurteilt die Landesregierung das Framing der öffentlich-rechtlichen und auch vieler privater Medien in Zusammenhang mit der Darstellung zum Themenkomplex rund um das neuartige Coronavirus, insbesondere zu Bürgern, die einzelnen oder mehreren auf dem Verordnungswege erlassenen Maßnahmen ablehnend oder skeptisch gegenüberstehen bis hin zu den gewählten Bezeichnungen „Corona-Leugner“ oder auch „Covidiot“ wie auch den regelmäßigen Bezug zu (Rechts-)Radikalen, Extremisten und Verschwörungstheoretikern und schließt sich die Landesregierung dieser veröffentlichten Meinung vor dem Hintergrund von öffentlichen Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung an?“**

Zur Beantwortung erteile ich Herrn Ministerpräsidenten Tobias Hans das Wort.

**Ministerpräsident Hans:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen, ich beantworte diese Frage, weil die Staatskanzlei das für die Medien zuständige Ressort ist. Meine Antwort ist mit Blick auf die Pressefreiheit

**(Ministerpräsident Hans)**

sehr einfach: Die Landesregierung beurteilt die Arbeit von Rundfunkanstalten, privaten Rundfunkanstalten, aber auch der freien Presse grundsätzlich nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Herr Abgeordneter, zum anderen ist es gut und richtig, dass unsere Verfassung die Arbeit von Rundfunkanstalten und Medien als freie und unabhängige Medien stützt und schützt, denn die Arbeit dieser Medien ist für mich ein Lebenselixier unserer Gesellschaft. Ich kann bestätigen, dass Kritik von unabhängigen Medien kein Zuckerschlecken ist. Als regierende Person ist es nicht immer schön, zu lesen, was dort geschrieben wird. Dies ist sicherlich auch für einen Abgeordneten so, der eine spezielle Meinung einnimmt. Aber so unangenehm es sein kann und obwohl nicht jeder Bericht im Fernsehen gleich den Grimme-Preis verdient hat, so sind doch für jeden guten Demokraten in der Bundesrepublik Deutschland und in diesem Hause die freien Medien ein Wert an sich, und wir schätzen die Bedeutung freier Medien. Es sollte für uns ein Leichtes sein, mit einer solchen Kritik souverän umzugehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will auf die Frage des Abgeordneten antworten. Sie sprechen vom privaten Rundfunk, de facto also von der gesamten deutschen Medienwirtschaft, und von einem konspirativen Framing. Was Sie genau meinen, können Sie sicherlich noch erläutern. Ich antworte Ihnen Folgendes: Wir haben in den letzten Wochen und Monaten in Deutschland eine Ausnahmesituation erlebt, wie es sie nie zuvor in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gegeben hat. In diese Ausnahmesituation empfand ich die öffentliche Debatte, sei es in der Politik oder in den Medien, als hoch differenziert, ausgesprochen wohlthuend und auch als erfrischend vielfältig. Wie viele unterschiedliche Virologen haben wir in unzähligen Formaten, auch im Fernsehen, im Hörfunk und in der Presse erleben können. Die Meinungen wurden gegenübergestellt. Es gab kontroverse Debatten, im Übrigen auch zwischen Bund und Ländern. Es gibt morgen mit Sicherheit noch einmal eine solche kontroverse Debatte in der Ministerpräsidentenkonferenz und auch darüber wird berichtet werden. Es gibt da Kontroversen, es gibt auch Konsens über Parteigrenzen hinweg. Das ist alles noch einmal dargestellt worden. Da frage ich ganz einfach: Was will man denn eigentlich mehr erwarten von unserer Medienlandschaft?

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Warum sollte man da so zimperlich sein? - Jetzt mal ganz offen gesprochen. Ich glaube, in der Politik gehört neben dem Austeilen auch das Einstecken dazu. Deswegen finde ich, in so einer Ausnahmesituation ist das absolut in Ordnung und wer das nicht aushält, der sollte sich auch überlegen, ob Politik

dann der richtige Beruf für ihn ist, Herr Abgeordneter.

Grundsätzlich kann ich allerdings für diese Landesregierung, und für niemanden sonst spreche ich hier, noch eines in Anspruch nehmen: Unsere freie Meinungsäußerung ist gerade auch dann ein hohes Gut, wenn sie eben nicht zur Laudatio der Regierung abhebt. Aus diesem Grunde haben wir hier im Saarland fast zeitgleich zu den zahlreichen Lockerungen, die wir auf den Weg gebracht haben, weil die Infektionszahlen gesunken sind, das Demonstrationsrecht als Königsdisziplin der Demokratie wieder freigegeben, wenn auch unter Auflagen. Wir waren die ersten in der Bundesrepublik, die das getan haben. Wir haben ganz bewusst genau dieses getan, weil das Grundrecht auf Demonstration und Versammlung eben nicht hinter dem Kommerz stehen darf.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir haben das zweitens getan, weil wir gerade in so einer Situation, in der wichtige Grundrechte durch die Corona-Verordnung eingeschränkt worden sind, zeigen wollten, dass es möglich sein muss, dass es Rahmen, dass es Luft, dass es Möglichkeiten gibt, die Stimme gegen diese Einschränkungen zu erheben. Wir haben das niemals aus einer Sicht der Großzügigkeit oder Ähnlichem gewährt, nein, wir haben es getan aus Respekt vor unserem Grundgesetz und weil es eben das Recht freier Bürgerinnen und Bürger ist.

Der Senat in Berlin hat gerade eben entschieden, dass eine Corona-Demonstration in der Bundeshauptstadt nicht stattfinden darf, wenn in solchen Demonstrationen bewusst gegen die Corona-Auflagen verstoßen wird. Wenn bewusst gegen Abstandsregelungen verstoßen wird bei diesen Demonstrationen und wenn das dann mit dem Verweis auf wirklich abenteuerliche Verschwörungstheorien als legitimes Widerstandsrecht gekennzeichnet wird, dann ist das unverantwortlich und dann müssen eben auch seitens der Politik die entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden. Und dann muss auch seitens der Medienlandschaft darauf reagiert und das Ganze kritisch kommentiert werden, auch das hat etwas mit Meinungsfreiheit und dem Recht auf freie Rede zu tun, meine Damen und Herren!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Ich weise von dieser Stelle noch kurz darauf hin, dass die Landesregierung bitte auch - hier war es notwendig, die Klarstellung etwas auszudehnen - kurz und präzise antworten möchte. Herr Hecker, Sie haben jetzt die Möglichkeit von sechs Zusatzfragen. Machen Sie davon Gebrauch?

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Ja.

**Vizepräsidentin Ries:**

Dann bitte die erste Zusatzfrage.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Herr Ministerpräsident, der Staatssekretär im Justizministerium hat am 01. August in sozialen Medien über die Teilnehmer der sogenannten Anti-Corona-Demonstration in Berlin geschrieben, Zitat: Unfassbar und unverantwortlich, wer da mitläuft, sollte seine Corona-Behandlung im Fall des Falles selber zahlen und sich bei den Beatmungsgeräten ganz hinten anstellen. - Gibt Roland Theis damit die Auffassung der Landesregierung wieder?

**Ministerpräsident Hans:**

Herr Abgeordneter, erstens ist das Profil, auf das Sie hier anspielen, eines des Roland Theis, es ist nicht ein Profil des Staatssekretärs, insofern ist es nicht auf den Seiten der Landesregierung geäußert worden, und zweitens finde ich, dass das eine Meinung ist, die man durchaus vertreten kann mit Blick darauf, dass man sieht, dass da gegen Abstandsregeln verstoßen worden ist. Genauso, wie ich es eben dargelegt habe, ist und bleibt es unverantwortlich, und ich kann gut verstehen, wenn ein Bürger dieses Landes dann den Eindruck hat, dass das auch zu Lasten der Allgemeinheit geht.

Wir als Landesregierung haben eben die Aufgabe, auch die Allgemeinheit zu schützen. Es ist eben von einem Abgeordneten hier im Haus sehr schön gesagt worden: Es geht vor allem darum, wenn 80 Prozent der Menschen ein Schutzbedürfnis haben, diese Menschen in ihrem Schutzbedürfnis auch zu unterstützen. Das ist, was diese Landesregierung tut. Das tut auch der Justizstaatssekretär.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ihre zweite Frage, bitte.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Diese Seite ist eindeutig überschrieben mit Staatssekretär für Justiz und Verfassung - -

**Vizepräsidentin Ries:**

Bewertungen sind hier bitte nicht vorzunehmen, sondern Fragen zu stellen.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Das ist keine Bewertung. - Wie steht die Landesregierung zu der Aussage von Herrn Theis, Kritikern der auf dem Verordnungswege erlassenen Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie im Zweifel adäquate medizinische Betreuung zu verweigern?

**Ministerpräsident Hans:**

Herr Abgeordneter, es steht außer Frage, dass unser Gesundheitssystem frei zugänglich ist. Aber es steht auch außer Frage, dass wir selbstverständlich darauf Wert legen, dass unsere Verordnung, dass die Regeln, die wir erlassen haben, um die Bevölkerung vor den Gefahren der Corona-Pandemie zu schützen, eingehalten werden. Darauf legen wir größten Wert und das ist auch der Grund, weshalb die Landesregierung in ihrer ersten Ministerratssitzung, in der sie sich mit vielen Themen befasst hat, vor allem auch mit dem Schulstart, darauf Wert gelegt hat, dass unsere Maßnahmen auch eingehalten und stärker kontrolliert werden. Deshalb ist das im Einklang mit dieser Haltung der Landesregierung, dass wir darauf Wert legen.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Bitte die dritte Frage.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Kritiker der Regierungsmaßnahmen im Zuge der Corona-Verordnungen wie zum Beispiel der renommierte Professor Sucharit Bhakdi kommen in der öffentlichen Debatte, insbesondere in öffentlich-rechtlichen Medien, so gut wie überhaupt nicht vor. Wie beurteilt die Landesregierung die Ausgewogenheit der Berichterstattung im Zuge der Corona-Pandemie in Bezug auf kritische Meinungen?

**Ministerpräsident Hans:**

Wie ich eingangs sagte, bewertet die Landesregierung die Arbeit von Medien, von freien Medien und den Rundfunkanstalten, grundsätzlich nicht. Ich gehe davon aus, das hat sich gerade in der Corona-Pandemie bewährt, dass in den Rundfunkanstalten, auch in den privaten Medienanstalten, sehr genau hingeschaut wird, welche unterschiedlichen Meinungen es gibt, dass sehr genau recherchiert wird, weil sich gerade noch einmal gezeigt hat, dass Bürgerinnen und Bürger sich in Zeiten von Corona, wo es ja eben auch Kritik an den Maßnahmen gibt, bei unabhängigen Stellen informieren wollen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist eine solche unabhängige Stelle und deshalb steht es dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk alleine zu, zu entscheiden, welche Experten zu Wort kommen.

**(Ministerpräsident Hans)**

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vierte Frage, bitte.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Die saarländischen Medien berichteten im Mai auf ihren Titelseiten, zum Beispiel bild.de am 28. Mai, von einem Professor der Universität des Saarlandes, der ein Simulationsprogramm namens Cosim entwickelt habe, mit dem er herausgefunden habe, dass ohne die Maßnahmen der Landesregierung im Saarland bis August 60.000 Menschen an Corona gestorben wären. Wie steht die Landesregierung zu dieser an der Universität des Saarlandes durchgeführten sogenannten Forschung?

**Ministerpräsident Hans:**

Herr Abgeordneter, wir nehmen die Arbeit der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, der Forscherinnen und Forscher, insbesondere an der Universität des Saarlandes, außerordentlich ernst. So hat die Landesregierung zu jedem Zeitpunkt Wert darauf gelegt, sich auch von diesen Forscherinnen und Forschern beraten zu lassen. Wir haben im Übrigen dort auch die unterschiedlichsten Forschungsfelder zu Wort kommen lassen.

In der Tat ist es auch wichtig, das Wissen von Personen, die in der Lage sind, statistische Berechnungen vorzunehmen, wie sich in etwa Pandemieverläufe darstellen, einfließen zu lassen. Insofern ist das eine Arbeit, die ernst genommen wird, die auch betrachtet wird. Wir alle sind dankbar, dass die Prognosen nicht eingetroffen sind, weil eben auch Maßnahmen gewirkt haben, weil auch die Menschen im Saarland weit überwiegend sehr vernünftig waren und diese Maßnahmen akzeptiert und eingehalten haben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Die fünfte Frage bitte.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, wie viele der laut Statistik des Gesundheitsministeriums - Stand heute: 174 - im Zusammenhang mit Corona im Saarland Verstorbenen ursächlich am Virus verstorben sind?

**Ministerpräsident Hans:**

Herr Abgeordneter, es ist im Einzelfall letztlich nur durch Obduktion nachzuweisen, was genau die To-

desursache eines Menschen ist. Wir gehen davon aus, dass das, was von medizinischer Seite erhoben worden ist, auch dem entspricht, was letztendlich in Zusammenhang mit dem Ableben eines Patienten steht. Wir gehen davon aus, dass tatsächlich die weit überwiegende Zahl dieser Menschen dann auch ursächlich lebensverkürzend an Corona verstorben ist.

Dabei kann man selbstverständlich auch nicht ausmachen, wie viel länger ein Mensch vielleicht ohne die COVID-19-Infektion gelebt hätte. Aber darum, Herr Abgeordneter, geht es auch nicht. Ich glaube, wir sind nicht diejenigen, die zu beurteilen haben, wie viele Tage, wie viele Wochen, wie viele Monate mehr ein Menschenleben vielleicht verdient hätte.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Oder ob es weniger schlimm ist, wenn jemand, der schon hochbetagt oder an einer Vorerkrankung leidet, an Corona stirbt.

Ich halte diese Theorien, die Sie hier noch einmal „subkutan“ aufstellen - das ist ja alles nicht so schlimm und das sind ja alles Menschen, die vielleicht mit Corona sterben und nicht an Corona -, für zynisch. Wenn Sie sich mal wirklich mit den Menschen im Land unterhalten, dann stellen Sie fest, da sind wirklich auch Großeltern von Kindern gestorben, die vielleicht normalerweise noch mit ihren Enkelkindern oder ihren Urenkeln hätten zusammensitzen können, auch wenn sie schon über 90 Jahre alt sind!

Da sind Menschen verstorben, die vor der COVID-19-Erkrankung in der Lage waren, vielleicht noch zu spazieren, zu wandern oder eben auch nur in ihrem Ohrensessel zu Hause zu sitzen. Dann zu suggerieren, das ist alles nicht so schlimm, wenn diese Menschen jetzt vielleicht ein paar Tage früher an Corona gestorben sind, das halte ich für zynisch und menschenverachtend und das will ich an dieser Stelle auch einmal sagen!

(Beifall von den Regierungsfractionen und von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Sechste und letzte Frage, bitte.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Die Grippewelle 2017/18 hat in Deutschland nach Schätzungen des RKI fast das Dreifache an Todesopfern im Vergleich zu Corona gefordert und Gesundheitswesen und Behörden an die Grenze der Belastungsfähigkeit gebracht. Soll künftig im Saarland nach Ansicht der Landesregierung bei heftigen Influenzawellen mit ähnlich drastischen Maßnahmen reagiert werden, wie das beim neuartigen Coronavirus der Fall war und noch ist?

**Ministerpräsident Hans:**

Herr Abgeordneter, auch dieser Vergleich wird ja häufig angeführt, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Maßnahmen zu erschüttern. Ich lasse das an dieser Stelle nicht gelten. Erstens, es gibt in der Regel einen funktionierenden Impfstoff gegen das Grippevirus, zweitens, das Grippevirus ist in seiner Gefährlichkeit von der Landesregierung zu keinem Zeitpunkt unterschätzt worden.

Die Gesundheitsministerin persönlich macht in jedem Jahr eine Kampagne und weist darauf hin, dass gegen das Grippevirus geimpft wird. Im saarländischen Landtag sind viele Abgeordnete immer dabei, wenn es darum geht, sich impfen zu lassen und sich vorbildlich zu verhalten, weil die Impfung gegen das Grippevirus eben auch die Mitmenschen schützt, nicht nur einen selbst. Deshalb unterschätzen wir in keiner Weise die Gefahren des Grippevirus, aber die Ausgangslage ist eine völlig andere im Vergleich zum vorliegenden Coronavirus, das wir noch keinesfalls voll erforscht haben und dessen Auswirkungen weit weniger bekannt sind als die des Grippevirus. Deshalb sind diese beiden Sachverhalte schlichtweg nicht miteinander vergleichbar.

Uns war aber auch zu jedem Zeitpunkt klar, dass es zu Korrelationen kommen kann zwischen den Grippewellen, die wir ja bereits kennen, und der damit verbundenen Überlastung unserer Gesundheitssysteme, den Krankenhäusern insbesondere. Deshalb wussten wir auch darum, dass die Maßnahmen, die wir ergreifen, um vor der Erkrankung mit COVID-19 zu schützen, auch bei der Prävention vor Grippeerkrankungen schützen. Somit wirken diese beiden Maßnahmen gemeinsam und schützen unser Gesundheitssystem davor, in eine Überlastungsphase zu kommen. Wir sind uns der Unterschiede der beiden Sachverhalte bewusst und der Vergleich ist von daher nicht zu ziehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. Die Frage ist damit erledigt und die Fragestunde beendet.

Wir kommen nun zu Punkt 1 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung kommunal- und dienstrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/1389)**

Zur Begründung des Gesetzentwurfes erteile ich Herrn Minister Bouillon das Wort.

**Minister Bouillon:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden, umfangreichen Gesetzentwurf wird dem Regelungsbedarf in verschiedenen kommunal- und dienstrechtlichen Bereichen Rechnung getragen. Wesentliche Änderungen betreffen das Kommunalselbstverwaltungsgesetz. Dieses wird nicht nur an aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der kommunalen Praxis angepasst, auch viele Vorschläge des Saarländischen Städte- und Gemeindetages werden aufgegriffen. So sollen die Gemeinden künftig für die Größe des Gemeinderates, also für die Zahl der Ratsmitglieder, statt ihrer tatsächlichen Gemeindegrößenklasse die jeweils niedrigere Gemeindegrößenklasse wählen können.

Der Vorschlag des Saarländischen Städte- und Gemeindetages zur Änderung der Regelung betreffend die Öffentlichkeit von Ratssitzungen wird aufgegriffen. Mit einer Regelung zur Medienöffentlichkeit wird künftig klargestellt, unter welchen Voraussetzungen die Medien oder die Gemeinderäte selbst die Möglichkeit einer Aufzeichnung sowie der Übertragung von Aufzeichnungen aus dem Gemeinderat haben. Damit wird eine praxisrelevante, bisher aber sehr umstrittene Rechtsfrage geklärt.

Künftig soll es auch eine Regelung zur Erstattung der Kosten für die entgeltliche Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen geben. Wenn also zur Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder seiner Ausschüsse eine solche entgeltliche Betreuung notwendig ist, werden die entstehenden Kosten auf Antrag erstattet.

Eine weitere wichtige Neuerung betrifft die Versetzung in den Ruhestand für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Sie können künftig in Fällen, in denen ihnen das für die weitere Amtsausführung erforderliche Vertrauen nicht mehr entgegengebracht wird, ihre Versetzung in den Ruhestand beantragen. Auch ein Abwahlverfahren muss nicht mehr zwingend durchgeführt werden.

Vorgesehen sind weiterhin verschiedene haushaltsrechtliche Änderungen, zum Beispiel wird die Verpflichtung für die Kommunen, einen Gesamtabchluss zu erstellen, aufgehoben. Auch hier kommen wir einer Forderung des Saarländischen Städte- und Gemeindetages nach. Außerdem soll es künftig Gemeinden bis 25.000 Einwohnerinnen und Einwohnern freigestellt werden, ob sie ein eigenes Rechnungsprüfungsamt errichten.

Daneben sind auch verschiedene Änderungen im dienstrechtlichen Bereich vorgesehen. Konkret werden im Saarländischen Beamtengesetz zwei Änderungen vorgenommen: Erstens wird das Gesetz in Bezug auf das Rückkehrrecht für Beamtinnen und Beamte auf Zeit geändert. Des Weiteren besteht ein gesteigerter Bedarf, auch qualifizierte und erfahrene Verwaltungsbeamtinnen und -beamte für ein kom-

**(Minister Bouillon)**

munalpolitisches Wahlamt zu gewinnen. Die Bereitschaft ist bisher daran gescheitert, dass nach Ablauf des Wahlbeamtenverhältnisses eine Rückkehr in das bisherige Beamtenverhältnis nicht möglich war.

Eine weitere Änderung des Saarländischen Beamtengesetzes räumt hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und -beamten auf Zeit einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung im Falle eines freiwilligen Gemeindegemeinschafts ein. Darüber hinaus wird das im Landesrecht übergeleitete Beamten- und Versorgungsgesetz zugunsten der Beamtinnen und Beamten geändert.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, den Gesetzesentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen und bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

(Beifall von der CDU.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Minister! - Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Georgi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzesentwurf regelt ja gleich eine ganze Reihe von verschiedenen Punkten, der Minister hat es gerade angesprochen. So soll unter anderem ein Vorschlag des Städte- und Gemeindetags aufgegriffen werden, um die Größe eines Gemeinderates flexibler festlegen zu können. Es soll eine Sperrfrist von drei Monaten für die Aufnahme von Tagesordnungspunkten mit gleichem Inhalt festgelegt werden. Wenn wir das auf Landesebene tun würden, hätte eine Fraktion kaum noch einen Tagesordnungspunkt. Hauptamtliche kommunale Wahlbeamte auf Zeit sollen im Falle eines freiwilligen Zusammenschlusses mit einer anderen Gemeinde ein Recht auf Weiterbeschäftigung erhalten. Die Kosten für eine notwendige Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen während einer Ratssitzung sollen auf Antrag übernommen werden. Schließlich soll noch eine ganze Menge anderer Punkte neu geregelt werden.

Ein Punkt, über den in den Medien vorab bereits größer berichtet wurde, ist die Erleichterung eines Rücktritts für Bürgermeister. Zum einen soll ein Rathauschef, der das Vertrauen der Bevölkerung und des Gemeinderates verspielt hat, selbst seine Versetzung in den Ruhestand beantragen können. Zum anderen soll er seine Pensionsansprüche nicht mehr ganz verlieren, falls er frühzeitig zurücktritt oder aus dem Amt entthronen wird. Das Ziel ist klar: Man will verhindern, dass sich Amtsinhaber an ihr Amt klammern aus Angst, ihre Pensionsansprüche zu verlieren.

Man kann auch ganz nüchterne Haushaltsgründe für diese Regelung nennen, denn für eine Gemeinde kann es sehr teuer werden, einen langjährigen Amtsinhaber nachträglich gesetzlich zu versichern, falls er seine Pensionsansprüche verliert. Das macht also Sinn. Andererseits fragen sich viele Bürger natürlich, warum es Sonderrechte für Bürgermeister geben sollte, die gravierende Fehler begangen haben, und deshalb in der Bevölkerung und im Rat kein Vertrauen mehr haben. In diesem Zusammenhang steht auch das sogenannte Klaus-Lorig-Gesetz, der Vater der Völklinger Meeresfischzucht, also ein Spezialgesetz für Amtsinhaber. Warum sollte ein Bürgermeister, der das Vertrauen verspielt und gravierende Fehler gemacht hat, wegen denen andere ihren Arbeitsplatz verloren haben, noch mit einem goldenen Handschlag verabschiedet werden? - Gerade angesichts zunehmender Politikverdrossenheit und eines wachsenden Misstrauens in die politische Klasse sollten wir alles tun, um den Eindruck zu vermeiden, Politiker erhielten Sonderrechte. Wenn es tatsächlich darum geht, zu verhindern, dass sich Amtsinhaber weigern zurückzutreten, könnte man auch die Abwahlmöglichkeiten vereinfachen. Warum können nicht beispielsweise die Einwohner mit entsprechenden Unterstützungsunterschriften die Abwahl beantragen?

Kolleginnen und Kollegen, es gibt gute Gründe für diese Regelung und es gibt gute Gründe dagegen. Wir sind daher gespannt auf die Anhörung der Experten im Ausschuss. - Wir stimmen der Überweisung des Entwurfs in den zuständigen Ausschuss zu. Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Raphael Schäfer von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Schäfer (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in der Ersten Lesung ein sehr umfangreiches Artikelgesetz, wodurch eine Vielzahl an Regelungen im Bereich des Kommunalrechts, aber auch weitere dienstrechtliche Vorschriften eine Anpassung erfahren sollen. Zunächst möchte ich ein herzliches Wort des Dankes an den Minister und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innenministerium aussprechen. Ich glaube, es wird deutlich, dass die Landesregierung auch unter der coronabedingten sehr hohen Arbeitsbelastung, die in jedem Ministerium vorherrscht, nicht nur wichtige Gesetzespakete ankündigt, sondern sie auch umsetzt und dementsprechend in den Landtag einbringt. Dafür ein herzliches Dankeschön.

(Abg. Schäfer (CDU))

(Beifall bei der CDU.)

Ich habe mich im Vorfeld der Sitzung mit dem Präsidenten des Saarländischen Städte- und Gemeindetages in Verbindung gesetzt und mir bestätigen lassen, dass tatsächlich eine Vielzahl der Anforderungen, Anregungen und Verbesserungsvorschläge aus der kommunalen Familie in diesen Gesetzentwurf eingeht. Das zeigt, dass die Landesregierung in Gänze, aber insbesondere das Innenministerium und die Große Koalition, in zentralen Fragestellungen, die die Kommunen anbelangen und bei denen es um konkrete Verbesserungen geht, an der Seite der kommunalen Familie stehen. Der Kollege Georgi, aber auch der Minister sind schon auf eine Vielzahl von Aspekten eingegangen. Ich will meine Rede auf vier zentrale Punkte beschränken.

Der erste Punkt ist die Verbesserung der Betreuungssituation. Ich glaube, das ist für die kommunalen Mandatsträger eine ganz wichtige Verbesserung. Wenn es um die Teilnahmemöglichkeit an Sitzungen der Räte und Ausschüsse geht, ist es wichtig, dass die Betreuungssituation verbessert wird. Gelder, die für eine entgeltliche Betreuung der Kinder oder pflegebedürftiger Angehöriger aufgewendet werden müssen, müssen erstattet werden. Ich glaube, es ist gerade aus der Sicht der Familie ein ganz wichtiger Aspekt, dass unsere Mandatsträger gewissenhaft ihr Mandat für uns alle, für das kommunale Gemeinwesen erfüllen können. Sie haben aber auch die Gewissheit, dass die Betreuung der Familie, der Kinder und pflegebedürftiger Angehöriger sichergestellt ist.

Der zweite Punkt ist die Ruhestandsversetzung auf Antrag aus besonderem Grund. Der Kollege Georgi hat sich dazu an der einen oder anderen Stelle kritisch geäußert. Ich will sagen, dass es ein guter Vorschlag ist. Jeder kann sich an die tragischen Vorkommnisse im Jahr 2010 anlässlich der Loveparade in Duisburg erinnern. Damals ist der Duisburger Oberbürgermeister Sauerland in die Kritik geraten, weil die Stadt die damalige Veranstaltung genehmigt hatte. Es gab - wie Sie eben angesprochen haben - in Nordrhein-Westfalen Rechtsunklarheiten, wie man damit umgeht, wenn ein Amtsinhaber nicht mehr das Vertrauen der Menschen genießt, und wie es um eine mögliche Ruhestandsversetzung steht. Da war es so - und das gehört auch zur Wahrheit dazu, Herr Kollege Georgi -: Der damalige Duisburger Oberbürgermeister war in der Zeit zuvor in einem Beamtenverhältnis, er war Lehrer und Oberstudienrat gewesen. Wenn er unmittelbar die politische Verantwortung übernommen hätte und sich auf eigenen Antrag in den Ruhestand hätte versetzen lassen, hätte er auch die Pensionsansprüche verloren, die mit seiner politischen Tätigkeit überhaupt nicht in Verbindung gestanden haben.

Deswegen glaube ich, dass der vorgeschlagene Weg des Innenministeriums für unsere hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten im Saarland wich-

tig ist. Wenn sie das Vertrauen der Menschen verloren haben, beziehungsweise es ihnen nicht mehr entgegengebracht wird, können sie ihre Versetzung in den Ruhestand beantragen. Ich halte das für richtig, weil die im Rahmen eines Berufslebens erworbenen Pensionsansprüche erhalten bleiben können und der Weg für einen Neuanfang auf der kommunalen Ebene möglich gemacht wird. Es kann dann eine neue Stadt- oder Gemeindegemeinschaft gewählt werden. Das halte ich für einen ganz wichtigen Punkt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Der dritte Punkt ist ebenfalls wichtig, es geht um die künftigen Größen der Gemeinde- und Ortsräte. Ich glaube, da ist der Vorschlag, der jetzt im Raum steht, sehr praktikabel. Die Gemeinden sollen durch Satzungen die Größe des Gemeinderates bestimmen können, in Anlehnung an die nächstniedrigere Gemeindegrößenklasse. Sie soll maßgeblich sein. Ich glaube, wenn wir da in die Praxis gucken, ist das von zentraler Bedeutung, weil wir eine heterogene Situation im Saarland haben. In den Kommunen gibt es individuelle Gegebenheiten. Es gibt kleine Gemeinden, wo es ausschließlich einen Gemeinderat gibt. Dort gibt es keine Ortsräte oder Ortsvorsteher. Es gibt Gemeinden, die flächenmäßig sehr groß sind, mit einer Vielzahl an Ortsteilen. Es gibt Städte wie zum Beispiel meine Heimatstadt Saarlouis, die zwar Stadtteile haben, aber wo es weder Ortsvorsteher noch Ortsräte gibt. Das wird von den Stadtverordneten mit erledigt.

In der Praxis gibt es tatsächlich das Problem, dass es immer schwieriger wird, ehrenamtliche Mandatsträger für die Mitarbeit in Ortsräten, Stadt- und Gemeinderäten zu finden. Es ist kein spezifisches Problem, das es nur im kommunalen Ehrenamt gibt. Es ist eine Problematik, die sich im gesamten Ehrenamt stellt. Deswegen ist es richtig - wie es der Vorschlag jetzt vorsieht -, dass wir den Kommunen flexibel aufgrund der individuellen Gegebenheiten vor Ort durch Satzungsrecht ermöglichen, die Größenklassen im Gemeinderat und in den Ortsräten anzupassen. Richtig ist auch, dass eine Untergrenze eingezogen wird. Auch bei den kleinsten Gemeinden muss die Mindestanzahl der Gemeinderatsmitglieder bei 21 und der Ortsräte bei 5 liegen.

Ich komme zu dem letzten der in meinen Augen wesentlichen Punkte. Es geht um die Übertragung und Aufzeichnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen. Eben sind der Umgang mit Medien und die transparente Berichterstattung angesprochen worden. Hier soll die Möglichkeit der Übertragung und Aufzeichnung von Ratssitzungen und von Ausschusssitzungen - sofern sie abschließend entscheiden - durch die Änderung der Geschäftsordnung geschaffen werden. Ich glaube, auch das schafft Rechtsklarheit in einer ganz wichtigen Fragestellung. Zuletzt gab es die eine oder andere Diskussion im Landkreis Saarlouis. Künftig wird es möglich sein, dass Ratssitzun-

**(Abg. Schäfer (CDU))**

gen gestreamt werden und Debatten für die Bürgerinnen und Bürger nachvollziehbar sind.

Ein weiterer wichtiger Aspekt in dieser Frage ist, dass die Persönlichkeitsrechte des einzelnen Mandatsträgers gewahrt bleiben. Das ist der entscheidende Unterschied zwischen uns als hauptberuflichen Politikern und den Ehrenamtlern. Sie muss man in besonderer Weise schützen. Das Persönlichkeitsrecht wird dahingehend ausgestaltet, dass der Einzelne es untersagen kann, dass sein Redebeitrag veröffentlicht wird. Ich halte das für einen wirklich wichtigen Punkt. Hier wird dem Anspruch auf Transparenz, Information der Öffentlichkeit und dem Minderheitenschutz eines Ehrenamtlers Rechnung getragen. Das ist eine gute Lösung.

Ich freue mich auf die weitere Diskussion im Innenausschuss. Ich denke, im Fachausschuss müssen wir uns noch mit einer Vielzahl an Detailregelungen auseinandersetzen, die der Gesetzentwurf beinhaltet. Darauf freue ich mich genauso wie auf die Diskussion. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Als nächster Redner ist der Fraktionsvorsitzende Josef Dörr von der AfD vorgesehen.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Saarländerinnen und Saarländer! Es ist ein umfangreiches Gesetz vom Innenminister eingebracht worden. Dort stehen sehr viele nützliche Dinge drin. Aus diesem Grund wird die AfD-Fraktion dafür stimmen, dass dieses Gesetz im Ausschuss ausgiebig beraten wird.

Es sind einige Dinge vom Innenminister und meinen Vorrednern angeführt worden. Ich möchte auf zwei Dinge eingehen, bei denen die Opposition, insbesondere die kleine Opposition, unserer Ansicht nach ein bisschen dazwischengeholt wird. Das eine ist die Möglichkeit für Gemeinderäte, die Anzahl ihrer Sitze zu verringern. Wir haben das schon bei den Ortsräten. Eben ist das Beispiel angeführt worden, dass man bis auf fünf heruntergehen kann. Das heißt, eine Partei muss 20 Prozent der Stimmenanteile haben, um überhaupt in den Ortsrat hineinzukommen. Das ist für manche Parteien etwas schwierig. Selbst wenn es neun sind, also eine Zahl unter zehn, muss man über 10 Prozent haben. Ich war bei den letzten Kommunalwahlen 2014 und 2019 vor Ort viel unterwegs und habe sehr viel gesehen. Es gibt Gemeinden, die es sehr redlich und ordentlich machen. Es gibt aber auch andere, die versuchen, die Opposition kleinzuhalten. Da wird dann gesagt, wir sparen Geld, wir setzen anstatt elf nur neun Leute in den Ortsrat. Dann sparen wir im Jahr vielleicht 5.000

Euro ein. Das sind Vorwände. Ich habe Angst, dass man das auch bei den Gemeinderäten versucht. Das wird man im Ausschuss beraten können.

Der zweite Punkt ist, dass man gleiche Anträge nur alle drei Monate stellen kann. Das ist auch wieder etwas, was die Opposition betrifft. Die Regierungsfractionen stellen ihre Anträge und haben ihre Mehrheit gleich dabei. Dann wird also dieser Antrag auch angenommen und sie brauchen ihn nicht noch einmal zu stellen. Bei der Opposition sieht das anders aus. Es gibt Gemeinden, die auf die Opposition eingehen und sich vorher mit der Opposition beraten. Sie übernehmen auch mal Anträge. Es gibt natürlich auch einige Gebietskörperschaften, die radikal sind so wie dieses Hohe Haus hier auch.

(Sprechen.)

Die Opposition wird sofort abgebügelt. Insofern muss man etwas vorsichtig sein. Man muss immer davon ausgehen, dass die Leute sich Gedanken gemacht haben. Wenn man den Antrag heute für richtig hält, kann er in vier Wochen nicht falsch sein. Die regierenden Fractionen haben immer das Recht, überhaupt nicht zu antworten und den Antrag sofort abzubügeln. Es wird also nicht sehr viel Zeit verbraucht. Dafür wären wir also nicht.

Insgesamt sind wir dafür, dass dieser Gesetzentwurf in den Ausschuss kommt und dort beraten wird. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Dörr, Sie hätten noch 5 Minuten Redezeit.

**Abg. Dörr (AfD):**

Das brauche ich jetzt nicht. Ich stelle fest, dass bei manchen Fractionen die Redezeit nur deshalb ausgenutzt wird, weil man sie hat. Bei uns ist das anders. Wir haben nur wenig Zeit. Ich hätte eben etwas mehr Zeit benötigt, das wäre mir lieber gewesen. Da hätte ich noch einiges zu sagen gehabt. Jetzt habe ich das gesagt, was ich sagen wollte. Da muss ich nicht unbedingt die Redezeit ausnutzen. - Glück auf und Danke schön.

(Beifall bei der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun der Abgeordnete Zimmer von der SPD-Landtagsfraction.

**Abg. Zimmer (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das uns heute in Erster Lesung vorliegende Gesetz beinhaltet eine Vielzahl von wichtigen Änderungen in verschiedenen kommunalrechtlichen und beamten-

**(Abg. Zimmer (SPD))**

rechtlichen Gesetzen. Insgesamt handelt es sich hierbei um Änderungen von acht Artikeln.

Bevor ich allerdings auf den zentralen Punkt meiner heutigen Rede eingehen will, möchte ich gern ein paar Worte zum Kollegen Dörr finden. Herr Dörr, ich bin Mitglied eines Gemeinderates. Dort haben wir in der Satzung beschlossen, dass abgelehnte Anträge ein Jahr nicht mehr aufgerufen werden dürfen, außer es findet sich eine Zweidrittelmehrheit in dem Rat. Ich denke, das ist eine gute Lösung. Es gehört zu einer guten Demokratie, dass Entscheidungen, die man demokratisch getroffen hat, nicht immer wieder in jedem Gremium erscheinen, und dass nicht immer wieder der gleiche Unsinn fortlaufend beraten werden muss. Sollte es tatsächlich eine andere Überlegung geben, steht es den Räten offen, mit Zweidrittelmehrheit einen Punkt wieder auf die Tagesordnung zu nehmen. Hier sind wir uns mit dem Innenminister einig, dass es einer landesweiten Regelung bedarf, dass Räte das für sich entscheiden können. Wir sollten uns mit den wichtigen Dingen beschäftigen und nicht immer wieder mit dem gleichen Unsinn.

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Zimmer, Herr Dörr hat die Bitte einer Kurzintervention. Das hätten wir zwar zum Schluss machen können, aber es passt jetzt gut.

**Abg. Dörr (AfD):**

Als er zum ersten Mal „Unsinn“ gesagt hat, habe ich gedacht, es ist ihm so durchgerutscht, aber er hat es ein zweites Mal gesagt. Wir stellen keine unsinnigen Anträge. Wir stellen vielleicht unbequeme Anträge, aber es sind keine unsinnigen Anträge. Von den Menschen draußen, die das hören und sehen, werden wir angesprochen. Sie beglückwünschen uns dazu. Das heißt, bitte unterlassen Sie die Qualifikation unserer Anträge.

**Abg. Zimmer (SPD):**

Ich äußere mich dazu lieber nicht, das ist es mir nicht wert. Ich habe auch nicht über den Landtag gesprochen, Herr Dörr, sondern über die kommunalen Räte, also nicht über Ihre Anträge hier.

Ein wesentlicher Punkt, das wurde auch vom Kollegen Raphael Schäfer bereits breit ausgeführt, ist bei den vorgeschlagenen Änderungen selbstverständlich die Aufnahme der Erstattung von für die Betreuung von Kindern beziehungsweise auch für die Betreuung von pflegebedürftigen Personen entstehenden Kosten. Uns allen ist bewusst, dass auf diesen Feldern gerade Frauen die wesentlichen Lasten tragen. Das zeigt sich auch in der Breite aller kommunalen Räte, denn hier sind Frauen erheblich unterrepräsentiert. Oftmals hilft noch nicht einmal die Quo-

te, weil es einfach zu wenige Frauen gibt, die zur Übernahme bereit sind. Die Frauen sagen sich: Ich kann das nicht leisten, ich habe abends meine Kinder zu betreuen, ich habe zu Hause meine Mutter, meinen Vater zu pflegen; daher kann ich mich in solchen Gremien nicht einbringen. - Ich glaube, insoweit ergibt sich nun eine Verbesserung für die Zukunft, insoweit können wir mehr Gerechtigkeit schaffen. Ich glaube, insbesondere auch die besonders betroffenen jungen Frauen und Mütter können so künftig mehr für die kommunalen Räte zur Verfügung stehen. Ich freue mich darauf. Ihre Quote ist, so meine ich, in allen kommunalpolitischen Gremien dringend zu stärken.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zentrale und politisch wohl auch interessanteste Änderung ist die vereinfachte Ruhestandsversetzung von BürgermeisterInnen und die sich daraus ergebenden Folgeänderungen des Beamtenversorgungsgesetzes, zum Beispiel, dass der Versorgungsabschlag 10 Prozent nicht übersteigen darf. In Artikel 1 werden die vorgesehenen Änderungen betreffend die Abwahl und Ruhestandsversetzung von Bürgermeistern und Oberbürgermeistern, § 58a KSVG, neu geregelt. Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern wird die Möglichkeit eröffnet, in Fällen, in denen ihnen das erforderliche Vertrauen für die weitere Amtsführung nicht mehr entgegengebracht wird, die Versetzung in den Ruhestand zu beantragen. Darüber hinaus werden in Artikel 3 und in Artikel 4 weitere Regelungen hinsichtlich der kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten sowie der Begrenzung des maximalen Versorgungsabzugs bei Ausscheiden aus dem Amt getroffen.

Meine Damen und Herren, es stellt sich sicherlich die Frage, warum es gerade in diesen Bereichen einen Bedarf für die Neufassung der gesetzlichen Regelung gibt. Vor allem das Beispiel des Oberbürgermeisters von Duisburg Adolf Sauerland im Zusammenhang mit der Love-Parade-Katastrophe, Kollege Schäfer erwähnte es, hat gezeigt, dass die bestehenden Regelungen geradezu ein Hemmnis hinsichtlich der mit einem solchen Ereignis eigentlich verbundenen notwendigen Verhaltens- und Verfahrensweisen darstellen. Darüber hinaus kann festgestellt werden, dass die bestehenden Regelungen seit der Einführung der Direktwahl von kommunalpolitischen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten vor allem ein Interesse derjenigen potenziellen Bewerber, die nicht durch eine eigene politische Gruppierung getragen werden, gemindert beziehungsweise schlicht ausgeschlossen haben. Das allerdings ist gerade einer der Hauptbeweggründe für die Einführung der Direktwahl von hauptberuflichen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten gewesen.

Will man geeignete und hervorragende Bewerber für ein so wichtiges Wahlamt finden, dürfen sich die aus

(Abg. Zimmer (SPD))

den bestehenden Gesetzen ergebenden Regelungen nicht als Hemmschuh erweisen, sondern sollten eine fördernde und angemessene Regelung in Bezug auf das Wahlamt beinhalten. Gerade in Zeiten, liebe Kolleginnen und Kollegen, in denen das Interesse an politischen und öffentlichen Wahlämtern stark zu schwinden scheint, dürfen die Gesetze nicht noch weitere Hemmnisse mit sich bringen. Wenn wir als politisch Verantwortliche in unserem schönen Land weiterhin eine breite demokratische Willensbildung und Gestaltung fördern wollen und auch künftig für unsere kommunalpolitischen Spitzenämter geeignete und hervorragende Frauen und Männer finden wollen, müssen die einschlägigen Gesetze eine fördernde und gesicherte Grundlage für Bewerberinnen und Bewerber darstellen. Sie müssen ihnen eine Zukunftsperspektive bieten. In diesem Sinne hat zum Beispiel das Bundesland Niedersachsen bereits vor einiger Zeit seine Gesetze in diesem Bereich angepasst und zukunftsfähig ausgestaltet. Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns diesem guten Beispiel folgen und in dem den nun anstehenden Anhörungen folgenden Verfahren, in der Zweiten Lesung, diese wichtigen Änderungen beschließen.

Über diesen Kernbestandteil des uns vorliegenden Gesetzentwurfs hinaus sollen mit den Artikeln 1, 2, 5 und 6 weitere Änderungen vorgenommen werden. Artikel 1 betrifft im Wesentlichen die Gestaltung der Gemeinde-, Orts- und Stadträte und der damit verbundenen Verfahrensrichtlinien innerhalb der kommunalen Ebene. Die SPD-Fraktion erachtet die eingebrachten Vorschläge als angemessen. Wir geben den kommunalen Räten auch die Möglichkeit, über ihre Größe und über sonstige kommunalpolitische Regelungen selbst zu bestimmen. Das bietet auch wieder, so möchte ich einmal sagen, etwas mehr kommunalpolitische Selbstverwaltung. Die Räte können künftig für sich auch entscheiden: Was ist in meiner Kommune machbar und was ist nicht machbar?

In Artikel 2 sind Änderungen über die kommunale Gemeinschaftsarbeit, in Artikel 5 redaktionelle Änderungen zur Klarstellung kommunalrechtlicher Vorschriften im Kommunalabgabengesetz, in Artikel 6 die Aufhebung des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens im Saarland enthalten. Hierauf möchte ich aber heute anlässlich der Ersten Lesung nicht im Detail eingehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der uns heute in Erster Lesung vorliegende Gesetzentwurf beinhaltet eine Vielzahl von Änderungsvorschlägen betreffend kommunalrechtliche, abgabenrechtliche und beamtenrechtliche Regelungen. Die Koalitionsfraktionen werden gemeinsam das vorliegende Gesetz an den zuständigen Ausschuss zur Anhörung und Bearbeitung verweisen. Im weiteren Ablauf werden wir gemeinsam mit den Oppositionsfraktionen dieses Ge-

setz in den bevorstehenden Anhörungen und den weiteren Beratungen diskutieren und nachfolgend in Zweiter und letzter Lesung ein zukunftsweisendes Gesetz verabschieden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Bevor wir zur Abstimmung kommen, bitte noch einen Applaus für unsere Saaldiener, die heute Morgen wirklich viel zu tun haben!

(Beifall des Hauses.)

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1389. Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport zu überweisen.

Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1389 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1389 mit den Stimmen von CDU, SPD, der LINKEN, der fraktionslosen Abgeordneten Enschede angenommen ist, bei Gegenstimme des fraktionslosen Abgeordneten Hecker. Auch die AfD hat dafür gestimmt.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Gesetzes zur Schaffung eines inklusiven Wahlrechts (Drucksache 16/1087) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1400 und 16/1403)**

Zur Berichterstattung erteile ich der Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport, Frau Abgeordnete Petra Berg, das Wort.

**Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hat den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzesentwurf in seiner 33. Sitzung am 20. November 2019 in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Die Anhörung musste wegen der damals bestehenden Corona-Beschränkungen verschoben werden, sodass wir heute erst den Gesetzentwurf in Zweiter Lesung vorlegen können. Den Gesetzesänderungen liegen folgende Erwägungen zugrunde.

(Abg. Berg (SPD))

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Beschluss vom 29. Januar 2019 und seinem Urteil vom 15. April 2019 den Wahlrechtsausschluss für schuldunfähige, aufgrund einer Anordnung nach § 63 in Verbindung mit § 20 StGB in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebrachte Personen nach § 13 Nr. 3 des Bundeswahlgesetzes für mit Art. 38 Abs. 1 Satz 1 und Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig erklärt, weil er nicht geeignet ist, Personen zu erfassen, die typischerweise nicht über die Fähigkeit zur Teilnahme am demokratischen Kommunikationsprozess verfügen.

Den Wahlrechtsausschluss von Personen, für die nach § 13 Nr. 2 des Bundeswahlgesetzes zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist, hat das Bundesverfassungsgericht in dem oben genannten Beschluss für mit Art. 38 Abs. 1 Satz 1 und Art. 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes unvereinbar und für die Gerichte und Verwaltungsbehörden im Umfang der festgestellten Unvereinbarkeit für nicht mehr anwendbar erklärt, weil er den Kreis der von einem Wahlrechtsausschluss Betroffenen ohne hinreichenden sachlichen Grund in gleichheitswidriger Weise bestimmt.

Zugleich hat das Bundesverfassungsgericht in dem oben genannten Beschluss festgestellt, dass es Sache des Gesetzgebers sei zu entscheiden, wie er die festgestellte verfassungsrechtliche Ungleichbehandlung gleichermaßen betreuungsbedürftiger Personen im Wahlrecht beseitigt und dabei den Grundsatz der Allgemeinheit der Wahl und die Sicherung des Charakters der Wahl als eines Integrationsvorgangs bei der politischen Willensbildung des Volkes zum Ausgleich bringt. Eine entsprechende Anpassung hat auf Bundesebene mit dem Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und anderer Gesetze vom 18. Juni 2019 bereits stattgefunden.

Da sich auch im saarländischen Landtags- und Kommunalwahlrecht wortgleiche Wahlrechtsausschlüsse finden, wurde bereits im Vorfeld der Europa- und Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 durch das Gesetz über die Anwendung des Kommunalwahlgesetzes vom 29. April 2019 eine vorübergehende Regelung getroffen. Da dieses Gesetz bis zum 31. Dezember 2019 befristet ist, wurde eine dauerhafte Regelung erforderlich. Das Landtagswahlrecht und das Kommunalwahlrecht werden im Interesse der Wahlberechtigten, der Wahlvorschlagsträger und der Wahlbehörden mit dem Bundes- und Europawahlrecht harmonisiert, um die Anwendung der Wahlgesetze zu vereinheitlichen und so die Vorbereitung und Durchführung der verschiedenen, teilweise gleichzeitig stattfindenden Wahlen im Saarland zu erleichtern. Das ist der sogenannte Harmonisierungsgrundsatz. Landesspezifische Unterschiede jedoch bleiben hiervon unberührt.

Eine Beibehaltung der bisherigen Regelungen ist nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr möglich. Weiterhin wurde eine Streichung der Wahlrechtsausschlüsse ohne eine gleichzeitige Regelung einer zulässigen Assistenz und deren Grenze nicht dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten Gestaltungsauftrag des Gesetzgebers gerecht. Eine solche Regelung ist zum Ausgleich zwischen den Verfassungsbestimmungen Allgemeinheit der Wahl und der Sicherung der Höchstpersönlichkeit der Wahl zwingend erforderlich.

Der Gesetzesentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Es wurden zwei Anhörungen durchgeführt, unter anderem unter Beteiligung des Landesbeirats für die Belange von Menschen mit Behinderungen, des Sozialverbands VdK Saarland e.V., des BSK-Landesverbands Selbsthilfe Körperbehinderter Saarland e.V. sowie des Betreuungsrichters Gero Bieg. Die Organisationen und Verbände haben das Gesetzesvorhaben nahezu einhellig begrüßt. Die Koalitionsfraktionen haben zu dem Gesetzesentwurf Drucksache 16/1087 einen Abänderungsantrag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 16/1403 vorliegt. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat einen eigenen Abänderungsantrag, Drucksache 16/1400, in den Ausschuss eingebracht, der mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Abänderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt daher dem Plenum die Annahme des Gesetzesentwurfs unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Berichterstatterin. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Ralf Georgi von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Georgi (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Schaffung eines inklusiven Wahlrechts begrüßen wir natürlich. Das ist lange überfällig. Eine ganze Personengruppe pauschal vom Wahlrecht auszuschließen, ohne hinreichenden sachlichen Grund, in gleichheitswidriger Weise, das wird unserem demokratischen Selbstverständnis nicht gerecht. Es ist sehr traurig, dass dies erst vom Bundesverfassungsgericht nach so vielen Jahren klargestellt werden musste.

Die pauschalen Wahlrechtsausschlüsse waren nicht nur verfassungswidrig, sie haben zudem im eindeutigen Widerspruch zur UN-Behindertenrechtskonvention gestanden. In Artikel 29 der Konvention heißt

**(Abg. Georgi (DIE LINKE))**

es; ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: Die Vertragsstaaten sind verpflichtet, „(...) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden (...).“ - Es ist auch insoweit bedauerlich, dass dieses Urteil nicht schon früher umgesetzt wurde, rechtzeitig zur Kommunalwahl.

Hier im Saarland galt ja eine Übergangsregelung. Die Betroffenen, also Menschen, die eine Betreuung in allen Angelegenheiten haben, und Schuldunfähige im psychiatrischen Maßregelvollzug, mussten erst einen Antrag stellen, um das Wahlrecht zu erhalten. Das ist eine Hürde, die so hoch war, dass kaum jemand vom neuen Wahlrecht Gebrauch gemacht hat: Im Saarland waren es von rund 850 Betroffenen gerade einmal fünf.

Umso besser, dass dies mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf behoben wird. Aber: Obwohl wir hier und heute über ein inklusives Wahlrecht reden, gibt es keine verpflichtenden Regelungen, wonach auch wirklich für alle Wähler alle Wahlräume barrierefrei erreichbar und ausgestattet sein müssen. Das widerspricht dem Ziel, allen ein gleiches Wahlrecht zu ermöglichen. Das hat in der Anhörung auch der BSK-Landesverband Saarland kritisiert. Ich zitiere, erneut mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: Die weitere Zulassung nicht barrierefreier Wahlräume und -orte, in denen das Wählerverzeichnis eingesehen werden kann, konterkariert das formulierte Ziel zur Schaffung eines inklusiven Wahlrechts, wenn durch bauliche Barrieren weiterhin eine Benachteiligung von Menschen mit Mobilitätsbehinderung bei der Ausübung ihres Wahlrechts im gleichen Wahlbezirk zu nicht behinderten Bürgern aufrechterhalten wird.

Wir haben uns deshalb in unserem Abänderungsantrag an den Vorschlägen des BSK orientiert. Wenn wir allen Menschen die Teilhabe an unserer Demokratie und an demokratischen Wahlen ermöglichen wollen, muss sichergestellt sein, dass alle den Ort der Abstimmung erreichen können und vor Ort Materialien zur Wahl vorfinden, mit denen sie umgehen können. Bei der letzten Landtagswahl waren landesweit 162 Wahlräume nicht barrierefrei erreichbar. Das muss sich ändern. Ziel muss sein, dass bei der nächsten Wahl wirklich alle Räume barrierefrei zugänglich und barrierefrei ausgestattet sind.

Kolleginnen und Kollegen, wir werden uns mit diesem Thema auch weiterhin beschäftigen müssen. Denn auch mit diesem Gesetz ist noch nicht alles in trockenen Tüchern. Nötig ist zum Beispiel die Klärstellung, was eine erlaubte technische Hilfe bei der Wahl ist. Der Sozialverband VdK hat in der Anhörung geeignete Strategien gefordert, dieses näher zu definieren, um Missbrauch beziehungsweise Ein-

flussnahme zu verhindern. So hat er angeregt, dass eine Vertrauensperson aus dem Kreis der Wahlhelfer bestimmt wird, um die technische Hilfe im Wahllokal umzusetzen und die Unabhängigkeit des Verfahrens zu gewährleisten. Wird nicht näher definiert, was erlaubte technische Hilfestellungen sind, bleibt eine rechtliche Grauzone. Dann werden auch weiterhin viele Menschen daran gehindert, an Wahlen teilzunehmen, so befürchtet der BSK Landesverband.

Wenden Wahlvorstände und Wahlhelfer die Regelungen konsequent an, wird es beispielsweise für die Assistenz verboten sein, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in den Wahlkabinen daran zu erinnern, dass beispielsweise die CDU die Partei von Angela Merkel oder AKK ist. Es wird aber Menschen geben, die eine solche Erinnerung brauchen, um sich an die Entscheidung zu erinnern, die sie vielleicht zu Hause getroffen haben. So hat uns das der Landesverband Selbsthilfe Körperbehinderter erklärt. Und das Amtsgericht Saarbrücken bestätigt auch, dass dieser Aspekt intensiv diskutiert werden muss, gerade auch mit Blick auf die Briefwahl, um die Unabhängigkeit des Verfahrens zu gewährleisten.

Kolleginnen und Kollegen, dieses Gesetz bedeutet also einen Fortschritt, und zwar einen überfälligen Fortschritt, der große Wurf aber ist es noch nicht. Der große Wurf wird es aber mit unserem Abänderungsantrag.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen muss mit noch viel mehr Schwung und Ehrgeiz vorangetrieben werden. Wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen und bitten um Zustimmung zu unserem Abänderungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Die nächste Rednerin ist Petra Fretter von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Fretter (CDU):**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Gäste! Bevor ich zu meiner Rede komme, möchte ich noch eine Bemerkung machen, die sich an den Kollegen Dörr richtet. Ich kann mir eine Anmerkung nicht verkneifen, denn ich kann die von Ihnen eben getätigte Aussage nicht so stehen lassen. Ich denke, jede unserer Kolleginnen und jeder unserer Kollegen wendet hier die Zeit auf, die für nötig gehalten wird, um die Argumente zum jeweiligen Thema, zu dem sie reden, darzulegen. Deshalb bitte ich Sie - wie Sie das ja immer umgekehrt auch tun -, es zu unterlassen, die Sinnhaftigkeit der Länge der aufgewendeten Redezeit infrage zu stellen.

(Abg. Fretter (CDU))

(Beifall von der CDU.)

Wir haben gerade die Berichterstattung über die Empfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport zur Schaffung des inklusiven Wahlrechts in Zweiter und letzter Lesung gehört. Bevor ich näher darauf eingehe, möchte ich kurz noch etwas Allgemeines zu den Themen Wahlrecht und Demokratie ausführen.

Sie alle wissen, wir leben in Deutschland in einer repräsentativen, parlamentarischen Demokratie. Das heißt, die Herrschaft des Volkes, wenn man es so sagen will, wird indirekt durch seine gewählten Vertreterinnen und Vertreter ausgeübt. Entscheidungen und Gesetze werden also von Gruppen, sprich hier den Parteien, stellvertretend im Auftrag der Allgemeinheit getroffen. Wir haben eine Verfassung in dieser Demokratie, die auf die Mehrheit und nicht auf den Einzelnen ausgerichtet ist. Unabhängig von den Demokratieformen und ihren Definitionen, von denen es mehrere gibt, war und ist jedoch eines immer Kern dieser Staatsform: Das Volk übt die Macht aus. Und der Wille des Volkes wird bekanntlich durch Wahlen ermittelt.

Früher gab es in Demokratien unterschiedliche Begrifflichkeiten, wie man Wahlberechtigung definiert. Viele Bürgerinnen und Bürger mussten auf das Wahlrecht verzichten, weil sie, wie zum Beispiel in Amerika, Sklaven waren oder weil sie der falschen Religion oder Rasse angehörten, was auch in unserer Historie teilweise der Fall war. Die Zugehörigkeit zu einer sozialen Schicht konnte ausschlaggebend sein, ob man wählen durfte oder nicht, oder einfach nur die Tatsache, dass man eine Frau war. Das konnte die Stimmabgabe und das Recht, ihre oder seine Meinung als Mitglied der Volksgemeinschaft kundzutun, ausschließen. Diese Zeiten sind Gott sei Dank bei uns in Europa und auch in vielen anderen Teilen der Welt vorbei. Viele Männer und Frauen haben in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten für ein Wahlrecht für alle gekämpft. Wer die Historie kennt, weiß, welchen Kraftakt und welchen Mut es erfordert hat, standhaft zu bleiben und allen Widerständen zum Trotz, selbst unter Gefahr für Leib und Leben, nicht aufzugeben. Wahlrecht ist ein Menschenrecht, daran gibt es nichts zu rütteln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Es gibt immer noch genügend Länder auf der Erde, die freie, demokratische Wahlen ablehnen, boykottieren, manipulieren und mit Füßen treten. Ausführungen hierzu kann ich mir sparen, denn wer die Nachrichten ausführlich verfolgt, weiß, dass auch in demokratischen Ländern Versuche gestartet werden, auf Wahlen Einfluss zu nehmen.

Warum führe ich das alles aus? Unsere Gesellschaft ist wie alles um uns herum in einem ständigen Wandel. Werte und Sichtweisen ändern sich, vieles wird zur Normalität und Selbstverständlichkeit. Demokra-

tie und Wahlrecht, wie wir sie kennen, sind aber nicht einfach selbstverständlich. Das sind hart erkämpfte Privilegien, die es zu schützen und zu erhalten gilt. Natürlich sind wir als Volksvertreter in unserer parlamentarischen Demokratie gehalten, alles zu tun, um genau das zu bewirken. Ich möchte darauf nicht näher eingehen, weil das den Rahmen meiner Redezeit sprengen und auch vielleicht zu weit vom heutigen Thema abschweifen würde. Aber ich wünsche mir schon, dass es gelingen möge, den Stellenwert dieses kostbaren Gutes, eines freien, unabhängigen, demokratischen Wahlrechts für jede volljährige Bürgerin und für jeden volljährigen Bürger unseren Mitmenschen in unserem schönen Land wieder näherzubringen.

Heute nun gehen wir, wie so viele vor uns, auf dem Weg der Demokratie wieder einen Schritt voran, um Ungleichbehandlung im Wahlrecht auszuräumen. An dieser Stelle begrüße ich sehr herzlich die anwesenden Vertreter der Organisationen, Verbände und sozialen Einrichtungen. Sie kämpfen Tag für Tag für die Belange, für die Rechte, für die Gleichstellung von Menschen, die ihnen anvertraut sind, die sich ihnen anvertraut haben. Und sie haben es geschafft! Der Gesetzentwurf für die Schaffung eines inklusiven Wahlrechts liegt vor und wird heute verabschiedet. Ich glaube, das ist ein wirklich guter Tag!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir schaffen die Möglichkeit der Wahlbeteiligung inklusive Hilfestellung bei der Stimmabgabe für Menschen mit Behinderungen, die einen gesetzlichen Betreuer zur Seite haben. Das ist ein guter Schritt, ein kraftvoller Schritt und ein schon lange notwendiger Schritt. Ich möchte unsere ehemalige Kollegin Ruth Meyer an dieser Stelle zitieren: „Wir geben den Menschen damit ihr Wahlrecht und ein Stück ihrer Würde zurück.“ Genauso ist es und genauso ist es gut und richtig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Die CDU hätte sicherlich die Schaffung dieses Gesetzes gern viel früher vorgenommen, aber Schnellschüsse schaden meistens im Hinblick auf ein gutes Ergebnis und gehen in der Regel nach hinten los, im schlimmsten Fall auch ins Knie, wenn ich das so bildlich sagen darf. Das hilft niemandem und schon gar nicht den Menschen, denen wir mit unserem Mandat verpflichtet sind. Wir sind und waren es den Menschen mit Behinderungen schuldig, die Schaffung des inklusiven Wahlrechts so gut wie möglich zu machen. „Keine halben Sachen“ hat auch der Kollege Ralf Georgi in seiner Rede am 29.04.2019 gesagt. Genau das haben wir gemacht, keine halben Sachen, sondern eine runde Sache. Deshalb war es einfach notwendig und richtig, den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 29.01.2019, das Urteil vom 15.04.2019 und die Anpassung des Gesetzes auf Bundesebene vom 18.06.2019 abzuwarten.

**(Abg. Fretter (CDU))**

Wir hatten für die letzte Kommunalwahl eine Übergangslösung für 850 Betroffene geschaffen, auch wenn leider nur fünf davon Gebrauch gemacht haben, und damit begonnen, den Weg zu diesem Gesetz zügig, aber umsichtig zu beschreiten mit einem klaren Ziel vor Augen: verfassungsrechtliche Ungleichheit auszuräumen, keine Wahlrechtsausschlüsse mehr für Menschen zuzulassen, bei denen eine Betreuung angeordnet ist, den Gedanken der Inklusion durch die Schaffung des inklusiven Wahlrechts voranzutreiben, gleichberechtigte politische Teilhabe zu ermöglichen, die Möglichkeit der Hilfestellung bei der Ausübung des Wahlrechts zu schaffen, damit Menschen mit Behinderungen und anderen Beeinträchtigungen ihre Stimme bei einer Wahl abgeben und am demokratischen Prozess teilnehmen können. Unser Ziel, die bestmögliche Regelung für Behinderte und betreute Menschen in diesem Gesetz festzuschreiben, ist hier und heute mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erreicht, liebe Kolleginnen und Kollegen. Also keine halben Sachen, sondern eine runde Sache!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Noch ein paar Worte zu den Änderungsanträgen. Der Antrag des Ausschusses für Inneres und Sport, das wurde schon gesagt, beinhaltet redaktionelle und notwendige Änderungen im Hinblick auf die Anwendung im Kommunalwahlgesetz. Im aktuellen Entwurf ist noch die Übergangsvorschrift von 2019 enthalten, die am 31.12.2019 außer Kraft getreten ist. Diese Regelung in Absatz 2 ist somit nicht mehr erforderlich und deshalb aufzuheben. Diesem Änderungsantrag werden wir als CDU-Fraktion zustimmen.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE geht es hauptsächlich um die Umformulierung der Artikel 1 und 2 im Blick auf die Zuständigkeiten der Gemeinden für barrierefreie Wahlräume und Ausstattung. Ich denke, im vorliegenden Gesetzentwurf ist dies rechtlich konform zur UN-Behindertenrechtskonvention ausführlich geregelt. Deshalb sehe ich keinen Grund, hier eine Änderung vorzunehmen; die CDU-Fraktion wird Ihren Antrag ablehnen.

Ich komme zum Schluss. Wir ebnen heute den Weg im Sinne der Gleichbehandlung, wir ebnen heute den Weg im Sinne der Menschlichkeit, wir ebnen heute den Weg im Sinne der Freiheit und der Einbeziehung, im Sinne der Akzeptanz von Individualität, im Sinne der Gleichwertigkeit, und vermitteln damit jedem von diesem Gesetz betroffenen Menschen Wertschätzung und Zugehörigkeitsgefühl, Solidarität und damit letztendlich Normalität. Diesen für unsere behinderten Mitmenschen so wichtigen Gesetzentwurf sollten wir heute mit großer Mehrheit, wünschenswerterweise einstimmig, verabschieden. Ich bitte deshalb herzlich um Ihre Zustimmung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Es kann sich bereithalten der Abgeordnete Rudolf Müller von der AfD-Fraktion.

**Abg. Müller (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt einige salbungsvolle Worte gehört über die Wichtigkeit des Wahlrechts, über dieses hohe Recht - das ist es ja auch tatsächlich. Aber das bisherige Recht und die bisherigen Verfahren waren ja wohl nicht undemokratisch. Es besteht durch die Ausweitung des Wahlrechts auf Leute, die als schuldunfähig gelten und in einem psychiatrischen Krankenhaus untergebracht sind, eine gewisse Gefahr dahingehend, dass dieses edle Recht doch etwas angekratzt und entwertet wird. Wenn man solchen Leuten, die offenbar ihre Sinne gar nicht mehr zusammenhaben, die nicht mehr wissen, was sie denken, meinen, fühlen und so weiter, das Wahlrecht geben will, kann man es zum Beispiel hellwachen 16- oder 17-Jährigen auch nicht verwehren.

Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt anders entschieden, wohl aufgrund des Zeitgeistes, wie er sich inzwischen entwickelt hat. Aus Respekt vor dem Bundesverfassungsgericht werden wir uns bei diesem Gesetzentwurf enthalten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat anschließend Petra Berg von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit Inklusion Demokratie ausbauen! Wer dachte, unsere Demokratie sei vollständig, sie sei perfekt, hat sich getäuscht. Immer noch sind Menschen ausgeschlossen, die entweder unter Vollbetreuung stehen oder aber in einer forensisch-psychiatrischen Einrichtung untergebracht sind. Die größten Bedenken gegen eine Reform waren seit über zehn Jahren, dass das Wahlrecht von Dritten missbraucht werden könnte. Die Befürchtung war nicht, dass die Menschen das Wahlrecht nicht ausüben könnten, nein, die Befürchtung war, dass Dritte es missbrauchen könnten.

Unsere Demokratie ist sicher nicht perfekt, aber sie ist freiheitlich und offen. Sie kann und muss immer neu durchdacht, organisiert, kontrolliert und überprüft werden, getragen von dem Gleichheitsgrundsatz, dass alle Menschen, mit oder ohne Behinderung, gleich sind. Das inklusive Wahlrecht, das wir

(Abg. Berg (SPD))

heute in Zweiter Lesung verabschieden werden, baut die Demokratie aus, denn es gewährleistet, dass die Freiheit der Wahl - das ist wichtig - und auch der Charakter der Wahl als Integrationsprozess bei der politischen Willensbildung gesichert sind.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Damit bauen wir die Demokratie auf. Jeder und jede muss unter den Voraussetzungen der Verfassung unbeschränkten Zugang zu den die Demokratie bildenden politischen Prozessen haben. Dabei ist das Wahlrecht die Grundvoraussetzung. Barrieren und Behinderungen werden leider oftmals durch gesellschaftliche Prozesse geschaffen. Eine Behinderung entsteht nämlich dadurch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Menschen in ihrer Teilhabe, in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt werden.

Umso schwerer wiegt es, wenn davon ein Grundrecht, nämlich unser Wahlrecht, betroffen ist. Es ist ein höchstpersönliches Recht, es ist unveräußerlich und nicht übertragbar, auch nicht auf Betreuerinnen und Betreuer, Familienangehörige oder sonst jemanden. Deshalb kann dieses Recht auch nicht durch ein Betreuungsgericht entzogen werden. Das ist auch deshalb nicht gerechtfertigt, weil heute viele Menschen sich für eine Vorsorgevollmacht entscheiden, nicht in Einrichtungen gehen, sondern in der eigenen Häuslichkeit verbleiben und deshalb ganz zu Recht nicht von diesen Wahlrechtsausschlüssen betroffen sind.

Es ist mir ganz wichtig, zu betonen, dass das Wahlrecht immer dann besteht, wenn ein Mensch es ausüben kann, wenn er fähig ist, am politischen Prozess teilzunehmen, den demokratischen Kommunikationsprozess zu führen. Das ist nämlich der Ausdruck eines freien, eines selbstbestimmten Lebens. Das ist letztlich Ausdruck unserer freiheitlichen Demokratie.

Es ist traurig, was wir von meinem Vorredner und auch in der ersten Sitzung des Landtages, in der über dieses Thema gesprochen wurde, gehört haben. Ich darf mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin, zitieren, denn ich glaube, es ist wichtig, den Menschen in diesem Land zu zeigen, welches Menschenbild hier vertreten wird. Hier wurde gesagt: „Wenn alle Menschen unabhängig von ihrer geistigen Verfassung wählen können - ich kenne Menschen, die bedauernswert und arm dran sind, was ihre geistige Verfassung betrifft -, dann ist das unter Umständen eine Abwertung dieses kostbaren Wahlrechts.“ Genauso hat sich auch mein Vorredner hier ausgedrückt. Ich will sagen: Dass Sie von „geistiger Verfassung“ reden, zeigt Ihre politische Einstellung. Sie setzen politische Einstellung, die nicht Ihrem Denken entspricht, gleich mit schlechter geistiger Verfassung. Das zeigt ganz eindeutig Ihr Menschenbild, Ihre Einstellung zur Demokratie. Dass Sie Menschen hier von demokratischen Prozessen aus-

schließen wollen, ist bedauernswert, das ist arm, das ist dieses Hauses nicht würdig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deshalb ganz deutlich: Jeder Mensch, der einen freien Willen bilden kann, kann auch wählen. Er hat Anspruch darauf, dass der Staat ihn dabei unterstützt, dass er seinen Willen ordnungsgemäß zum Ausdruck bringen kann. Das ist der Anspruch, den eine freiheitliche Demokratie hat. Deshalb gehört zum inklusiven Wahlrecht auch zwingend die Regelung einer Assistenz.

Damit will ich zum Abänderungsantrag der LINKEN kommen. Natürlich müssen Wahlräume und auch Formulare barrierefrei sein. Der Zugang zur Wahl und zu den Unterlagen - genau das will der Gesetzentwurf ja regeln - muss allen möglich sein. Es war bereits in der Vergangenheit geregelt, dass in jedem Wahlbezirk ein barrierefrei zugänglicher Wahlraum zur Verfügung stand. Ich bin der Meinung, dass es im Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetz, das wir in diesem Hause vor gut einem Jahr verabschiedet haben, Regelungen gibt, die genau dies umfassen. Wo Regelungen nicht ausreichen, gibt es die Möglichkeit - auch das steht im Behindertengleichstellungsgesetz -, durch Rechtsverordnung nachzusteuern, sodass wir, Herr Georgi, im Ziel durchaus gleich liegen. Wir finden es aber nicht richtig, dafür eine Abänderung des Gesetzes vorzunehmen, denn wir haben ja schon gewisse Instrumente. Deshalb werden wir Ihren Antrag auch ablehnen.

Die Regelung der Assistenz ist wichtig, weil die Grenzen aufgezeigt und sehr genau bestimmt werden müssen. Jeder und jede kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, aber beschränkt auf eine technische Hilfe, denn die Kundgabe der vom Wahlberechtigten geäußerten Willensentscheidung darf nicht beeinflusst werden. Ich möchte Ihnen die drei Kriterien nennen: Unzulässig ist die missbräuchliche Einflussnahme, unzulässig ist alles, was die selbstbestimmte Willensbildung ersetzt oder verändert, und unzulässig ist, wenn ein Interessenkonflikt bei einer Hilfsperson besteht.

In der Anhörung wurde geäußert, wir sollten konkretisieren, was ein Interessenkonflikt ist. Es wurde auch gefragt, ob man es nicht auf eine Parteizugehörigkeit beziehen kann. Ich muss sagen, ein Interessenkonflikt kann viel weiter sein, er kann persönliche, berufliche und sonstige Interessen beinhalten. Immer wenn der freie Wille des Wahlberechtigten beeinflusst wird oder mit den Interessen der Hilfsperson kollidiert, dann ist dieser Interessenkonflikt gegeben, genau dann darf die Hilfsperson nicht tätig werden, denn allein der freie, selbstbestimmte Wille des Wahlberechtigten muss Grundlage der Stimmabgabe sein. Das muss man immer wieder wiederholen.

**(Abg. Berg (SPD))**

Genau deshalb wird derjenige bestraft, der im Rahmen der zulässigen Assistenz entgegen einer Wahlentscheidung handelt oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung eine Stimme abgibt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, wird mit einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Es ist also kein Kavaliersdelikt, der Gesetzgeber belegt es mit einer gravierenden Strafe, wenn es nicht eingehalten wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, hieran erkennen wir, dass es keine Selbstverständlichkeit ist, dass alle Menschen frei und unbeeinflusst wählen können und dürfen. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir heute diese Inklusion zum Ausbau unserer Demokratie im Wahlrecht verankern. Ich denke, das ist heute ein guter Tag. Wir bauen mit dem inklusiven Wahlrecht unsere Demokratie aus. Ich bitte um Zustimmung zum Gesetzentwurf. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Berg. - Der Abgeordnete Müller von der AfD-Fraktion hat den Antrag auf eine Kurzintervention gestellt, dem ich stattgebe.

**Abg. Müller (AfD):**

Liebe Frau Berg, bei dem, was ich gesagt habe, sowohl heute als auch bei der Ersten Lesung, ging es um medizinisch und rechtlich bedingte Ausschlüsse, nicht mehr und nicht weniger. Dies sind Ausschlüsse, die bisher schon gültig waren. Wenn das alles so schlimm sein soll, was ich gesagt habe, wären alle bisherigen Regelungen logischerweise vollkommen AfD-konform gewesen, sonst nichts. Bedenken Sie das einmal.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Damit ist die Aussprache beendet. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 16/1403 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag des Ausschusses. Wer für die Annahme des Abänderungsantrages Drucksache 16/1403 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1403 einstimmig angenommen wurde. Herr Hecker, Sie haben ebenfalls zugestimmt? - Ja. - Danke. Der Abänderungsantrag wurde also einstimmig angenommen, bei Enthaltung der AfD-Fraktion. Die CDU-, SPD-, die DIE LINKE-Fraktion und die fraktionslosen

Abgeordneten Enschede und Hecker haben zugestimmt.

Wir kommen zum Abänderungsantrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1400 und zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer für den Abänderungsantrag Drucksache 16/1400 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1400 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Enschede, dagegen gestimmt haben CDU, SPD und der fraktionslose Abgeordnete Hecker. Die AfD-Fraktion hat sich enthalten.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1087. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1087 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrages ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1087 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrages einstimmig angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE sowie die fraktionslosen Abgeordneten Enschede und Hecker, enthalten hat sich die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Zweite Lesung des Gesetzes zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften (Drucksache 16/1349)**

Zur Berichterstattung erteile ich der Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport, Frau Abgeordnete Petra Berg, das Wort.

**Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den von der Regierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung verwaltungsverfahrenrechtlicher Vorschriften, Drucksache 16/1349, in seiner 39. Sitzung am 24. Juni in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen.

Das Verwaltungsverfahrenrecht regeln Bund und Länder grundsätzlich für ihre eigenen Behörden selbst. Von erheblicher Bedeutung ist, dass die Verwaltungsverfahrensgesetze des Bundes und der Länder im Wortlaut weitestgehend übereinstimmen. Das ist die sogenannte Konkordanzgesetzgebung. Diese Übereinstimmung ist Voraussetzung für die Rückführung und Vermeidung verfahrensrechtlicher Sonderregelungen im materiellen Bundes- oder Landesrecht. Nach § 137 Abs. 1 Nr. 2 der Verwaltungs-

(Abg. Berg (SPD))

gerichtsordnung ist die Übereinstimmung im Wortlaut zudem Voraussetzung für die Reversibilität der Landesverwaltungsverfahrensgesetze und damit der einheitlichen Auslegung der Vorschriften durch die Gerichte.

Die Änderungsgesetze beinhalten im Wesentlichen folgende Änderungen: Der Bundesgesetzgeber hat im Zuge des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens zur Gewährleistung einer möglichst einheitlichen Fortentwicklung der drei Verfahrensordnungen Abgabenordnung, Verwaltungsverfahrensgesetz und des Zehnten Buches des Sozialgesetzbuches die neuen Instrumente vollständig automatisierter Erlass von Verwaltungsakten und Bekanntgabe von elektronischen Verwaltungsakten durch Datenabruf auch in das Verwaltungsverfahrensgesetz eingeführt. Die neuen Regelungen im Verwaltungsverfahrensgesetz stimmen weitestgehend mit denen in der Abgabenordnung überein, Abweichungen sind den unterschiedlichen Anwendungsbereichen unter Anpassung an den jeweils bestehenden Gesetzestext geschuldet.

Durch das eIDAS-Durchführungsgesetz wird die Verordnung der EU Nr. 910/2014 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Juli 2014 über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 1999/93/EG im nationalen Recht durchgeführt. Ziel der eIDAS-Verordnung ist es, einen umfassenden, sektorenübergreifenden EU-Rahmen zu schaffen, um sichere, vertrauenswürdige und nahtlose elektronische Transaktionen zwischen Unternehmen, Bürgern und öffentlichen Verwaltungen grenzüberschreitend in ganz Europa zu ermöglichen.

Das Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes hat zum Ziel, verzichtbare Anordnungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Bundes abzubauen, indem diese entweder ersatzlos gestrichen oder an ihrer Stelle möglichst einfache elektronische Verfahren zugelassen werden. Dadurch sollen bei der Ausführung des Bundesrechts möglichst einfache, nutzerfreundliche und effiziente elektronische Dienste durch die Verwaltung angeboten werden können.

Durch das Gesetz zur Einführung einer Karte für Unionsbürger und Angehörige des europäischen Wirtschaftsraums mit Funktionen zum elektronischen Identitätsnachweis sowie zur Änderung des Personalausweisgesetzes und weiterer Vorschriften wird eine eID-Karte auf freiwilliger Basis eingeführt. Sie kann von Unionsbürgern und Staatsangehörigen des europäischen Wirtschaftsraums beantragt werden.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen. Auf die Durchführung einer Anhörung wurde einvernehmlich verzichtet. Der Ausschuss für Inneres und

Sport empfiehlt dem Plenum einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1349. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfs Drucksache 16/1349 in Zweiter und letzter Lesung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1349 in Zweiter und letzter Lesung einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen und der beiden fraktionslosen Abgeordneten des Hauses, angenommen worden ist. - Frau Berg ist die nächste Rednerin, von daher muss das Rednerpult nicht desinfiziert werden. Dies nur als Hinweis.

Wir kommen zu Punkt 4 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des Saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetzes (SWAG) (Drucksache 16/1306) (Abänderungsanträge: Drucksachen 16/1399 und 16/1404)**

Zur Berichtserstattung erteile ich der Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport, Frau Abgeordnete Petra Berg, das Wort.

**Abg. Berg (SPD), Berichterstatterin:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten Gesetzentwurf des Saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetzes in seiner 38. Sitzung am 13. Mai in Erster Lesung angenommen und an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Der Gesetzentwurf verfolgt das Ziel, allen im Saarland lebenden Menschen eine menschenwürdige Wohnsituation zu ermöglichen.

Anhörungen des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie im Frühjahr und Sommer 2019 haben gezeigt, dass hier politischer Handlungsbedarf besteht. Die soziale Problemlage von Menschen in prekären Wohnsituationen erfordert eine rechtliche Regulierung. Auslöser war die Erkenntnis, dass insbesondere im Zusammenhang mit dem Zuzug von Menschen aus Osteuropa Vermieter den zugewanderten Menschen menschenunwürdige Wohnungssituationen zur Verfügung stellten. Etwa ein Drittel der hier wohnhaften EU-Ausländer aus Rumänien und Bulgarien lebt nach Erkenntnissen der Arbeiterwohlfahrt in prekären Wohnsituationen.

(Abg. Berg (SPD))

Mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz wird für die Landeshauptstadt Saarbrücken, für die Kreis- und Mittelstädte eine rechtliche Grundlage geschaffen, um Missständen und der Verwahrlosung von Wohnraum vorzubeugen. Ziel dieser Eingriffe ist der Erhalt von Wohnraum für Mieter sowie am Wohnungsmarkt, aber auch der Quartierschutz, um eine Abwärtsspirale bei der Entwicklung des Wohnraums zu verhindern.

Grundsätzlich zielen die Maßnahmen daher auf eine Instandsetzung des Wohnraums, wobei die Erklärung der Unbewohnbarkeit bei gravierenden Missständen lediglich die letzte Möglichkeit bildet. Die Aufgaben der Wohnungsaufsicht werden als staatliche Auftragsangelegenheiten durchgeführt. Hierbei sind klare Zuständigkeiten für die jeweiligen Wohnungsaufsichtsbehörden definiert. Auch werden Mindeststandards festgelegt, die eine Mietwohnung zu erfüllen hat, welche unmittelbar vom Verfügungsberechtigten eingefordert und auch durchgesetzt werden können.

Das Wohnungsaufsichtsrecht ist spezifisch auf Wohnungsnutzung ausgerichtet. Es ermöglicht präventives Einschreiten bei Anzeichen von Verwahrlosung sowie ein Eingreifen unterhalb einer Gefahrenlage. Bei Nichteinhaltung gibt es unmittelbar aus dem Gesetz heraus die Kompetenz, Bußgelder zu verhängen.

Der Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss gelesen, der eine Anhörung unter anderem unter Beteiligung der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege Saar, der Caritas, der Arbeitskammer sowie der Arbeiterwohlfahrt durchgeführt hat. Die Koalitionsfraktionen haben zum Gesetzentwurf Drucksache 16/1306 einen Änderungsantrag eingebracht, der Ihnen als Drucksache 16/1404 vorliegt. Die DIE LINKE-Landtagsfraktion hat einen eigenen Änderungsantrag in den Ausschuss eingebracht, die Drucksache 16/1399, der mehrheitlich abgelehnt wurde. Der Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen wurde einstimmig angenommen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport empfiehlt daher dem Plenum die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags in Zweiter und letzter Lesung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich danke der Berichterstatterin und eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Rudolf Müller von der AfD-Fraktion.

**Abg. Müller (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Gesetz soll den Schäden und der Verwahrlosung hinterherreguliert werden, die durch die verantwortungslose Einwanderungspolitik der Regierung Merkel entstanden sind. In der Begründung zu Ihrem Gesetzentwurf schreiben Sie ganz ausdrücklich von Rumänen und Bulgaren. Davon hat auch Frau Berg eben gesprochen. Der an politisch korrekte Verschleierung gewöhnte Leser weiß, dass Sinti und Roma gemeint sind. Sie werden von ihren Zigeunern und Clanführern hierher gelockt, in billig aufgekaufte Schrottimmobilien gesteckt und dann wird ihnen so viel wie möglich von der hier gezahlten Sozialhilfe, vom Kindergeld und vom Wohngeld abgenommen.

In solchen Bruchbuden werden sogar Matratzen einzeln vermietet. Auch unabhängig vom Zustand der Gebäude ist das Wohnverhalten dieser Leute, gelinde gesagt, problematisch. In Neunkirchen habe ich von einem Haus gehört, wo täglich die Müllabfuhr vorbeigeschickt wird, weil dort der Müll ganz einfach aus dem Fenster geworfen wird. Solche Zustände sind natürlich nicht akzeptabel.

Aber weil das Übel aus ideologischen Gründen nicht an der Wurzel gepackt werden darf und wegen der Interessen unserer Sozialindustrie - Arbeiterwohlfahrt und so weiter -, die möglichst viele solcher Leute ins Land lassen will, um sie dann mit teuer bezahlten Sozialarbeitern aus ihren Reihen versorgen zu lassen, wollen Sie das Problem mit diesem Gesetz bekämpfen. Wenn das Gesetz beschlossen ist, weil wie gesagt die Wurzel des Problems nicht bekämpft werden darf, lässt sich den Clanchefs und ausbeuterischen Vermietern das Leben schwerer machen. Allerdings ist im Gesetzestext von Clanchefs und von Bulgaren und Rumänen nicht die Rede, sondern dieser Text ist wie üblich ganz allgemein gehalten, auch wenn es um ein ganz spezielles Problem geht.

In § 5 heißt es: Wohnraum ist vom Verfügungsberechtigten so auszustatten, zu erhalten und wiederherzustellen, dass der ordnungsgemäße Gebrauch zu Wohnzwecken jederzeit ohne erhebliche Beeinträchtigung gewährleistet ist. - Was sich oberflächlich anhört wie ein vernünftiger Wunsch, nämlich dass ein Vermieter ordentliche Wohnungen anbieten möge, was sich also wie ein Wunsch anhört, ist genau gelesen ein Befehl. Und über die Ausführung eines Befehls hat eine Behörde zu wachen.

(Abg. Thielen (CDU): Man nennt es auch Gesetz!)

Genau, man nennt es auch Gesetz, dazu sage ich Ihnen noch etwas. - Und wenn dieser Vermieter nicht spurt, wenn er eine Renovierung nicht macht, weil er gerade kein Geld hat, weil er vielleicht kein Geld mehr in eine mehrmals verwüstete Wohnung

**(Abg. Müller (AfD))**

stecken will, wenn so ein Vermieter Ausstattung, Erhaltung und Wiederherstellung nicht durchführt, dann kann diese Behörde Bußgelder bis 50.000 Euro verhängen; bei Nichtzahlung eine Hypothek auf das Grundstück eintragen lassen, und am Ende kann eine Zwangsversteigerung stehen. Das sind neosozialistische Wunschträume, wie sie in ähnlicher Weise gerade im Land Berlin praktiziert werden.

Es soll hier nichts gesagt werden gegen die vielen Mieter und Vermieter, die in aller Regel friedlich und einvernehmlich miteinander auskommen. Aber dieses Gesetz schafft ein Einfallstor für Dirigismus und neosozialistische Wohnungswirtschaft. Es wird noch da sein, wenn die schöne Begründung von heute längst verklungen und vergessen ist.

Dieses Gesetz, meine Damen und Herren, ist von der Art, die Goethe wohl im Sinne hatte, als er seinen Mephisto - man merke, Mephisto! - über Gesetze reden ließ: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ew'ge Krankheit fort. Sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte und rücken sacht von Ort zu Ort. Vernunft wird Unsinn, Wohltat Plage; Weh dir, dass du ein Enkel bist! Vom Rechte, das mit uns geboren ist, von dem ist leider! nie die Frage.“

Es ist zu befürchten, dass dieses Gesetz viel schneller als im Ablauf von Geschlechtern von positiven zu negativen Effekten führt. Wir lehnen dieses Gesetz daher ab. - Ich danke Ihnen!

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Müller, ich gebe Ihnen gerade noch einen Ordnungsruf mit auf den Weg wegen des Wortes „Zigeunerbaron“.

**Abg. Müller (AfD):**

Was ist daran falsch?

**Vizepräsidentin Ries:**

Zigeuner ist eine Beleidigung und in diesem Hause wird dieses Wort nicht geduldet.

**Abg. Müller (AfD):**

Das sehen Sie falsch, da muss ich Sie berichtigen. Ich sage Ihnen, diese Leute bezeichnen sich selbst als Zigeuner, ich weiß, wovon ich rede!

**Vizepräsidentin Ries:**

In diesem Hause wird es aber nicht geduldet. Der nächste Redner ist Alwin Theobald von der CDU-Fraktion.

**Abg. Theobald (CDU):**

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Respekt ist ein wichtiger Eckpfeiler für eine funktionierende soziale Gesellschaft. Respekt vor dem Gegenüber, Empathie, Menschlichkeit, Mitmenschlichkeit und soziale Verantwortung ist das, was Ihrer Rede vollständig fehlt, Herr Müller!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dabei sind es die Fundamente nicht nur unserer sozialen Marktwirtschaft, sondern des sozialen Zusammenlebens insgesamt in unserem Land.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir nehmen vieles als selbstverständlich hin, weil es uns als selbstverständlich scheint, und meistens ist es das auch. Der Respekt voreinander sorgt dafür, dass Kompromisse gefunden werden, bestenfalls sogar Lösungen, von denen alle Seiten profitieren. In diesen Fällen ist es dann meistens auch nicht notwendig, dass wir uns als Politik, als Landtag groß damit beschäftigen. Dort aber, wo es an Respekt fehlt, wo eben nicht die soziale Verantwortung im Mittelpunkt steht, sondern beispielsweise der Zweck, ohne Aufwand möglichst viel Gewinn zu erzielen, dort, wo nicht der ehrbare Kaufmann handelt, sondern ein Ganove Menschen hemmungslos und ohne Skrupel ausbeutet, dort, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir gefragt!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dort haben wir den Auftrag von unseren Wählerinnen und Wählern, als Gesetzgeber die notwendigen Leitplanken zu setzen und zu verhindern, dass Fehlentwicklungen unser Zusammenleben in Gefahr bringen.

Es stimmt, mit dem Saarländischen Wohnungsaufsichtsgesetz, das wir heute in Zweiter Lesung, und damit abschließend, diskutieren, schaffen wir keine Regelung, die tagtäglich breite Schichten der Bevölkerung betreffen wird. Die meisten Menschen im Saarland werden mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz wahrscheinlich niemals in Berührung kommen, weil sie weder Schrottimmobilen vermieten noch in einer Schrottimmoblie wohnen und leben müssen. Dennoch glaube ich, es braucht dieses Gesetz.

In unserem Land leben auch Menschen, die zu schwach sind, zu ohnmächtig, um sich alleine aus einer misslichen Lage zu befreien. Gerade auch für diese Menschen sind wir da. Diese Menschen müssen wir sehen, Herr Müller, für diese Menschen müssen wir hinschauen und für diese Menschen müssen wir handeln, und das tun wir als Große Koalition in diesem Land!

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

(Abg. Theobald (CDU))

Ich will Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren, heute nicht noch einmal von Wohnungen mit kaputten Fensterscheiben ohne Ofen und Heizung erzählen oder von Wohnungen, die weder ein richtiges Bad noch die richtige Stromversorgung für eine funktionierende Küche haben, stattdessen aber zentimeterdicken Schimmel unter der Tapete. Ich will Ihnen nicht noch einmal von Arbeitern erzählen oder von jungen Frauen, die mit falschen Versprechungen hierhergelockt wurden und hofften, in unserer wirtschaftlich hochentwickelten Demokratie ein gutes Auskommen für ihre Familie zu finden, stattdessen aber als Opfer von Ausbeutern in Bruchbuden zusammengepfercht wurden.

Ich habe es bei der Ersten Lesung zu diesem Gesetz bereits deutlich gemacht: Wenn Menschen so leben müssen, wenn Menschen so hausen müssen wie in mancher Bruchbude, dann dürfen wir nicht zuschauen, dann ist es eine Pflicht für uns alle, zu handeln, als Land ebenso wie als kommunale Ebene!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Und das ohne, dass jemand mit dieser Herausforderung alleine gelassen wird. Das schaffen wir mit diesem Gesetzentwurf und darauf bin ich auch ein wenig stolz. Im gelungenen Zusammenspiel von Regierung und Parlament haben wir einen Gesetzentwurf erarbeitet, der, wie ich finde, besser und passgenauer ist als alles das, was es in anderen Ländern hierzu an Regelungen gibt. Unser Saarländisches Wohnungsaufsichtsgesetz ist nicht abgekupfert, liebe Kollegin Schramm, sondern es ist im Gegenteil in wichtigen Punkten weiterentwickelt. Wenn unsere Frau Präsidentin nachher fragt, wer dieser Drucksache mit den beschlossenen Änderungen zustimmt, dann können auch Sie deshalb getrost die Hand heben. Sie stimmen dann für ein Gesetz, das ein Wegweiser sein kann für Städte und Gemeinden, die sich zum Teil seit Jahren mit solchen Schrottimmobilen plagen, aber ebenso auch für Vermieter und Mieter.

Unsere Kommunen erhalten Rechts- und Kostensicherheit, weil alles gut und durchdacht geregelt wird und das Land schützend hinter ihnen steht. Die Mieterinnen und Mieter können Hilfe erwarten, wenn sie unter menschenunwürdigen Verhältnissen hausen müssen und sich nicht aus eigener Kraft befreien können. Die ehrlichen Hausbesitzer können sich sicher sein, dass weder der Wert ihres eigenen Anwesens noch die Wohnqualität in ihrer Straße oder ihrem Viertel sinkt, nur weil gleich nebenan Ausbeuter und Miethaie alles bewusst und vorsätzlich verkommen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke ganz herzlich allen, die an diesem Gesetz so konstruktiv mitgearbeitet haben. Ich bedanke mich bei den Fachleuten des Ministeriums von Klaus Bouillon für

wichtige Impulse, bei meinen engagierten Kolleginnen und Kollegen im Innenarbeitskreis der CDU, bei unserem Koalitionspartner und vor allem auch bei unserem Kollegen Dr. Magnus Jung, der das Wohnungsaufsichtsgesetz ebenso wie ich zu seinem Herzensanliegen gemacht hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich habe anfangs gesagt, dass Respekt ein wichtiger Eckpfeiler in einer funktionierenden sozialen Gesellschaft ist. Dort, wo es diesen Respekt vor dem Gegenüber erkennbar nicht gibt, dort, wo es Mitmenschlichkeit und Verantwortung erkennbar nicht gibt, müssen wir durch ein Gesetz die Leitplanken schaffen, die es braucht, um Menschen vor Ausbeutung, vor Missbrauch, vor aktiver Gewalt und vor passiver Gewalt zu schützen, und das gilt keineswegs nur für das Thema, das wir jetzt gerade debattieren. Das ist verantwortungsvolle politische Arbeit, wie wir sie verstehen.

Frau Schramm hatte dankenswerterweise im Mai dieses Jahr noch einmal daran erinnert, was ich selbst am 18.09.2019 versprochen habe: Wir als CDU-Fraktion wollen und werden gemeinsam mit unserem Koalitionspartner den Städten und Gemeinden in unserem Land wirksame Werkzeuge an die Hand geben, damit sie handeln und Missständen aktiv entgegenzutreten können. Genau solch ein Werkzeug ist nun dieses Saarländische Wohnungsaufsichtsgesetz. Ich bitte deshalb, stimmen Sie diesem Gesetz zu! - Vielen Dank!

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank! - Das Wort hat nun die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE, Astrid Schramm.

**Abg. Schramm (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dass wir im Saarland endlich ein Instrument gegen die Vermietung von Schrottimmobilen bekommen, ist richtig und längstens überfällig. Ich möchte nicht noch einmal auf die lange Vorgeschichte dieses Gesetzes eingehen. Wir wissen ja alle, dass wir schon seit fünf Jahren eine solche Regelung haben könnten, wenn CDU und SPD unsere Entwürfe nicht immer abgelehnt hätten. Es ist gut, dass das Gesetz nun kommt, wir werden dem natürlich auch zustimmen, es ist ja auch in gewisser Weise unser Kind. In der Anhörung haben wir neben viel Zustimmung auch einige gute Verbesserungsvorschläge gehört, und die haben wir zur Grundlage unseres vorliegenden Abänderungsantrages gemacht.

Ich möchte kurz erläutern: Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die im Gesetzentwurf vorgeschriebene Min-

**(Abg. Schramm (DIE LINKE))**

destgröße einer Wohnung viel zu klein ist. 9 m<sup>2</sup> pro erwachsene Person und 6 m<sup>2</sup> pro Kind, das ist zu wenig. In Hessen beträgt die förderfähige Wohnfläche bei zwei Personen 60 m<sup>2</sup> und für jede weitere Person 12 m<sup>2</sup>. Das sollten wir auch festschreiben. Das empfiehlt die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege, das haben wir deshalb auch in unserem Antrag übernommen, wobei es natürlich auch immer mehr sein könnte. Im Saarland gelten zum Beispiel bei der Wohnraumförderung 15 m<sup>2</sup> je weiterem Haushaltsangehörigen ab vier Personen. 15 m<sup>2</sup> sind nicht 9 und auch nicht 6 m<sup>2</sup>. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales empfiehlt eine Mindestwohnfläche von 15 m<sup>2</sup>.

Vor allem aber sollten wir beim Wohnraum nicht unterscheiden zwischen kleineren Kindern und Erwachsenen, denn nur weil Kinder kleiner sind, brauchen sie nicht weniger Platz zum Rückzug. Auch die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege sieht das so, ich zitiere: Eine Mindestwohnfläche von 6 m<sup>2</sup> inklusive der Allgemenräume läuft im Zweifel gar den Bemühungen der saarländischen Landesregierung zum Kinderschutz zuwider. - Und wir, so denke ich, sollten auf die Empfehlungen der Experten hören und hier nachbessern.

Die Arbeitskammer hat vorgeschlagen, dass die Gemeinden ein Initiativrecht bekommen sollten, denn sie kennen die Wohnraumsituation vor Ort am besten und sollten auch bei Missständen über die untere Wohnungsaufsichtsbehörde tätig werden können. Das halten wir für sinnvoll und auch machbar. Die Arbeitskammer hat aber auch auf ein weiteres Problem hingewiesen: Anders als im nordrhein-westfälischen Wohnungsaufsichtsgesetz wurde in dem uns vorliegenden Entwurf in § 5 der Zusatz „jederzeit ohne erhebliche Beeinträchtigung“ aufgenommen. Damit kann die Wohnungsaufsichtsbehörde nur bei erheblicher Beeinträchtigung tätig werden. Es bleibt aber unklar, wer eine erhebliche Beeinträchtigung feststellt und ab wann eine Beeinträchtigung genau erheblich genug ist.

Die Arbeitskammer sagt, ich zitiere noch einmal: „Zu befürchten ist, dass die Bewohner vom Vermieter unter Druck gesetzt werden können und sie die Beeinträchtigung herunterspielen. Damit könnte die Wirksamkeit dieses Gesetzes erheblich beeinträchtigt werden.“

Um das zu verhindern, sollte der Zusatz gestrichen werden. In Nordrhein-Westfalen funktioniert das Gesetz auch ohne diese Einschränkung bestens. Die Arbeitskammer hat auch darauf hingewiesen, dass im Gesetzentwurf unter den Mindestanforderungen an Wohnraum eine Heizungsanlage fehlt. Das sollte unserer Meinung nach ergänzt werden. Schließlich wollen wir, dass die Auswertung dieses Gesetzes nicht nur die Gesamtzahl der Maßnahmen, sondern auch die Maßnahmen selbst sowie ihre Wirkung erfasst und dass dem Landtag und der Öffentlichkeit

über die Ergebnisse dieser Auswertung berichtet wird, wie es die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und die Gewerkschaft NGG fordern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist gut, dass heute verbindliche Mindeststandards für würdevollen Wohnraum im Saarland festgelegt werden und gegen Schrottimmobilien endlich vorgegangen werden kann. Denn wir kennen ja seit Langem die Berichte über eigentlich unbewohnbare Wohnungen, in denen Bad und Elektrik kaum noch nutzbar sind und die zum Wucherpreis vermietet werden, über Häuser, in denen deutlich mehr Menschen gemeldet sind, als eigentlich Platz ist, damit der Hausbesitzer noch mehr Profit machen kann, über skrupellose Vermieter, die ihre Mieter mit Schimmel im Flur, Ratten und Kakerlaken in den Räumen oder einem völlig vermüllten Innenhof alleine lassen, über Vermieter, die die Nebenkosten, die die Mieter an sie zahlen, selbst behalten und nicht weiterleiten mit der Folge, dass den Menschen, die in diesen Wohnungen leben, Heizung, Strom und Wasser abgestellt werden.

Es muss Schluss damit sein, dass die Armut und die Not der Menschen so schamlos ausgenutzt werden. Deshalb haben wir bereits zweimal ein solches Gesetz eingebracht, deshalb werden auch wir heute zustimmen. Wir bitten aber auch um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag, der auf den Vorschlägen der Experten in der Anhörung beruht. - Vielen Dank!

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun als nächster Redner Dr. Magnus Jung von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich sehr, dass wir heute in Zweiter und letzter Lesung ein Gesetz beraten und verabschieden können, das für die SPD-Fraktion, aber auch für mich persönlich ein Herzensanliegen war. Wir sorgen gemeinsam heute dafür, dass das Saarland ein gutes Stück vorankommt auf dem Weg zu einem echt sozialen Bundesland. Das tun wir, indem wir die Wohnsituation von Menschen verbessern, die heute noch in Schrottimmobilien leben müssen. Wir tun das, indem wir verhindern, dass ein solcher Wohnraum zukünftig vermietet werden kann. Wir legen damit denjenigen das Handwerk, die mit der Not von Menschen, die in Armut leben, in ausbeuterischer Art und Weise ihr Geld verdienen.

Gut zu wohnen, hat etwas mit Menschenwürde zu tun. Es ist ein Menschenrecht. Dazu gehören die unterschiedlichen Mindestanforderungen an Wohnungen, die wir mit diesem Gesetz definieren. Dabei

(Abg. Dr. Jung (SPD))

geht es um die Frage der Wasserversorgung, der Stromversorgung, der funktionierenden Heizung, der Müllentsorgung, des Vorhandenseins von Bad und Küche und des ausreichenden Platzes. Wohnen ist etwas, was das Leben der Menschen in vielfältiger Weise beeinträchtigt und prägt, nämlich das Miteinander von Menschen. Wenn die Wohnung unzumutbar ist, wird auch das Klima in der Familie jeden Tag und jede Nacht davon beeinträchtigt. Die Wohnung ist auch eine Voraussetzung dafür, dass man an Bildung teilnehmen kann. Gerade in Corona-Zeiten braucht man als Kind Platz und die Möglichkeit, die Hausaufgaben zu machen oder für die nächste Klassenarbeit zu lernen. Dafür braucht man ein entsprechendes Umfeld in der Wohnung. Die Wohnung hat am Ende auch eine große Bedeutung für die Gesundheit von Menschen. Das haben wir nicht zuletzt in Zeiten der Corona-Pandemie gesehen, in der schlechte Wohnsituationen von Arbeitern in der Fleischindustrie in Deutschland zur Verbreitung des Virus beigetragen haben. In Frankreich in den Vorstädten von Paris grassiert das Virus, weil die Menschen dort in schlechten Wohnverhältnissen leben. Das zeigt uns, warum die Wohnung so wichtig für die Menschen ist.

Bislang fehlte uns im Saarland ein Instrument, um gegen die beschriebenen Missstände vorzugehen. Ich erinnere an die Beispiele, die uns im Ausschuss beschrieben worden sind, ich erinnere mich aber auch an die schwierige Situation von Bauarbeitern beim Bau des Ferienparks am Bostalsee, die schon damals in schlechten Wohnsituationen untergebracht wurden. Man sieht, dass es nicht nur ein Problem des Ballungszentrums Saarbrücken ist. Solche Probleme kann es in jeder Gemeinde im Saarland geben. Wir ändern mit diesem Gesetz die Möglichkeit zu handeln, indem wir Mindestanforderungen definieren und das Recht einführen, dass Vermietern Auflagen gemacht werden können, was sie tun müssen, um Wohnungen wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Außerdem geben wir den Wohnungsaufsichtsbehörden das Recht, solche Wohnungen zu schließen und diejenigen, die dort bislang unter menschenunwürdigen Zuständen untergebracht waren, anderswo unterzubringen. Das muss dann der Vermieter bezahlen, der bislang seinen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist. Das sind die wesentlichen Regelungen. Ich glaube, es sind gute Regelungen, die wir mit diesem Gesetz treffen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich will heute auf die Kritik eingehen, die die Kollegin Schramm in der letzten Beratung und heute vorgebracht hat. Sie hat gesagt, DIE LINKE hätte das alles schon längst beantragt und wir hätten schon längst so weit sein können. Man muss einfach mal darauf schauen, wie Gesetze überhaupt zustande kommen. Mit dem bloßen Einbringen eines Gesetz-

entwurfs ist es nicht getan. Wenn man in diesem Land etwas ändern will, wenn man eine Mehrheit für ein Gesetz haben will, muss man sich schon etwas mehr Mühe machen. Diese Mühe haben wir uns gemacht. Wir sind mit unserem Arbeitskreis vor Ort gewesen und haben uns die Situation angeschaut. Wir haben einen entsprechenden Tagesordnungspunkt im Sozialausschuss mit der Bitte um Berichterstattung der Landesregierung und von verschiedenen Trägern beantragt. Das haben Sie nicht gemacht. Wir haben anschließend eine Anhörung im Sozialausschuss mit allen beteiligten Akteuren gemacht, die uns noch intensiver über die Problematik berichtet haben. Das haben Sie nicht gemacht.

(Zuruf des Abgeordneten Lander (DIE LINKE).)

Wir haben das Gespräch mit dem Städte- und Gemeindetag, den wir als Partner brauchen, gesucht, um Lösungen zu finden, wie man das, was man will, konkret umsetzen kann, bevor man einen Gesetzentwurf schreibt. Das haben Sie nicht gemacht. Wir haben dann einen entsprechenden Gesetzentwurf und seine Begründung geschrieben. Sie haben im Wesentlichen das übernommen, was aus Nordrhein-Westfalen schon bekannt war. Dann haben wir das Gesetz in den Landtag eingebracht. Das heißt, bevor das Gesetz in den Landtag eingebracht worden ist, haben wir schon die notwendigen Vorarbeiten geleistet, damit ein entsprechender Gesetzentwurf die Chance hat, hier eine Mehrheit zu finden. Sie haben es sich ein bisschen einfach gemacht. Deshalb ist es eine ordentliche Leistung, die wir an dieser Stelle vollbracht haben.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Ich möchte auch etwas zu den Äußerungen von Herrn Müller sagen, die im Wesentlichen von ausländerfeindlichem Gedankengut geprägt waren. Es sind in der Tat Migranten und Deutsche, die in solchen Schrottimmobilien leben, und es sind Migranten und Deutsche, die solche Schrottimmobilien vermieten. Deshalb machen wir keine Gesetze für irgendwelche Volksgruppen, sondern wir machen Gesetze für Menschen, weil die Menschenwürde unantastbar ist. Das steht so in Artikel 1 des Grundgesetzes und danach richten wir uns hier.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Sie als AfD stellen sich heute auf die falsche Seite. Sie stehen nicht auf der Seite der Opfer, die Sie in Ihren Ausführungen noch zu Tätern machen, sondern Sie stellen sich auf die Seite derjenigen, die mit dem Elend anderer Geld verdienen, und versuchen, deren bisherige Position zu verteidigen. Wenn Sie dann schon den ehrwürdigen Goethe zitieren, tun Sie das am Ende doch in recht verräterischer Weise, denn nicht Goethe spricht für sich diese Worte, sondern er lässt den Mephisto diese Worte sprechen. Mit diesem Mephisto scheinen Sie sich gemeinmachen zu wollen. Wenn ich Faust richtig gelesen ha-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

be, ist doch Mephisto am Ende derjenige, der anderen das große Glück verspricht, sie aber täuscht und die Menschen am Ende in Tod und Elend führt. Wenn Sie sich also mit diesem Charakter und dieser Vorgehensweise heute hier gemeinmachen, haben Sie sich, glaube ich, in hervorragender Weise selbst entlarvt. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle herzlich danken.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich möchte mit meinen Ausführungen fortfahren. Ich möchte noch etwas zu dem Änderungsantrag der LINKEN sagen. Das, was Sie, Frau Schramm, zum Thema Quadratmeter, die gemessen werden, um die Größe einer Wohnung zu bestimmen, gesagt haben, ist sicherlich bedenkenswert. Wir haben jetzt einen Kompromiss vorgelegt, aber ich sage ganz offen, über solche Dinge kann man in Zukunft reden, wenn das Gesetz evaluiert wird. An diesem Punkt haben wir jetzt eine Entscheidung getroffen, aber ich will Ihre Argumente würdigen.

Was das Thema des Initiativrechtes betrifft, brauchen wir keine Änderung, denn jede Gemeinde hat jetzt die Möglichkeit, die zuständige Wohnungsaufsichtsbehörde in ein Verfahren hineinzubringen. Da brauchen wir keine gesetzlichen Veränderungen. Deswegen werden wir am Ende Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen bedanken, die bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes und seiner Begründung beteiligt waren und uns beraten haben. Ich möchte mich bei der Arbeiterwohlfahrt, beim Diakonischen Werk, bei der Arbeitskammer, bei der Landeshauptstadt Saarbrücken und vielen anderen bedanken. Ich bedanke mich ganz herzlich beim Städte- und Gemeindetag, nicht nur für die Mitarbeit am Gesetzentwurf, sondern grundsätzlich für die Bereitschaft der Städte und Gemeinden, diese neue Aufgabe zu übernehmen. Wir werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips im Nachgang feststellen, welche zusätzlichen Kosten entstanden sind, und werden diese den Städten abnehmen. Ich möchte mich nicht nur ganz herzlich bei meiner Fraktion bedanken, sondern auch bei den Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion, insbesondere bei den Kollegen Stefan Thielen und Alwin Theobald für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit bei der Erarbeitung dieses Gesetzentwurfes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich als Sozialpolitiker will allerdings bei aller Freude über diesen Gesetzentwurf nicht verhehlen, dass damit die Probleme am Wohnungsmarkt bei Weitem nicht gelöst sind. Wir haben immer noch einen entsprechenden Handlungsbedarf. Es fehlt an einigen Stellen insgesamt an Wohnungen im Saarland, insbesondere im Ballungsraum. Es fehlt vor allen Din-

gen an Sozialwohnungen. Wir können einen nicht unerheblichen Sanierungsstau gerade in Wohnungen mit niedrigen Mieten feststellen. Dementsprechend gibt es auch eine nicht unerhebliche Konkurrenz um solche Wohnungen. Wir müssen auch feststellen, dass die Mieten steigen. Das ist für viele Familien mit kleinem Einkommen eine große Belastung. Auf der anderen Seite bedeutet dies auch, dass die steigenden Immobilienpreise für steigende Vermögen, steigende Renditen und steigende Mieteinnahmen sorgen. Da geht die Schere im Moment wieder auseinander.

Deshalb besteht immer noch Handlungsbedarf im Wohnungsbereich, den wir an dieser Stelle nicht ignorieren können. Am Geld hat es in der Vergangenheit nicht gelegen. Ich bin deshalb froh, dass wir mittlerweile ein Förderprogramm haben, mit dem wir gut arbeiten können. Ich will aber auch die Wohnungsbaugesellschaften mit in die Verantwortung nehmen, nicht nur dort zu investieren, wo man mit hohen Mieten Geld verdienen kann, sondern auch in den schwierigen Bereichen ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Wir müssen auch die Städte und Gemeinden mit ins Boot nehmen, denn wenn kein Bauplatz da ist, kann man auch keinen sozialen Wohnungsbau machen. Das heißt, wir brauchen den entsprechenden Platz in den Städten, um bauen zu können. Deshalb ist meine Anregung an dieser Stelle, dass wir vielleicht einmal alle, die zum Thema sozialer Wohnungsbau einen Beitrag leisten können, zu einem runden Tisch zusammenrufen, um auf dem Erfolg, den wir heute gemeinsam erreicht haben, aufzubauen und weitere Verbesserungen auf dem Wohnungsmarkt für die Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, insbesondere für die mit dem kleinen Geldbeutel, durchzusetzen.

In diesem Sinne bedanke ich mich noch mal ganz herzlich für die gute Diskussion und die breite Zustimmung. Ich bitte um Zustimmung. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Der Ausschuss für Inneres und Sport hat mit der Drucksache 16/1404 einen Abänderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht.

Wir kommen zur Abstimmung über den Abänderungsantrag des Ausschusses. Wer dafür ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1404 mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben CDU- und SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE und die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion und enthalten hat sich der fraktionslose Abgeordnete Hecker.

**(Vizepräsidentin Ries)**

Wir kommen zum Antrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 16/1399 ist. Wir kommen zur Abstimmung über diesen Abänderungsantrag. Wer diesen unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Abänderungsantrag Drucksache 16/1399 mit Stimmenmehrheit abgelehnt wurde. Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE, der fraktionslose Abgeordnete Hecker und die fraktionslose Abgeordnete Enschede, dagegen gestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die AfD-Fraktion.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 16/1306. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 16/1306 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Abänderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 16/1306 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Abänderungsantrags mit Stimmenmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die CDU-Fraktion, die SPD-Fraktion, die Fraktion DIE LINKE, die fraktionslosen Abgeordneten Enschede und Hecker, dagegen gestimmt hat die AfD-Fraktion.

Wir kommen zu Punkt 5 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer (Drucksache 16/1391)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Rudolf Müller das Wort.

**Abg. Müller (AfD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Corona-Pandemie hat bis auf wenige Ausnahmen fast alle Wirtschaftszweige geschädigt, je nach Geschäftsmodell mehr oder weniger stark. Notwendige Schutzmaßnahmen, behördliche Einschränkungen und die Angst vor Ansteckung verursachen weiter laufend Schäden. 5,6 Millionen Arbeitnehmer sind in Kurzarbeit. Im Saarland hat sich die Zahl der Kurzarbeiter gegenüber 2019 auf nahezu 30.000 fast verdreifacht. In der Arbeitsagentur wurden viele Stellen umorganisiert, um die Masse der Fälle von Kurzarbeit zu bearbeiten. Mit finanziellen Direkthilfen von Bund und Land wurde der erste Schock der Schließung von Betrieben, Läden und Gaststätten abgemildert. Der Bundeswirtschaftsminister spricht jetzt schon von der Notwendigkeit erneuter Hilfszahlungen für kleine und mittlere Betriebe.

Es zeichnet sich weiterhin ab, dass dauerhafte Erleichterungen notwendig sind. Als Anreiz zur Wirt-

schaftsbelebung ist unter anderem besonders die Senkung der Mehrwertsteuer geeignet, weshalb dieses Mittel auch gewählt wurde. Allerdings soll es zeitlich begrenzt sein und nur bis Ende 2020 gelten. Die Schwächung der Wirtschaft und der Verbraucher erfordert jedoch eine dauerhafte Senkung, insbesondere da ein Ende der Corona-Problematik nicht absehbar ist. Der in Russland gefundene Impfstoff wird hier nicht anerkannt, das wäre wohl auch nicht politisch korrekt. Ob überhaupt ein tatsächlich wirksamer und anerkannter Impfstoff gefunden wird, ist nach Aussagen bekannter Virologen zumindest recht zweifelhaft. Auch gegen den HI-Virus, den Auslöser der Aids-Krankheit, wurde nach mehreren Jahrzehnten noch kein Impfstoff gefunden. Vielleicht wirkt mit solchen Viren eine von uns nicht erkennbare höhere Vernunft der Natur, mit der sowohl die weltweite Bevölkerungsexplosion als auch ein ungesundes Wirtschaftswachstum und die Globalisierung mit ständig steigendem Ressourcenverbrauch gebremst werden - das nur mal als zumindest teilweise metaphysische Spekulation am Rande.

(Vizepräsident Heinrich übernimmt den Vorsitz.)

Ebenfalls ist eine längerfristige Schwächung der Wirtschaft ziemlich klar zu erkennen. Dem muss eine ebenso längerfristige Erleichterung der Wirtschaftstätigkeit entgegengesetzt werden. Hilfszahlungen aus den Staatskassen des Bundes und der Länder waren eine schnelle erste Hilfe und unter den gegebenen Umständen wahrscheinlich richtig. Dauerhafte Hilfszahlungen - An wen eigentlich? An wen nicht? In welcher Höhe? - wären aber höchst problematisch. Nach der Abschaffung des Zinses, nach Aussetzung der Insolvenzregelung, nach dem Eingriff in die Vertragsfreiheit wäre das ein weiterer Schritt in Richtung Staatswirtschaft und bürokratischem Dirigismus, so wie man sich das zumindest in Teilen von Brüssel vorstellt, wo fehlendes Geld einfach gedruckt wird.

Es ist das aus der amerikanischen Politik bekannte „Throwing money at problems“, allerdings aufgebläht ins Gigantische. Ein vernünftigerer Weg ohne Schaden für die Reste der Marktwirtschaft wäre die dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer auf 16 Prozent, so wie sie zurzeit auch angesetzt ist. Es darf nicht, wie geplant, mitten im Winter, im Januar, wieder eine Erhöhung auf 19 Prozent geben. Das würde einen erneuten Einbruch der Wirtschaftstätigkeit begünstigen, mit entsprechend höheren Arbeitslosenzahlen und höheren Sozialkosten.

Darüber hinaus fordern wir die Senkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie auf das Niveau der Steuer für Lebensmittel. Schließlich sind Speisen und Getränke, wie sie von der Gastronomie angeboten und verkauft werden, nichts anderes als Lebensmittel. Dass die Gastronomie eine Branche ist, die dauerhafte Erleichterungen braucht, geht aus einer kürzlich durchgeführten großen Umfrage des DEHO-

(Abg. Müller (AfD))

GA unter 8.000 Betrieben hervor. Einzelheiten über die katastrophale Ausnahmesituation der Gastronomie lassen sich darin nachlesen. In unserem Saarland wird die Lage zudem noch dramatischer gesehen als im übrigen Deutschland. Von der aktuellen Belebung in den hiesigen Innenstädten, zum Beispiel am St. Johanner Markt, sollte man sich nicht täuschen lassen. Die Gastronomie braucht diese drastische Steuersenkung, andernfalls werden wir ganz einfach große Teile unserer Gastronomie verlieren.

Auch Stundungen von Steuervorauszahlungen sollten aktuell möglich sein. Natürlich stellt sich an dieser Stelle für den Staat die Frage, wie die Steuerausfälle zu kompensieren sind. Zum einen kommen aber doch diese Steuerausfälle auch dann, wenn viele Betriebe schließen müssen. Zum anderen hat die notwendige höhere Schuldenaufnahme einen positiven Effekt, denn wir sind gefangen in einer Währungsunion mit fast lauter Schuldenmachern. Der deutsche Staat - nicht die deutschen Bürger! - gilt als relativ reich und relativ wenig verschuldet. Deshalb kann man ihm im europäischen Prozess immer wieder ziemlich viel abknöpfen, was durch die vor einem Monat beschlossene Umverteilung, angeblich wegen Corona, gerade wieder passiert. Unter dem Strich soll der deutsche Staat circa 80 Milliarden Euro an andere Europäer zahlen, wofür natürlich letztendlich deutsche Bürger weiter besteuert und verarmt werden sollen.

In der deutschen Staatskasse darf also vor dem Hintergrund der aktuellen Umstände nicht so viel drin sein, damit sie nicht noch mehr ausgepresst wird und damit folglich auch wir alle nicht noch mehr ausgepresst werden. Geben wir das Geld doch lieber für uns und unsere Leute aus! Oder, um es mit einer griffigen Formel zu sagen: Von den Südländern lernen heißt Schuldenmachen lernen. - Es käme ja auch niemand auf die Idee, zum Beispiel vom griechischen Staat oder vom italienischen Staat oder vom spanischen Staat irgendwelche Umverteilungszahlungen zu verlangen.

Dies alles gehört zum Umfeld an Gründen, weshalb die Mehrwertsteuer gesenkt werden muss, insbesondere für die Gastronomie gesenkt werden muss. Diese Forderungen, meine Damen und Herren, werden spätestens gegen Ende des Jahres auch von anderen kommen, nicht nur von der AfD. Wir fordern die Landesregierung auf, schon jetzt in diesem Sinne tätig zu werden und die dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer zu betreiben, zudem die Senkung der Mehrwertsteuer für die Gastronomie auf das Niveau der Steuer für Lebensmittel. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke für die Begründung des Antrags. Ich eröffne die Aussprache. - Für die CDU-Landtagsfraktion rufe ich den Abgeordneten Bernd Wegner auf.

**Abg. Wegner (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antragsteller hat hier ein Thema aufgerufen, das bundesweit sehr kontrovers diskutiert wird. Er hat auch einige Beispiele gebracht, wie man diese Dinge betrachten kann. Ich möchte auf zwei, drei Aspekte, die Sie erwähnt haben, Herr Müller, eingehen.

Zu Ihren Ausführungen zum Impfstoff, vor allem zum russischen Impfstoff und zum politischen Nichtwollen eines Impfstoffs: Wenn man mit den Virologen dieser Welt spricht, verdeutlichen sie, dass dieser Impfstoff aus Russland nicht alle notwendigen Phasen der Impfstoffentwicklung durchlaufen hat. Deshalb kann man, so meine ich, nicht von einer politischen Unkorrektheit reden, sondern muss die Notwendigkeit betonen, unsere Menschen keiner Gefahr auszusetzen.

Sie haben richtigerweise gesagt, dass man mit der Mehrwertsteuersenkung Impulse setzen wollte. Der saarländische Gewerbe- & Unternehmerverband fordert ähnlich wie Sie, dass die Mehrwertsteuersenkung Bestand haben sollte. Aus Sicht der Unternehmer kann ich diese Haltung gut verstehen. Sie wissen, dass ich zu den Unternehmern ganz gute Verbindungen habe. Es gibt dort kein Thema, das so kontrovers diskutiert wird wie die Mehrwertsteuersenkung. Denn sie hat letztendlich einen ungeheuren bürokratischen Aufwand nach sich gezogen: das Umzeichnen von Preisen, die Berücksichtigung bei Ausschreibungen, beim Zeitpunkt von Ausschreibungen und so weiter. Das war natürlich nicht ganz einfach, und es ist klar, dass angesichts dessen ein Unternehmerverband sagt, dann lassen wir es doch am liebsten so. Ich kann Ihnen aber auch sagen, dass es eine mindestens genauso große Anzahl von Unternehmern gibt, die mir sagen: Wie konnte man so etwas überhaupt machen? Der Effekt dieser Mehrwertsteuerabsenkung ist letztlich viel zu klein und bringt nicht das, was erwartet wird.

Das alles muss man, so meine ich, ins rechte Licht rücken. Sie haben es eben schon angedeutet: Wir hatten einen Shutdown, eine Situation, in der die Unternehmen überhaupt keine Einnahmen hatten. Wir hatten die Situation, dass Konsumwille und damit das Geschäftsleben aufgrund der Angst vor der Pandemie zum Erliegen gekommen sind. Was die Bundesregierung in ihrem Konjunkturpaket mit seinen 56 Punkten gemacht hat, kann und sollte man jetzt, nachdem wir zwei Monate hinter uns haben - wir haben ja schon Ende August, sodass man diese

(Abg. Wegner (CDU))

Mehrwertsteuersenkung beurteilen kann -, bilanzieren.

Im Automobilbereich haben wir als Saarland uns natürlich versprochen, dass die Verbrennungsmotoren etwas stärker gefördert werden. Das, was letztlich in diesem Bereich über die Mehrwertsteuer läuft, wird dadurch konterkariert, dass man eben nicht einmal so einfach 40.000 Euro in der Tasche hat und zum Autohändler geht. In der Regel macht man vielmehr einen Leasingvertrag oder finanziert den Neuwagenwerb über seine Bank. Daher kommt es in diesen Bereichen nicht zu einem allzu großen Effekt.

Lassen Sie mich aber auf die Impulse zu sprechen kommen, die, so glaube ich, durchaus Wirkung erzielt haben. Das Institut der Deutschen Wirtschaft hat in 21 großen Städten eine elektronische Zählung der Besucher durchgeführt und fand für Juli 27,2 Millionen Besucherinnen und Besucher. Das sind 4,2 Millionen mehr, als im Juni gezählt wurden. Bei einer stichprobenmäßigen Befragung geben circa 1,7 Millionen Besucher an, dass sie wegen der Mehrwertsteuersenkung und den günstigen Preisen unterwegs waren.

Wie ist die Konsumstimmung? Das ifo-Institut hat dazu eine Studie durchgeführt. Man kann ganz klar sagen, dass es in den zurückliegenden beiden Monaten deutliche Verbesserungen gibt, gerade was diese Punktwertungen angeht. Bei Befragungen wurde deutlich, dass sich die Familien, dass sich die Menschen überlegen, Fernseher, Waschmaschinen, Möbel und Sonstiges in den kommenden Wochen und Monaten anzuschaffen. Auch das ist ein Impuls aus der Veränderung bei der Mehrwertsteuer. Erstmals seit Jahren haben wir auch wieder eine rückläufige Inflationsrate. Das hat natürlich auch mit der Mehrwertsteuer zu tun; der Energiebereich, die Kraftstoffe, sie zeigen hier eine deutliche Wirkung. - Die Institute sagen uns also, dass der Effekt der Mehrwertsteuersenkung unstrittig sei. Dem kann man, so glaube ich, durchaus folgen.

Sie haben nun proklamiert und dargestellt, wenn im Januar eine Änderung käme, werde die Wirtschaft wieder darniederliegen. Das sehen die Institute anders, und diese andere Sichtweise kann man, so glaube ich, auch ganz gut begründen. Warum hat man diesen Impuls gesetzt, obwohl man doch wusste, dass das natürlich zu großen bürokratischen Hürden und zu einem großen Aufwand in der Wirtschaft führt? Ich habe verdeutlicht, welche Wirkung diese Maßnahme hat. Eines ist aber klar, das haben die Befragungen klar erwiesen: Wir werden in den kommenden Wochen und Monaten die Waschmaschine, die Möbel und alle diese Dinge kaufen, nicht aber, wenn man mit der Absenkung über den 31. Dezember hinausgeht, erst im kommenden Jahr. Dann wird diese Wirkung längst verpufft sein.

Deshalb ist es, so meine ich, richtig, dass man gesagt hat, am 31.12. wieder zu den alten Mehrwertsteuersätzen kommen zu müssen. Sie müssen sich auch eines vor Augen halten: 20 Milliarden Euro kostet ein halbes Jahr Mehrwertsteuersenkung von 19 auf 16 Prozent beziehungsweise von 7 auf 5 Prozent. 20 Milliarden Euro für ein halbes Jahr, 40 Milliarden Euro für das ganze Jahr. Gerade eben haben aber Sie selbst etwas zum Thema Europa ausgeführt, haben dargelegt, der deutsche Staat werde immer wieder zu Zahlungen animiert, nun zur Zahlung von 80 Milliarden Euro. Ein ganzes Jahr Mehrwertsteuer macht aber zum Beispiel bereits 40 Milliarden Euro aus.

Eines möchte ich, da Sie diesen europäischen Aspekt so angesprochen haben, noch einmal verdeutlichen: Für Deutschland, für die Menschen in unserem Land, für die Unternehmen in diesem Land, konnte nichts Besseres passieren als die Einführung des europäischen Binnenmarktes. Wir profitieren in überproportionaler Art und Weise davon. Deshalb ist jede Argumentation gegen eine gemeinsame europäische Verantwortung nicht angezeigt, vielmehr fehl am Platze.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Sie haben Griechenland erwähnt. Man mag ja sagen, es gebe dort Dinge, die dazu führen, dass wir auf Dauer diese Hilfen vielleicht nicht zurückbekommen. Bis dato ist Griechenland aber der übernommenen Verantwortung gerecht geworden und hat die 2010 versprochenen Zahlungen geleistet. Wir haben diesbezüglich bis heute nichts verloren. Halten wir uns aber auch vor Augen, was Griechenland zugemutet wird, gerade auch, wenn man die Flüchtlings-situation am Rand der Europäischen Union in den Blick nimmt! Daran kann man gut erkennen, wie wichtig es ist, dass man ein Land nicht alleinlässt, dass man ihm hilft, wenn es in Not gerät.

(Beifall bei der CDU.)

Ich will es noch einmal deutlich sagen: 40 Milliarden Euro, das ist sehr viel Geld. Richtigerweise haben Sie ja auch beschrieben, dass unsere Wirtschaft noch große Probleme vor sich hat. Wenn das Insolvenzrecht wieder normal greift, werden wir eine größere Zahl von Unternehmen haben, die in die Insolvenz gehen. Wir werden in den kommenden ein, zwei Jahren - mindestens! - noch große Probleme haben, weil Strukturen wegbrechen. Bis wir wieder auf dem Level von 2019 sein werden, wird noch viel Zeit vergehen. Deshalb müssen wir, so meine ich, diese 40 Milliarden auch vor dem Hintergrund dessen sehen, was wir hier im Saarland im Juni beschlossen haben, nämlich einen Nachtragshaushalt von 1,2 Milliarden Euro, und was die Bundesregierung an hunderten Milliarden Euro auf den Weg gebracht hat, um die Wirtschaft letztlich zu retten. Angesichts dieser Ausgaben brauchen wir auch wieder

**(Abg. Wegner (CDU))**

die notwendigen Einnahmen, um gegebenenfalls neue Maßnahmen dort, wo das notwendig ist, zu finanzieren und um unsere Haushalte wieder in Griff zu bekommen.

Man muss wirklich sagen, dass das von Ihnen hier Proklamierte in die falsche Richtung weist. Es wird, insoweit haben Sie recht, bundesweit in die eine oder die andere Richtung diskutiert. Ich glaube aber, die entscheidenden Signale sind klar: Letztlich gibt es wichtigere, wertvollere und richtigere Maßnahmen, die ergriffen werden können. Ja, es war richtig, die Mehrwertsteuer zu senken. Diese Senkung hat ihre Impulse, hat ihre Wirkung entfaltet. Nun aber muss man, so meine ich, am 31.12. wieder zur Normalität zurückkehren.

Heinz Erhardt hat einmal gesagt: Pessimisten sind Leute, die mit der Sonnenbrille in die Zukunft schauen. Das trübt den Blick und macht die Zukunft dunkel. - Ich glaube, wir sollten mit einem klaren Blick in die Zukunft schauen und unsere Ressourcen, die wir haben, so einsetzen, dass es mit dem Land positiv vorangeht. - Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Als weiteren Redner rufe ich nun für die DIE LINKE-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Jochen Flackus auf.

**Abg. Flackus (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Wegner, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, gerade bei dem, was Sie nun zum Schluss gesagt haben: Wir werden nun im Herbst vermutlich andere Probleme haben in Sachen Pleitewelle und ökonomische Situation in Deutschland insgesamt, sodass wir eher nicht mehr über die Mehrwertsteuer reden werden. So sehe ich das jedenfalls. Schon aus diesem Grund handelt es sich hier um ein Thema, das von der Zeit überholt werden wird.

Die AfD schlägt nun also vor, die wegen Corona geltende Senkung der - Herr Müller, nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich nun den korrekten Begriff verwende - Umsatzsteuer dauerhaft vorzuschreiben. Es geht hier nicht um eine Mehrwertsteuer; wenn wir schon über Finanzthemen diskutieren, sollten wir die Begrifflichkeiten richtig verwenden: Es geht um die Umsatzsteuer. Denn in dem Geschäft, wo die Steuer erhoben wird, wird ein Umsatz generiert. Sie schlagen also vor, die Umsatzsteuer dauerhaft zu senken. Dagegen spricht aus unserer Sicht eine ganze Reihe von Argumenten, die wichtigsten möchte ich vortragen.

Zunächst einmal haushaltsmäßig, fiskalisch: Der Bund hat bewusst auf ein halbes Jahr begrenzt,

über die Zahl haben wir bereits gesprochen. Er wollte mit der Senkung eine Steigerung der Binnennachfrage, des Konsums anregen. Er hat bewusst begrenzt, weil diese Maßnahme auch im Kontext anderer Maßnahmen gesehen werden muss, im Kontext der allgemeinen Unternehmenshilfen und all dieser Dinge, die wir ja auch hier im Saarland diskutiert haben, durchgesetzt haben. In diesem Kontext muss man die Steuersenkung sehen. Das ist ja keine einzelne Maßnahme, die gewählt wurde, um mit ihr alle Probleme zu lösen.

Ein zweiter Punkt. Auch Ökonomen haben diese Maßnahme sehr kritisiert. Herr Hüther vom Institut der deutschen Wirtschaft hat gesagt: Wenn man die Mehrwertsteuer dauerhaft senken würde, hätte man enorme gerechtigkeitspezifische Probleme. Das halte ich für einen ganz zentralen Punkt, den man auch beachten muss.

Sie haben den Gewerbeverband angeführt. Kollege Wegner hat schon richtig gesagt, das Hauptargument der saarländischen Gewerbetreibenden war, dass die Bürokratie zu groß ist, auch wenn es dann wieder umgestellt werden muss, das nervt sie. Das kann ich sehr gut nachvollziehen. Aber sie haben nicht gesagt: Hurra, wir haben jetzt Umsätze bis unter das Dach, deshalb muss das weiterlaufen. - Also Ökonomen kritisieren das.

Ein dritter Punkt ist auch schon angeklungen: 20 Milliarden für das halbe Jahr ist ja kein kleiner Betrag. Institute haben es ausgerechnet: Wenn man das gegenrechnet, was auch der Bund sparen würde, wenn man dauerhaft senken würde, käme man auf geringere Summen. Aber gleichwohl haben wir einen Einnahmeausfall in allen Landeshaushalten und dem Bundeshaushalt. Man muss sich einfach vor Augen halten, dass die Umsatzsteuer etwa ein Drittel des gesamten Steueraufkommens ausmacht.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt aber auch ökonomische Argumente dagegen, nicht nur fiskalische. Es ist ausgerechnet worden, dass im Schnitt durch diese Senkung 30 Euro für jeden Haushalt ausgeschüttet werden. Ich glaube, da brauchen wir über Konsumsteigerung nicht groß zu diskutieren, 30 Euro für jeden Haushalt ist verschwindend wenig. Wir haben natürlich das Phänomen der Mitnahmeeffekte. Derjenige, der sich immer schon mal einen Porsche für 100.000 Euro kaufen wollte, spart so natürlich richtig Geld. Das ist etwas anderes als die Situation, die Sie eben richtigerweise geschildert haben; wenn man sich ein Leasingfahrzeug zulegt oder ein billigeres Auto, dann ist die Einsparung vernachlässigbar.

Es gibt auch keine Lenkungswirkung! Wir haben hier schon mehrmals über Steuerthemen geredet. Man sollte Steuern von der fiskalischen Betrachtung her immer mit einer Lenkungswirkung verbinden: Warum erhebe ich eine Steuer? Was will ich damit verbind-

**(Abg. Flackus (DIE LINKE))**

den? Deshalb ist es aus meiner Sicht Unsinn, an einer einzelnen Steuer zu drehen, das ist eine Insellösung, das sagen übrigens auch alle Unternehmensverbände. Die sagen, wenn wir so etwas diskutieren, sollten wir gemeinsam über die Steuerpolitik im Land reden und eine große Steuerreform diskutieren. Dass wir die unterschiedlich diskutieren werden, ist eine andere Frage, aber ich halte es in der Sache für richtig, nicht an nur einer Stellschraube zu drehen bei so einem komplexen Thema wie Steuern, sondern gemeinsam über eine große Lösung zu sprechen.

Wenn wir darüber reden, 20 Milliarden zu verteilen, wären Konsumgutscheine aus unserer Sicht die bessere Lösung gewesen. Mit 20 Milliarden Euro hätte man 20 Millionen Familien 1.000 Euro geben können! Dann hat man vermutlich auch eher eine Wirkung, denn 1.000 Euro sind natürlich mehr als die 30 Euro für alle. Dies ist übrigens seit vorgestern belegt. Das IMK-Institut, das Institut für Makroökonomie in Düsseldorf, hat eine Studie gemacht, die zu folgendem Ergebnis kam: 78 Prozent der Erwerbstätigen, die gefragt worden sind, haben gesagt, wenn man 1.000 Euro ausgezahlt hätte, hätten sie mit diesem Geld ihren Konsum erhöht. Also das ist zumindest nachdenkenswert.

Was, liebe Kolleginnen und Kollegen, steht jetzt an? Wir wollen den Konsum anregen - das wollen wir alle -, und wir wollen unsere Unternehmen lokal, regional, national in Deutschland und darüber hinaus stabilisieren. Was ist nun mit der Lenkungswirkung, die ich angesprochen habe? Ich glaube, wir müssen endlich beginnen, die Ungleichheit bei der Vermögensverteilung insgesamt zu diskutieren. Wir wissen, vor Corona war es ein Thema, dass die Schere immer weiter auseinandergeht. Ungleichheit ist ein Riesenthema, das dringend ökonomisch angegangen werden muss.

(Beifall des Abgeordneten Renner (SPD).)

Wir müssen sie auch politisch bekämpfen! Ich nenne jetzt nur Stichworte, weil wir nachher noch mal über dieses Thema diskutieren werden. Wir brauchen endlich höhere Löhne, um die Nachfrage anzukurbeln. Das ist ein zentraler Punkt. Nachher werden wir darüber noch diskutieren.

(Beifall von der LINKEN und vom Abgeordneten Renner (SPD).)

Und wir brauchen endlich einen Mindestlohn, der armutsfest ist! Den haben wir nämlich immer noch nicht. Das sind nur zwei Punkte von mehreren.

Dazu soll man auch diskutieren, wie man erreichen kann, dass endlich in diesem System mehr Gerechtigkeit entsteht, eben auch im Steuersystem. Im Steuersystem ist es unter dem Gesichtspunkt Corona notwendig, dass die Vermögenden endlich einen stärkeren Beitrag zur Krisenbewältigung leisten.

Daran werden wir nicht vorbeikommen. Die Pandemie wird nur überwunden werden, wenn wir bereit sind, zu diskutieren und die Steuerpolitik an dieser Stelle zu verändern, und zwar dauerhaft!

Zum Abschluss möchte ich noch eines sagen. Liebe AfD, Sie wären wirklich glaubwürdiger, wenn Sie bei diesen Themen mal mitdiskutieren würden, anstatt sich nur in Ihrer neoliberalen Welt zu verlieren. Interessanterweise scheint das in Ihrer Bundestagsfraktion etwas anders zu sein, denn die haben sich aus ökonomischen Gründen gegen eine dauerhafte Senkung der Umsatzsteuer ausgesprochen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Als nächste Rednerin rufe ich auf für die SPD-Landtagsfraktion Frau Abgeordnete Heike Becker.

**Abg. Becker (SPD):**

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen: Ja, es ist nicht von der Hand zu weisen, die Corona-Pandemie hat die Bundesrepublik Deutschland vor große gesundheitliche, aber auch vor wirtschaftliche Probleme gestellt. Das ist eine große Aufgabe, auf die unsere Bundesregierung mit einem groß angelegten Konjunkturpaket reagiert hat. 130 Milliarden Euro werden in die Hand genommen, um die deutsche Wirtschaft wieder sozusagen in ruhiges Fahrwasser zu geleiten. Der Bundesfinanzminister Olaf Scholz sagte: „Mit diesem Wumms wollen wir die Wirtschaft stabilisieren und auch gleichzeitig für Zukunftsinvestitionen sorgen, sodass wir gestärkt aus dieser Krise hervorgehen.“

Von diesem Konjunkturprogramm sollen viele profitieren, angefangen von Familien über die Wirtschaft bis hin zu den Kommunen und den Ländern. Ein Bestandteil dieses Konjunkturpakets ist, wie von meinen Vorrednern schon mehrfach erwähnt, auch diese zeitlich begrenzte Senkung der Mehrwertsteuer/ Umsatzsteuer. Sie wurde ja vom 01. Juli bis Ende dieses Jahres von 19 auf 16 Prozent beziehungsweise beim verminderten Satz auf 5 Prozent gesenkt. Diese zeitlich begrenzte Senkung soll eben dazu führen, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher um einen Betrag von roundabout 20 Milliarden Euro entlastet werden. Bürgerinnen und Bürger sollen dadurch ermuntert werden, mögliche Kaufentscheidungen nicht auf die lange Bank zu schieben.

Es gab die Befürchtung, dass diese temporäre Mehrwertsteuersenkung nicht an die Endverbraucher weitergegeben würde, aber diese Befürchtung scheint sich nicht zu bewahrheiten. Darauf deuten die Inflationszahlen für den Juli hin, den ersten Mo-

(Abg. Becker (SPD))

nat mit der sogenannten gesenkten Mehrwertsteuer. So schreibt das Statistische Bundesamt: Günstiger als im Juni 2020 waren im Juli 2020 zahlreiche Güter, und das infolge der Weitergabe der Mehrwertsteuersenkung. - Kollege Wegner hat schon allgemein angesprochen, in welchen Bereichen sich Preissenkungen ergeben haben. Für Nahrungsmittel zum Beispiel sprechen wir von einer Senkung des Preises von ungefähr 2,7 Prozent. Wenn wir das alles in allem gegenüber dem Vorjahresmonat betrachten, können wir mit 0,1 Prozent von einer sogenannten Negativ-Inflation sprechen, der ersten seit fast vier Jahren!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn die Steuersenkung nicht immer zu sinkenden Preisen führt, bedeutet das nicht, dass sie keinen Konjunktoreffekt hat, so eine Analyse des ifo-Instituts. Wenn die Entlastung den Unternehmen zugutekommt, kann dies in einer Krise sogar wünschenswert sein. Gerade Restaurantbetreiber und Friseure - Sie erlauben mir, diese beiden Berufsgruppen stellvertretend für alle Betroffenen hier zu nennen - hatten ja wegen der Corona-Einschränkungen wochenlang keine Einnahmen. Hier ist es in einem gewissen Maße auch verständlich, dass die Mehrwertsteuersenkung in diesen Bereichen nicht in vollem Ausmaß an die Kunden weitergegeben wird.

Doch es stellt sich die Frage, ob jetzt der richtige Zeitpunkt ist, zu entscheiden, wie im Antrag der AfD gefordert, die Mehrwertsteuer dauerhaft zu senken. Hier möchte ich die Worte unseres Bundesfinanzministers wiederholen, denn ihm sind ja, um einen gewünschten Konjunktoreffekt auszulösen, drei Elemente wichtig: zum einen, dass die Senkung der Mehrwertsteuer überraschend kam, dass sie ein großes Volumen hat und dass sie befristet ist. Denn wir alle wissen, für einen schnellen Konjunkturimpuls müssen Maßnahmen befristet sein, denn nur dann schieben während einer Krise die Konsumenten Kaufentscheidungen nicht auf die lange Bank. Und dass solche Impulse spürbar sind, hat Kollege Wegner in seinen Ausführungen dargestellt.

Wenn man nun, wie im Antrag gefordert, über eine dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer nachdenkt, darf man auch nicht aus den Augen verlieren, dass die Mehrwertsteuer 2019 mit rund 120 Milliarden Euro die meisten Einnahmen beisteuerte. Wenn wir einen Blick in unsere europäischen Nachbarländer wagen, wissen wir, dass die Mehrwertsteuersätze in der Europäischen Union ja fast einheitlich gestaltet sind. Wir dürfen auch nicht aus dem Auge verlieren, dass die Einnahmen durch die Mehrwertsteuer nicht nur dem Bund zugutekommen, sondern auch den Ländern und den Kommunen. Somit bedeutet eine dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer auch eine dauerhafte Schwächung sowohl unseres Landes als auch der Kommunen. Zum jetzigen Zeitpunkt halte ich es für fraglich, ob vor allem die Kom-

munen neben dem prognostizierten Rückgang der Gewerbesteuereinnahmen und den noch nicht absehbaren Mehrausgaben für die Bewältigung der Corona-Pandemie auch noch dauerhaft weniger Einnahmen aus der Umsatzsteuer verkraften könnten. Deshalb kommt meines Erachtens der Antrag der AfD viel zu früh, und insbesondere ist er an die falsche Adresse gerichtet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Über den Mehrwertsteuersatz entscheidet der Bundestag, dann wäre es die Arbeit Ihrer dortigen Kolleginnen und Kollegen gewesen, einen solchen Antrag einzubringen. Aber wie Kollege Flackus ausgeführt hat, vertreten die Mehrheitlich wohl eine andere Meinung.

(Zuruf des Abgeordneten Müller (AfD).)

Wir haben auf jeden Fall eine funktionierende innerparteiliche Demokratie und wir werden in unserer Partei die Mehrwertsteuer-Systematik zu gegebener Zeit diskutieren, dann wird sich auch unsere Bundestagsfraktion der Sache in Berlin annehmen.

Ich erlaube mir an dieser Stelle auch noch mal den Hinweis auf die Vorschriften aus der sogenannten europäischen Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie, denn diese gibt vor, wie wir die nationalen Steuergesetze ausgestalten. Die würde es dann zu berücksichtigen gelten.

Im Antrag angesprochen war auch der Mehrwertsteuersatz für den gastronomischen Bereich. Bei der Mehrwertsteuer im gastronomischen Bereich muss man differenzieren, denn umsatzsteuerrechtlich stellt der Verkauf von Speisen und Getränken entweder eine Lieferung dar oder eine sogenannte sonstige Leistung. Das Kriterium für die sogenannte sonstige Leistung ist dann erfüllt, wenn nicht die Zubereitung der Speisen und Getränke im Vordergrund steht, sondern das Dienstleistungselement. In diesen Fällen kann der ermäßigte Steuersatz nicht zur Anwendung kommen. Hierzu gibt es auch schon höchstrichterliche Rechtsprechung, aus der sich die allgemeinen umsatzsteuerrechtlichen Grundsätze ableiten lassen. Das heißt vereinfacht ausgedrückt, dass in der Gastronomie 19 beziehungsweise derzeit 16 Prozent erhoben werden, ist keine Willkür, sondern es bezieht sich darauf, dass das Dienstleistungselement in diesem Bereich im Vordergrund steht.

Werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir befinden uns in einer schwierigen Zeit. Wir alle sind gefordert, mit Bedacht auf die Situation und die Veränderungen in unserem Land bewusst, verhältnismäßig und vor allen Dingen verantwortungsvoll zu reagieren. Deshalb sehen wir zum jetzigen Zeitpunkt eine Diskussion über eine dauerhafte Senkung der Mehrwertsteuer als verfrüht. In diesem Sinne lehnen wir den Antrag der

**(Abg. Becker (SPD))**

AfD-Fraktion ab. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Als weiteren Redner rufe ich auf den fraktionslosen Abgeordneten Lutz Hecker. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass ihm 3 Minuten Redezeit zur Verfügung stehen.

**Abg. Hecker (fraktionslos):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kollegen! Die AfD-Fraktion beantragt hier, die Senkung der Mehrwertsteuer dauerhaft beizubehalten. Ich zitiere aus der Begründung mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Als Anreiz zur Wirtschaftsbelebung ist besonders die Senkung der Mehrwertsteuer geeignet.“ Dann habe ich hier eine Pressemitteilung der AfD-Fraktion vom 04.06. dieses Jahres. Da schreibt die AfD-Fraktion: „Mehrwertsteuersenkung ist reine Geldverschwendung und entspringt offensichtlich nur sozialistischen Gedankengängen. Es ist fraglich, ob die Mehrwertsteuersenkung überhaupt beim Endverbraucher ankommt, wenn die Lebensmittelpreise zuvor angehoben werden. Im Konsumgüterbereich leidet die Wirtschaft in erster Linie an Kaufzurückhaltung, weil die Bürger sparen und die Geldumlaufgeschwindigkeit damit reduziert wird. Eine Mehrwertsteuersenkung wird daran nichts ändern.“ Ja was denn nun? Jetzt machen Sie mal einen Antrag, der aus mehr als einem Satz besteht und bei dem man tatsächlich erkennen kann, worum es geht,

(Heiterkeit bei und Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN)

und dann haben Sie niemanden in der Fraktion, der Ihnen sagen kann, dass Sie wenige Wochen zuvor das genaue Gegenteil behauptet haben!

Deutschland und das Saarland haben derzeit ein erhebliches Ausgabenproblem, das zeigt sich an den gigantischen Nachtragshaushalten in Milliardenhöhe, aber wir haben eben auch ein riesiges Einnahmeproblem auf allen Ebenen. Dieses wird natürlich durch die Senkung der Mehrwertsteuer erheblich verschärft. Wie dieses Dilemma aufgelöst werden soll, ist derzeit nicht absehbar. Aber es wird im Vorfeld des Superwahljahres nicht lange dauern, bis auch andere politische Parteien dieses Thema aufgreifen. Ich bin davon überzeugt, dass auch der Koalitionsausschuss, und zwar vor der SPD-Fraktion, sich zeitnah damit befassen wird.

Ja, es gibt in der AfD differierende Auffassungen zu dem Thema. Ich werde dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Heinrich:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1391. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1391 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Fraktion sowie der fraktionslose Abgeordnete Lutz Hecker, dagegen gestimmt haben alle übrigen Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Blutspenden retten Leben - Diskriminierung potenzieller Spender wegen ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität beenden (Drucksache 16/1397)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Hermann Scharf das Wort.

**Abg. Scharf (CDU):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Circa 15.000 Menschen benötigen jeden Tag in Deutschland eine Bluttransfusion. Gleichzeitig spenden aber nur 2 bis 3 Prozent unserer Bevölkerung regelmäßig Blut. Das gilt natürlich in ganz besonderer Weise in Krisenzeiten, wie wir aktuell erfahren. Daher danke ich allen Frauen und Männern, die Blut spenden und denen, die sich so hervorragend um diese Systematik kümmern, oft ehrenamtlich.

Nicht jeder ist jedoch ein geeigneter Blutspender. Gesundheitliche Beeinträchtigungen des Spenders können zu einer gesundheitlichen Gefährdung des Blutempfängers führen. Deshalb muss der Empfänger des gespendeten Blutes geschützt werden, was für uns oberste Priorität hat. Alljährlich in den Sommermonaten wird je nach Blutgruppe der Vorrat als kaum gedeckt bis beunruhigend gering geschildert. In der Corona-Krise ist dies verschärft. Heute hat uns einen Ruf des Winterberg-Klinikums erreicht. Der Ärztliche Direktor Christian Braun und der Personalchef Thomas Hesse haben eindringlich gebeten, dass wir heute die Gelegenheit dieser Diskussion dazu nutzen sollten, die Menschen aufzurufen, Blut zu spenden; das tue ich hiermit gerne. Das ist ganz wichtig; Bitte, meine Damen und Herren, nehmen Sie das mit. Wir müssen dies in den Mittelpunkt stellen, spenden Sie Blut!

**(Abg. Scharf (CDU))**

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Es gab weniger Spender und nach Zulassung der elektiven Eingriffe wieder einen höheren Bedarf. Dass wir heute dieses Thema auf der Tagesordnung haben, verdanken wir zum einen unserer Ministerin, meiner lieben Freundin Monika Bachmann, die auch bundesweit mit diesem Thema unterwegs ist, und wir verdanken es dem Landesvorsitzenden der Schwulen und Lesben in der Union, unserem Freund Thomas Schmitt, den ich mit Henning Fries herzlich hier begrüße. Lieber Thomas, danke für diese Initiative und für eure großartige Arbeit!

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Es ist berechtigt zu fragen, ob die Ausschlusskriterien für Blutspender unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten heute noch gerechtfertigt sind. Insbesondere ist zu prüfen, ob der faktische Ausschluss von Männern, die Sex mit Männern haben, noch begründbar ist. Ich möchte dies begründen.

Zwischen dem Auftreten der Krankheitsbilder HIV-Infektion und Hepatitis C Mitte der Achtzigerjahre und der Entwicklung zuverlässiger Testungen wurden diese Erkrankungen damals durch Blut und Blutprodukte in großer Zahl übertragen. Daher war es damals richtig, Personengruppen, in denen diese Erkrankungen häufiger auftraten, von der Blutspende auszuschließen. Seit mehr als 25 Jahren gibt es aber sehr zuverlässige Tests für HIV und Hepatitis C. Diese werden maximal drei Monate nach einer Infektion positiv. Daher besteht ein erhöhtes Risiko bei entsprechenden Gruppen von Spendern allenfalls für maximal drei Monate. Deshalb sind unter Berücksichtigung eines zeitlichen Puffers vier Monate für Spender zahlreicher anderer Risikogruppen, die mit sexueller Orientierung nichts zu tun haben, im Gesetz genannt. Das sind zum Beispiel Menschen, die sich in endemischen Malariagebieten oder in endemischen Gebieten von anderen tropischen Infektionskrankungen aufgehalten haben, sowie Personen, bei denen eine Endoskopie durchgeführt wurde. Weiterhin werden Akupunktur, Tätowierungen und anderes aufgeführt. Die Vorschrift der Enthaltsamkeit von Männern, die Sex mit Männern haben, von zwölf Monaten ist für uns hier nicht mehr nachvollziehbar. Dafür gibt es keine Begründung.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Es wäre zum Beispiel erwägenswert, die nicht mehr zu rechtfertigenden Fragen nach sexueller Orientierung und dazu noch nach zwölfmonatiger Enthaltsamkeit zu ersetzen durch die Frage: Leben Sie seit mindestens vier Monaten in einer monogamen Beziehung oder sind Sie seit vier Monaten sexuell enthaltsam? An dieser Stelle braucht man dann auch gar nicht nach der sexuellen Orientierung zu fragen,

weil es nämlich auch bei Männern, die Sex mit Männern haben, so ist, dass Personen, die einen häufigen Partnerwechsel haben, von der Blutspende ausgeschlossen sind. Man hätte mit einer solchen Frage also beide Punkte erfasst.

Die CDU-Landtagsfraktion hält es deshalb dafür geboten, dass die Fachleute, nämlich die Bundesärztekammer, in der Bundesgesetzgebung in Zusammenhang mit dem Transfusionsgesetz dies einmal sehr ernsthaft und detailliert überprüfen. Am Ende muss das individuelle Risiko des Spenders eingeschätzt werden, sonst entsteht der Eindruck, dass Staat und Gesellschaft die Spendenbereitschaft in Abhängigkeit von der sexuellen Orientierung unterschiedlich wertschätzen und würdigen. Das wäre eine nicht hinzunehmende Ungleichbehandlung. Wir als Große Koalition wollen durch unseren Antrag, unsere Wortbeiträge und durch diese Willensbekundung den Anstoß geben, dies künftig auszuschließen. Die Sicherheit für die Spendenempfänger von Blut und Blutprodukten wird hier in keiner Hinsicht berührt. Es ist an der Zeit, dieses diskriminierende und würdelose Kapitel zu beenden.

(Beifall von den Regierungsfractionen und bei der LINKEN.)

Meine Damen und Herren, zum Schluss werbe ich nochmals sehr eindringlich: Spenden Sie Blut! - Herzlichen Dank. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich danke dem Abgeordneten für die Begründung des Antrages und eröffne die Aussprache. - Ich rufe für die DIE LINKE-Landtagsfraktion den Abgeordneten Dennis Lander auf.

**Abg. Lander (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag von CDU und SPD verfolgt auf jeden Fall ein richtiges Ziel, dass man nämlich das pauschale Blutspendeverbot für schwule und bisexuelle Männer endlich aufhebt. Dieses pauschale Verbot schützt niemanden, denn es geht tatsächlich um die Frage, ob Personen ungeschützten Geschlechtsverkehr mit vielen wechselnden Sexualpartnern haben oder nicht. Es geht eben nicht um die Frage, ob jemand schwul ist oder nicht. Heutzutage ist ja auch vieles anders als vor 30 Jahren. Inzwischen wirken Kombinationstherapien bei HIV-positiven Patienten so gut, dass man bereits nach einigen Wochen so gut wie keine Viruslast mehr im Blut nachweisen kann. Dies bedeutet, dass eine Übertragung unwahrscheinlich ist, selbst bei ungeschütztem Sex. Ein pauschales Blutspendeverbot für schwule und bisexuelle Männer war deshalb schon immer falsch. Besonders

**(Abg. Lander (DIE LINKE))**

heute erscheint es aus der Zeit gefallen. Deshalb stimmen wir diesem Antrag zu, den wir gut und richtig finden.

(Beifall von der LINKEN.)

Sie werden es bereits geahnt haben, dass wir den Antrag trotzdem in Teilen scheinheilig finden. Ich will Ihnen auch erklären, warum. Erstens ist der Antrag schon längst überfällig. Wir hatten schon längst Zeit, das zu ändern, und zwar schon vor der Corona-Krise. Es hat aber zunächst eine Initiative der FDP-Bundestagsfraktion gebraucht, die schon im Mai an den Bundesgesundheitsminister geschrieben hat. Das haben Sie verschwiegen.

(Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Damit kommen wir direkt zum zweiten Punkt, dass es nämlich insgesamt ein schon eher älterer Antrag ist. Vor genau viereinhalb Jahren haben alle Fraktionen in diesem Haus beschlossen, dass man einen ähnlichen Antrag voranbringen möchte. Damals wie heute finden wir, dass es ein sinnvoller Antrag ist. Aber was ist seitdem passiert? - Nichts. Auch das haben Sie verschwiegen.

(Abg. Dr. Jung (SPD): Was haben Sie gemacht? Was hat denn die LINKE getan?)

Herr Kollege Jung, wir sind nicht in der Regierung, aber es ist immer noch dieselbe Regierung wie vorher. Am Kabinett hat sich kaum etwas geändert. Da hätte man auf jeden Fall die Initiative ergreifen können.

(Zurufe von der CDU.)

Der dritte Punkt war natürlich die Anhörung zu personenbezogenen Hinweisen bei der Polizei. Vor nicht allzu langer Zeit haben wir im Plenum darüber debattiert, dass die Polizei eine diskriminierende Praxis verfolgt, indem HIV-Positive in der Polizeidatenbank als solche gespeichert werden. Damals wurde von den Kollegen Scharf und Renner gefordert, dass man dazu eine Anhörung stattfinden lässt und aus dieser Anhörung die entsprechenden Konsequenzen zieht. Die Anhörung hat stattgefunden. Wie zu erwarten haben alle wissenschaftlichen Expertinnen und Experten deklariert, dass das Vorgehen kontraproduktiv und diskriminierend ist. Wir wissen alle, durch die neuen Behandlungsmethoden ist die Viruslast unter der Nachweisgrenze.

Weiter gedacht ist diese Praxis also auch für die Polizistinnen und Polizisten gefährlich, weil sie sich bei fehlendem Verweis in der Datenbank in einer völlig falschen Sicherheit wiegen. Zusammengefasst: Identifizierte Infizierte sind in der Regel nicht infektiös und ungefährlich, während nicht identifizierte Infizierte potenziell infektiös und gefährlich sind. - Damit führen wir genau diese diskriminierende Praxis ad absurdum. So stellte sich das Ganze auch in der Anhörung dar. Lediglich die Polizeilobby hat mit bereits

widerlegten Argumenten versucht, an genau dieser Praxis festzuhalten. Auch da muss man fragen: Was ist seither passiert? - Nichts. Auch das haben Sie verschwiegen. Es ist, wie eben schon gesagt, dieselbe Landesregierung, die sich alle paar Jahre hier für eine diskriminierungsfreie Blutspenderegulation einsetzt. Das, liebe Kolleginnen Kollegen, ist wirklich arm, und deshalb empfinden wir Ihren Antrag als in Teilen scheinheilig. Aber vielleicht passiert nach dem erneuten Antrag doch noch etwas. Sie wissen ja: Die Hoffnung stirbt zuletzt.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich rufe für die SPD-Landtagsfraktion die Abgeordnete Christina Baltes auf.

**Abg. Baltes (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Lander, die Landtagsfraktion DIE LINKE kann hier jederzeit Anträge einbringen. Unser Antrag hat ganz bestimmt nichts mit Scheinheiligkeit zu tun. Das möchte ich klarstellen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch ich bin Besitzerin eines Blutspendeausweises. Wenn ich die Aufforderung bekomme: „Sehen wir uns bald? Ihr Blut wird gebraucht!“, versuche ich natürlich, wenn es zeitlich möglich ist, dieser Aufforderung nachzukommen.

(Beifall von der SPD.)

Wie Kollege Scharf eben schon gesagt hat: Täglich werden in Deutschland circa 15.000 Blutspenden benötigt. Im Einzugsgebiet sind es bis zu 3.500. Das Saarland gehört mit Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen zum DRK Blutspendedienst West. Dieser deckt 70 Prozent des Bedarfs der Krankenhäuser und Praxen in seinem Versorgungsgebiet ab. Die freiwillige und unentgeltliche Blutspende beim Deutschen Roten Kreuz sichert die Versorgung der Patienten in Deutschland, die auf Transfusionen von Blutpräparaten angewiesen sind. Unterstützt wird der DRK Blutspendedienst West durch 1.200 Mitarbeiter im Hauptamt und unzählige im Ehrenamt. All diesen Helfern gilt es, an dieser Stelle einmal Danke zu sagen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Man kann es nicht oft genug sagen: Blutspenden können Leben retten. Immer wieder weisen Mediziner darauf hin, dass nicht genügend Freiwillige zum Spenden kommen. Gerade während der Corona-Pandemie sind Blutkonserven knapp. Spender bleiben aus Angst vor Ansteckung zu Hause. Meine Da-

**(Abg. Balthes (SPD))**

men und Herren, bei jeder Blutspende wird separat in einem kleinen Röhrchen eine Blutprobe entnommen, denn jede Blutspende wird im Labor auf bestimmte Krankheitserreger untersucht. Die Blutspende wird zum Beispiel auf Infektionen mit HIV, Syphilis oder Hepatitis getestet. Das gibt sowohl Sicherheit für die Spenderinnen und Spender als auch für die Empfängerinnen und Empfänger. Glauben Sie mir, keine Blutspende ist überflüssig, jede Blutspende ist nötig. Aufgrund heute verfügbarer und zwingend angewendeter Testverfahren bei jeder einzelnen Spende ist es nicht vermittelbar beziehungsweise unverständlich, dass schätzungsweise 10 Prozent der Bevölkerung pauschal von der Blutspende ausgeschlossen werden. Nach der 2017 formulierten Richtlinie der Bundesärztekammer dürfen homo-, bi- und transsexuelle Männer Blut spenden, sofern sie ein Jahr lang keinen Sex hatten. Das ist unabhängig davon, ob die Personen ungeschützten Sexualverkehr praktizieren oder nicht. Wie zeitgemäß oder sinnvoll ist ein solcher Ausschluss in Ihren Augen?

Nun frage ich mich, was die sexuelle Orientierung mit dem sexuellen Verhalten zu tun hat. Als Mann, der mit einem Mann zusammen ist, kann man ebenso monogam leben, wie es heterosexuelle Menschen tun. Wiederum können heterosexuelle Menschen mehrere wechselnde Partner und dadurch ein höheres Risiko einer sexuell übertragbaren Krankheit aufweisen. Daher ist es für mich entscheidend, dass nicht die sexuelle Orientierung, sondern das individuelle Verhalten bei Blutspendeterminen abgefragt wird. Das Risiko bemisst sich danach, ob Sexualpraktiken safe oder unsafe sind, nicht danach, ob sie homo- beziehungsweise heterosexuell sind. Die gleiche Sicherheit von Blutkonserven lässt sich auch ohne Diskriminierung gewährleisten.

Gibt es gutes und schlechtes Blut? Um es einmal mit anderen Worten zu beschreiben: Wer Blut spendet, übernimmt Verantwortung, sowohl für seine Spende als auch für die Gesellschaft. Es gilt, verantwortungsvolles Handeln zu ermöglichen und nicht pauschal abzuweisen. Besonders in Zeiten, in denen die Gewinnung von Blutspenden zunehmend eine Herausforderung wird, sehen wir eine Erweiterung des Kreises der Spender und Spenderinnen als zielführende Lösung.

Aber nicht nur Effizienz sollte im Vordergrund stehen, sondern in erster Linie Menschlichkeit. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Blutspender sind ganz besondere Menschen, denn sie übernehmen mit ihrer Blutspende gesellschaftliches Engagement und damit Verantwortung. Ihnen gilt ein ganz besonderer Dank - Tag für Tag!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich hoffe, ich konnte Ihnen verdeutlichen, wie wichtig das Blutspenden ist. Es kann jeden von uns treffen,

dass wir in eine Situation geraten, in der wir auf eine Blutspende angewiesen sind. Schluss mit Diskriminierung! Es ist möglich, die Sicherheit von Blutkonserven mit dem Anspruch auf Diskriminierungsfreiheit zu verbinden. Andere Länder haben es bereits vorgemacht. Es ist an der Zeit, dass Deutschland nachzieht. Die Überarbeitung der Hämotherapie-Richtlinien darf nicht mehr weiter verschleppt, sondern sollte bald in Angriff genommen werden. Deshalb lautet unsere Bitte an die Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Transfusionsgesetzes vorzulegen. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich rufe für die AfD-Landtagsfraktion Herrn Abgeordneten Rudolf Müller auf.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, insbesondere meine Damen und Herren von CDU und SPD! In Ihrem Antrag wird lang und breit darüber gesprochen, wie dringend die Blutspende ist und wie sehr die notwendigen Blutspenden zurückgehen. In Deutschland „herrscht zunehmend ein Mangel an Blutkonserven“, heißt es da. Dann ist die Rede von einer abnehmenden Spendenbereitschaft während der Corona-Pandemie. Weiter heißt es: „Aktuelle Daten belegen die immer größer werdende Herausforderung.“

Jetzt sprechen wir heute über eine relativ kleine Bevölkerungsgruppe, die ebenfalls berechtigt - nicht verpflichtet - sein soll, Blut zu spenden. Das wird dem Problem aber nicht gerecht. Wenn es keine medizinisch dem entgegenstehenden Dinge gibt, dann können sie natürlich auch Blut spenden, aber das wird nach den dramatischen Ausführungen hier nicht reichen. Dann muss man sich vielleicht einmal dem Gedanken nähern, wie man Leute dazu bringt, vielleicht etwas öfter zur Blutspende zu gehen. Da fällt mir sofort eine finanzielle Regelung ein. Warum ist die Blutspende überhaupt unentgeltlich? Warum soll es nur eine kleine Aufwandsentschädigung geben? Jede Pille, jedes Pflasterchen, jedes Tablettchen, jedes Gerätchen kostet Geld. Das zahlt man auch. Man braucht es ja auch. Ausgerechnet diesen besonderen Saft, der nirgendwo herstellbar ist, soll es für nichts geben. Das ist die Grundvoraussetzung dafür, dass es immer knapper wird. Daran muss man denken, wenn dieses Problem tatsächlich so akut wird, wie es im Aufruf der Ärzte zu sein scheint.

Das Transfusionsgesetz ist kein göttliches Gesetz, es ist nicht vom Himmel gefallen. Man muss rangehen und sich überlegen, wie es zu ändern ist. Sie können davon ausgehen und ich gehe jede Wette

(Abg. Müller (AfD))

ein, wenn ein nennenswerter Betrag für eine gewisse Menge Blut gezahlt wird, dann wird es ruckzuck keinen Engpass mehr geben. In diese Richtung möchte ich anregen zu denken. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Für die Regierung rufe ich Ministerin Monika Bachmann auf.

**Ministerin Bachmann:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich zunächst bei der SPD- und der CDU-Fraktion bedanken, dass sie den Antrag heute so gestellt haben. Ich sage gleich, warum das dringend notwendig ist und warum es von meiner Seite wirklich eine Freude ist, dass wir es heute diskutieren können: Wir brauchen Blut! Wir brauchen Blutspender! Jeder, der in ein Krankenhaus geht und auf der Intensivstation war oder in eine Dialysestation geht, weiß, wie es dort aussieht. Eine der Gäste, die heute da sind, ist selbst Pfleger. Er weiß auch, wie es dort aussieht und wie dringend man diese Blutspenden braucht, um Menschen das Leben zu retten. Wir wissen ebenso um die Knappheit der Blutkonserven, was sich angesichts einer immer älter werdenden Gesellschaft, die wir nun einmal haben, in Zukunft auch nicht verbessern wird.

Wir können es uns mit diesem Wissen aber auch nicht leisten, und deshalb reden wir heute darüber, ganze Personengruppen wie männliche Homosexuelle faktisch von der Blutspende auszuschließen. Hermann Scharf hat es in aller Deutlichkeit dargestellt. Und wie können wir es dieser Personengruppe auch nur zumuten, das frage ich mich all die Jahre, derart diskriminierend zu wirken und auch die Menschen selbst zu diskriminieren, denn das ist es, Diskriminierung, Diskriminierung von ehrenwerten Personengruppen.

Zwar sind Homosexuelle, die bis 2017 völlig von der Blutspende ausgeschlossen waren, nun - es ist schon deutlich geworden - vom Grundsatz her zugelassen - übrigens unterstützt von mehreren Initiativen unseres Hauses, Herr Lander, aber vielleicht haben Sie das in den letzten Jahren nicht gemerkt, zum Beispiel in allen Gesundheitsministerkonferenzen -, die Zulassung ist aber immer noch gebunden an eine zwölfmonatige sexuelle Inaktivität. Das muss man erst einmal wiederholen: Das ist an eine zwölfmonatige sexuelle Inaktivität gebunden.

Ich frage Sie ehrlich: Ist das nicht zynisch? Ist das nicht zumindest seltsam für uns alle und ist das nicht lebensfremd? Ich frage mich allen Ernstes: Was wäre, wenn alle, die zur Blutspende gehen, zwölf Monate vorher inaktiv sein sollen? Ich habe gar keine

Worte dafür, umso mehr, als der Nachweis einer HIV-Infektion sich auf einige Wochen verkürzt hat. Die Welt hat sich verändert, auch in dem Bereich.

Dann reden Sie von einer kleinen Bevölkerungsgruppe. Ich sage ganz deutlich, um Missverständnisse zu vermeiden: Selbstverständlich besitzt der Gesundheitsschutz der Empfängerinnen und Empfänger von Blutspenden absolute Priorität. Aber eine Rückstellung von zwölf Monaten kommt de facto einem Ausschluss gleich und ist durch den Schutzaspekt nicht gerechtfertigt.

Diesem Umstand trägt das Zweite Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite vom Mai dieses Jahres wirklich Rechnung. Artikel 11 des Gesetzes ändert das Transfusionsgesetz, indem es in § 12a nun in einem neu eingefügten Satz heißt, ich zitiere: „Die Bewertung des Risikos, das zu einem Ausschluss oder einer Rückstellung von bestimmten Personengruppen von der Spende führt, ist im Fall neuer medizinischer, wissenschaftlicher oder epidemiologischer Erkenntnisse zu aktualisieren und daraufhin zu überprüfen, ob der Ausschluss oder die Rückstellung noch erforderlich ist, um ein hohes Gesundheitsschutzniveau von Empfängerinnen und Empfängern von Blutspenden sicherzustellen.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen, so weit, so gut. Aber das Gesetz hat keine spezifische Überprüfungsverpflichtung im Hinblick auf die Hämotherapie richtlinie der Bundesärztekammer umfasst. Es erscheinen weitere Schritte - Hermann Scharf hat es ebenfalls gesagt - erforderlich, wie es der Antrag übrigens auch vorsieht.

In Übereinstimmung damit wird sich mein Haus auf Bundesebene dafür einsetzen, wie in den zurückliegenden Jahren auch, die Diskriminierung potenzieller Blutspenderinnen und Blutspender aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität zu beenden und Ausschlüsse beziehungsweise Rückstellungen von der Blutspende nur an das individuelle Risikoverhalten zu knüpfen.

(Beifall der Abgeordneten Scharf (CDU) und Renner (SPD).)

Dabei sollten die Fristen für eine Rückstellung den aktuellen Stand der Forschung berücksichtigen. Schließlich werden wir uns auch für eine Verpflichtung der BÄK zu regelmäßiger Überprüfung einsetzen.

In der aktuellen Richtlinie zur Hämotherapie der Bundesärztekammer aus dem Jahr 2017 werden Männer, die Sexualverkehr mit Männern haben - MSM genannt - pauschal für zwölf Monate zurückgestellt, weil ihr Sexualverhalten ein gegenüber der Allgemeinbevölkerung deutlich erhöhtes Übertragungsrisiko für durch Blut übertragbare schwere In-

(Ministerin Bachmann)

fektionskrankheiten wie HCV oder HIV birgt, so steht es dort drin.

Mein Haus hat sich dafür stark gemacht und wird sich weiter dafür stark machen, dass der Blutspendeschutz künftig an ein individuelles sexuelles Risikoverhalten geknüpft wird und die pauschale Diskriminierung von Homosexuellen endgültig ein Ende findet.

(Beifall von der CDU und bei der SPD.)

Genau aus diesem Grund habe ich zur 93. Gesundheitsministerkonferenz - sie wird in wenigen Wochen stattfinden, vom 30.09. bis zum 01.10. - einen Antrag zum Thema diskriminierungsfreie Blutspende gestellt, in dem das Bundesministerium für Gesundheit und die Bundesärztekammer nicht nur gebeten, sondern aufgefordert werden, unter Berücksichtigung der Erfahrung in anderen EU-Mitgliedsstaaten die Regelungen der Richtlinie noch einmal zu überprüfen, inwieweit diese diskriminierungsfrei im Hinblick auf das Risikoverhalten der potenziellen Spenderinnen und Spender weiter zu differenzieren sind, vor allem im Hinblick auf die zeitliche Rückstellung von zwölf Monaten für MSM und andere Personengruppen.

Ich will deshalb gerne sagen, wir werden das nicht nur auf Papier vorbringen und ein wenig diskutieren, sondern ich werde alles dafür tun, dass dieser Beschluss, wo wir heute schon Freunde haben, zum Beispiel aus den verschiedensten Bundesländern, gemeinsam auf Bundesebene auf den Weg gebracht wird, denn so ist es der richtige Weg und so haben wir auch dieses Risiko der Betroffenen beendet. Ich danke Ihnen sehr, mit der großen Unterstützung, auch der LINKEN, Herr Landier, werde ich auf der Gesundheitsministerkonferenz genauso den Dingen nachgehen! - Vielen Dank!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 16/1397. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1397 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1397 mit den Stimmen aller Abgeordneten des Hauses angenommen worden ist.

Wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Den Beschäftigten in systemrelevanten Berufen nicht nur Beifall klatschen,**

**sondern tatsächlich helfen (Drucksache 16/1398)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Abgeordneten Oskar Lafontaine das Wort.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da die Zeit schon etwas fortgeschritten ist, will ich mich kurzfassen. Das Thema, um das es geht, kennen Sie alle, es geht um die sogenannten systemrelevanten Berufe und darum, dass sie so schlecht bezahlt werden. Es gibt dazu sehr viele Untersuchungen, die muss ich nicht alle zitieren, Sie kennen sie sicherlich teilweise. Die Fragestellung ist also als solche völlig unstrittig.

Heute sagt auch in der Saarbrücker Zeitung im Zusammenhang mit der Diskussion um den öffentlichen Dienst der Vorsitzende des Deutschen Beamtenbundes wieder: „Nach dem Klatschen der Öffentlichkeit kam die Klatsche durch die kommunalen Arbeitgeber.“ Man könnte das ausweiten: Dann kam die Klatsche durch die politisch Verantwortlichen insoweit, als dass nicht ausreichend Anstrengungen unternommen werden, um diese zu schlechte Bezahlung zu verändern.

Unser Antrag ist gestellt worden, um festzustellen, ob die Diskussion der letzten Monate irgendetwas bewirkt hat, auch bei den übrigen Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus. Ich will das am Beispiel der sogenannten Pflegehilfskräfte deutlich machen, die in den letzten Monaten in besonderer Form Gefahren ausgesetzt waren. Diese Pflegehilfskräfte haben einen neuen Tarifvertrag bekommen, dieser sieht für die Hilfskräfte im Westen 11,60 Euro Stundenlohn vor und für die im Osten 11,20 Euro.

Nun zielt unser Antrag ja auf die Verbesserung des Mindestlohnes. Nach Meinung der Bundesregierung bereits im Jahre 2017 wären 12,60 Euro notwendig gewesen, damit jemand, der im Mindestlohn arbeitet, überhaupt eine Chance hat, die Grundsicherung im Alter zu erreichen. Mittlerweile ist der Betrag noch höher, 13 Euro oder mehr.

Unser Antrag zielt darauf ab, die systematische Verschlechterung des Mindestlohns im Vergleich zu anderen europäischen Ländern zu verändern, indem man nicht den Arbeitgebern - das war ein Fehler - faktisch ein Vetorecht einräumt. Das ist eine der Hauptursachen dafür, dass der Mindestlohn in Deutschland schlechter ist als beispielsweise in Luxemburg, in Frankreich, in den Niederlanden, in Irland und in Belgien. Wenn Sie nur an die Reinigungskräfte denken, dann wissen Sie, dass eine ganze Reihe von Menschen zu den Bedingungen des Mindestlohnes arbeiten muss.

**(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))**

Ich weiß nicht, wie die Diskussion nachher verläuft, ich kann mir aber das eine oder andere vorstellen. Uns geht es nicht um unser Anliegen speziell, was den Mindestlohn angeht - man könnte auch zum Beispiel die allgemeine Verbindlichkeit der Tarifverträge beschließen, das wäre ein weiterer wesentlicher Schritt -, es geht uns nur darum, festzustellen, ob die Bereitschaft besteht, für diese Menschen irgendetwas zu tun.

Ich muss sagen, wenn man feststellt, dass Pflegehilfskräfte so schlecht bezahlt werden - ich habe die Zahlen genannt - und sich vorstellt, dass sie Corona-Kranke betreuen mussten und vielleicht Angst hatten, dass sie auch angesteckt werden, und dass eine ganze Reihe von ihnen auch angesteckt wurde, dann kann ich nicht nachvollziehen, mit welcher Gleichgültigkeit auch politische Verantwortliche sich gegenüber diesem Thema verhalten.

Das ist das große Problem unserer Zeit, was ja nicht nur für diesen Bereich gilt. Manchmal habe ich die Befürchtung, dass viele sich schlicht und einfach gar nicht vorstellen können, was es heißt, wenn man unter diesen Bedingungen leben muss. Ich verweise den einen oder anderen auf Filme von Ken Loach, der in letzter Zeit zwei Filme gedreht hat, die wirklich ergreifend sind und darstellen, wie es diesen Menschen geht.

Der eine Film heißt „Ich, Daniel Blake“ und der andere heißt „Sorry we missed you“. Wenn Sie einen solchen Film sehen und betrachten, wie es den Leuten geht, dann werden Sie zu Hause - zumindest geht es mir so - am Tisch sitzen und die Frage stellen, ob wir die Lebensbedingungen, unter denen wir leben können, überhaupt verdient haben im Vergleich zu den Bedingungen dieser Menschen und dem, was sie leisten. Ich meine das ganz ernst, vielleicht denkt der eine oder andere von Ihnen darüber nach.

Meine Bitte ist deshalb, dass Sie unserem Antrag zustimmen. Er würde die Landesregierung auffordern, im Bundesrat Initiativen zu ergreifen. Ich sage noch einmal, es wäre auch denkbar, eine andere Initiative zu ergreifen, aber eines dürfen wir nicht machen, dass wir immer wieder in solchen schwierigen Situationen den Menschen nur danken und sagen, wie erfreut und dankbar wir sind, dass sie ebendiese Arbeit machen.

Ich sage noch einmal, man muss sich vorstellen, man wäre in dieser Situation gewesen - wo auch noch so viel Angst da war, dass man sich ansteckt und vielleicht stirbt -, die Menschen betreuen zu müssen, um dann ein paar Monate später den Eindruck zu gewinnen, dass das alles nicht so ernst gemeint war und dass nichts unternommen wird.

Ich kann das nur andeuten, es geht ja auch schon durch die Presse, dass die Stimmung sich so langsam verändert, dass die Menschen langsam den

Eindruck haben, da ist das eine oder andere, das von der Politik gesagt worden ist, überhaupt nicht ernst gemeint. Da ist auch der Eindruck, dass die Sorgfalt fehlt und so weiter. Dem sollten wir entgegenwirken.

Es hat keinen Sinn, sich immer darüber zu beklagen, dass sogenannte Politikverdrossenheit die Menschen davon abhält, zur Wahl zu gehen oder Radikale zu wählen. Wir sollten unsere eigene Verantwortung annehmen. Ich bin der Meinung, es gibt tausend Gründe, etwas für die Menschen zu tun, die schlecht bezahlt werden.

Ich hatte vor einigen Wochen hier an diesem Pult gesagt, die systemrelevanten Berufe werden äußerst schlecht bezahlt, die systemzerstörenden Berufe haben irre Gehälter und Vermögen. Einige von Ihnen haben das akzeptiert und mich darauf angesprochen, vielleicht finden wir zu einem Beschluss, der diesen Menschen helfen könnte! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich eröffne die Aussprache. - Für die SPD-Landtagsfraktion rufe ich den Abgeordneten Eugen Roth auf.

**Abg. Roth (SPD):**

Verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Reflektierend auf den Antrag und auf die Einbringungsrede des Fraktionsvorsitzenden der LINKEN, lieber Oskar, sind wir in dem Ziel, um das es da geht, nicht auseinander, allerdings gibt es einen Dissens bei der Mechanik. Darauf will ich eingehen.

Es ist richtig, dass diesen Menschen geholfen werden muss, und zwar nicht nur mit Klatschen, sondern letztlich auch mit Anerkennung im materiellen Sinne und Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen et cetera. Das ist sicherlich eine unzweifelhafte Erkenntnis aus dieser Corona-Pandemie. Wir wären natürlich froh - und da kommen wir schon wieder zu der Grundproblematik dieses Mindestlohnes als absolute Lohnuntergrenze -, wenn das alles entsprechend tarifgebunden mit starken Gewerkschaften im Rücken passieren könnte, denn dann hätten wir das Problem der absoluten Lohnuntergrenze nicht, sondern hätten Lösungen für angebrachte gerechte Entlohnungen.

Man muss aufpassen, es gibt hier eine Wechselbeziehung, eine Korrelation. Zunächst einmal lehnen wir ab, dass die Mindestlohnkommission abgeschafft wird. Deswegen können wir dem Antrag nicht zustimmen. Richtig ist, dass bei Einführung des Mindestlohns diese Zusammensetzung gewählt wurde, weil zu dem Zeitpunkt in Deutschland später als in

(Abg. Roth (SPD))

anderen europäischen Ländern überhaupt noch über die Akzeptanz eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns gerungen werden musste.

Ich will das hier nicht unnötig lange ausbreiten, das war ja auch innerhalb der Gewerkschaften ein Kampf, weil einige gesagt haben: Wenn wir einen gesetzlichen Mindestlohn einführen, werden die Arbeitgeber dort, wo wir in unteren Lohngruppen höhere Löhne abgeschlossen haben, das dann auf den gesetzlichen Mindestlohn runterziehen. Diese Gefahr bestand ja nicht nur theoretisch, sondern das ist eine Frage, die sich bis heute in dieser Mindestlohnkommission immer noch abspielt. Aber in den letzten fünf Jahren hat sich dieser Mindestlohn in Deutschland mittlerweile unzweifelhaft etabliert. Er ist eine Erfolgsgeschichte, an der wir - die Sozialdemokratie ganz vorneweg - auch ganz massiv mitgewirkt haben. Die Sozialdemokratie war an der Stelle schneller als die Gewerkschaften, nur um das noch einmal deutlich in Erinnerung zu rufen.

Diese Kommission hat das letzte Mal am 30.06.2020 getagt und hat in vier Schritten eine Erhöhung bis 2022 auf dann 10,45 Euro beschlossen. Das ist uns zu langsam. Damit wird das, was - wie ich finde, zu Recht - als armutsfester Mindestlohn gefordert ist, im Ziel zu langsam erreicht. Ich darf aber auch einmal erwähnen, als man vor einigen Jahren 10 Euro als Mindestlohn gehört hat - da war das auch noch eine Forderung der LINKEN -, da hätten wir noch gar nicht geglaubt, dass wir einmal über diese Grenze springen.

Die Frage ist das Tempo. Wenn ich mir jetzt diese Kommission anschau, dann möchte ich einmal aus dem Mindestlohngesetz § 9 Abs. 2 zitieren. Dort liegt meiner Auffassung nach ein Schlüssel für eine Lösung. Dort heißt es: „Die Mindestlohnkommission prüft im Rahmen einer Gesamtabwägung, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen,“ - erste Voraussetzung - „faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen“ - zweite Voraussetzung - „sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Die Mindestlohnkommission orientiert sich bei der Festsetzung des Mindestlohns nachlaufend an der Tarifentwicklung.“

Das Ganze passiert dann paritätisch besetzt, drei Mitglieder kommen aus den Arbeitgeberverbänden, drei aus den Gewerkschaften. Bei uns ist das auf der Gewerkschaftsseite die IG BAU, vertreten durch Robert Feiger, Verdi, vertreten durch Andrea Kocsis, und für den gesamten DGB spricht Stefan Körzell. Das hat man ganz bewusst so gemacht, weil BAU zum Beispiel einen Tarifmindestlohn hat, der wesentlich höher ist als der gesetzliche Mindestlohn, und dort kommt schon wieder diese Korrelation ins Spiel.

Warum sind sie in der letzten Runde nicht höher gegangen? Warum hat Jan Zilius, der ursprünglich aus dem Arbeitnehmerlager kommt, nicht einen strammeren Schritt gemacht? - Weil sie gesagt haben, man würde die unteren Tariflohngruppen in zu großem Maße - die Rede war von 30 Prozent insgesamt über alle verteilt - überholen. Ob das so stimmt, ist streitig, obwohl zwei Wissenschaftler drin sind. Der eine ist Lars Feld. Naja, als Gewerkschaftler habe ich ihn die Woche zum Kurzarbeitergeld gehört. Dass er aus dem Saarland stammt, hat er scheinbar vergessen. Es ist aber seine persönliche Auffassung. Die zweite Wissenschaftlerin ist eine Frau, ich weiß jetzt den Namen nicht. Es gibt also auch die entsprechende wissenschaftliche Begleitung. Und jetzt kommt es: Hubertus Heil als der zuständige Minister hat bereits gesagt, dass wir mit dieser Erhöhung bei ungefähr 46 Prozent des Medians sind. Man sagt, Armutslöhne beginnen bei unter 60 Prozent des Durchschnitts der Löhne. Das heißt, es ist immer noch ein Armutslohn. Deshalb hat er in Aussicht gestellt, dass man das gesamte Gesetz evaluiert und darüber nachdenken muss, ob man neue Zielmargen einstellt.

Das ist der Unterschied zum Antrag der LINKEN. Ihr sagt, es soll dem Deutschen Bundestag übertragen werden. Ich spitze das einmal zu: Ich möchte so eine Entscheidung nicht gern an Herrn Lindner übertragen. Das halte ich für gefährlich. Da weiß ich nicht, ob es bei 10,45 Euro bleibt. Wir können anfangen, darüber zu reden, wie gut seine Chancen sind. Er haut gewöhnlich ab, wenn es eng wird. Jetzt mal Spaß beiseite: Es ist auf jeden Fall eine Schwierigkeit, so etwas in dieses Lotteriespiel reinzugeben, je nachdem, wie die Mehrheiten gesetzt sind. Vielleicht hat man dann die Hoffnung, die Leute wählen DIE LINKE oder die SPD, weil sie wüssten, sie bekämen dann einen ordentlichen Mindestlohn. Ich glaube aber, so einfach ist das nicht. Es ist komplizierter. Die CDA brauche ich jetzt nicht zu nennen, der CDA-Landesvorsitzende kommt noch. Er wird seinen Bundesvorsitzenden selbst zitieren, weil sie dazu ganz klare Positionen haben.

Da passiert gerade etwas. Hubertus Heil denkt zum Beispiel an, dass man die Mindestlohnkommission beibehält, ihr aber als eines der Ziele in dem neuen Absatz 2 vorgibt, dass der Mindestlohn armutsfest sein muss. Dann wäre es definiert, dann wäre es politisch gemacht, ohne die Kommission abzuschaffen. Die Frage der Korrelation mit den unteren tariflichen Gruppen besteht noch. Dieser Konflikt ist nie ganz aufgehoben worden. Es gibt natürlich auch Personen im Arbeitgeberlager, die meinen, man brauche überhaupt nicht in eine Gewerkschaft einzutreten, das macht der Gesetzgeber, das kann man sich sparen. Das ist übrigens etwas, was wir häufig in Frankreich erleben. Diese Dinge passieren in Europa.

(Abg. Roth (SPD))

Unterm Strich stimmt die Zielrichtung dieser Initiative. Man kann nicht dagegen sein. Wir bitten aber darum, nicht ein Entweder-oder daraus zu machen: Entweder machen sie etwas für den Mindestlohn oder sie machen nichts. - Im Moment hat er sich relativ weit entwickelt, wenn man auf die letzten fünf Jahre schaut. Allerdings geht es mit der allgemeinen Entwicklung zu langsam voran. Da sind wir wieder beisammen. Deshalb sollte man am Design etwas machen. Man könnte vielleicht auch über bestimmte Mechanismen dafür sorgen, dass die Tarifbindung wieder gestärkt wird. Ich nenne nur einmal das Stichwort Tariftreuegesetz. Da wäre es nicht der Mindestlohn, sondern ein allgemeiner Ansatz. Mein geschätzter Kollege Wegner macht da natürlich nicht blanko mit, nur weil ich hier argumentiere, aber es sind dieselben Argumente, die auf Bundesebene ausgetauscht werden.

Die Chancen stehen gut, dass beim Mindestlohn etwas passiert, was mich persönlich überrascht hat. Das sage ich hier ganz offen. Heute hat es eine ganz andere Qualität als noch vor wenigen Wochen, dass Olaf Scholz als Bundesfinanzminister beharrlich sagt, dass er von einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens 12 Euro ausgeht. Wir haben also über die Mechanismen, die ich jetzt angerissen habe, die Möglichkeit, dort etwas zu tun. Wir sollten aber nicht die Arbeitgeber vor die Tür setzen. Das führt nur dazu, dass man erst die Arbeitgeber und dann die Gewerkschaften vor die Tür setzt. Ob es dann linke Mehrheiten im Deutschen Bundestag gibt, ist fraglich.

Lange Rede, kurzer Sinn: Die Zielrichtung stimmt. Den Mechanismus jetzt auszuhebeln, wäre falsch. Die Verbesserungen, die Heil angekündigt hat, kommen in diesem Herbst. Dass die SPD im Bund in die Koalition reingegangen ist, weil Herr Lindner vom Balkon geflüchtet war, hat uns fast zerrissen. Sie kann aber handeln, das hat sie vergangene Nacht gezeigt. Wer hätte gedacht, dass die Geschichte mit dem Kurzarbeitergeld bis 2021 durchgebracht wird? - Man kann den tragenden Parteien keine bösen Absichten unterstellen.

Noch eine letzte Anmerkung. Laumann hat Gewicht innerhalb der CDU. Er hat sehr deutlich gesagt, was er von diesen bisherigen Trippelschritten hält, und die Mindestlohnkommission attackiert. Niemand aus dem Deutschen Gewerkschaftsbund, nicht einmal Verdi - ich habe genau nachgeguckt -, will die Kommission abschaffen. Das wäre in der Akzeptanz des Mindestlohns ein Rückschlag, der sich gewaschen hätte. Das wäre kontraproduktiv. In diesem Sinne können wir leider nicht zustimmen, es verhindert aber auch nichts. Wir könnten hier dafür oder dagegen stimmen, es wird bundesweit ohnehin am gesetzlichen Mindestlohn nichts ändern.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Weiter geht es mit dem Abgeordneten Marc Speicher von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Speicher (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Frage der Arbeit, die Frage, wie hoch der Lohn ist, und die Frage, was am Ende in der Lohntüte drin ist, ist nicht nur eine finanzielle Frage, sondern auch eine Frage der Wertschätzung der eigenen Arbeit. Da möchte ich aus der Enzyklika von Johannes Paul II zitieren, weil es zu dem Bereich der Wertschätzung von Arbeit passt: Die menschliche Arbeit ist ein Schlüssel und wohl der wesentliche Schlüssel in der gesamten sozialen Frage. Das Maß zur Bewertung der Arbeit ist der arbeitende Mensch selbst, die mit Freiheit und Selbstbewusstsein ausgestattete entscheidungsfähige Person, die sich in der Arbeit selbstbestimmt. Das führt zu dem viel zitierten und zu Recht zitierten Spruch: Die Arbeit ist für den Menschen da und nicht der Mensch für die Arbeit. Der Mensch findet in der Arbeit zu sich selbst. - Es gibt also mehrere Dimensionen der Arbeit, sie hat eine soziale und gesellschaftliche Dimension. Deswegen geht es um eine finanzielle Frage, nämlich die Frage der Entlohnung von Arbeit. Es geht aber auch um die Frage der Akzeptanz und der Anerkennung von Arbeit.

Es gab viele Kampagnen, auch eine der Landesregierung, die gesagt hat, dass Pflegekräfte einen ganz besonderen Wert haben. Diejenigen, die andere Menschen zu Beginn oder am Ende ihres Lebens im Krankenhaus, in Pflegeeinrichtungen oder Altenpflegeeinrichtungen begleiten und die für Mitmenschen in Situationen da sind, in denen eine Erkrankung vorliegt, haben eine ganz besondere Wertschätzung in unserer Gesellschaft verdient. Das war schon vor Corona so. Corona hat bereits viel verändert und wird weiterhin viel verändern. Corona ist nicht zu Ende. Wenn etwas bleiben wird, ist es die höhere Anerkennung und Wertschätzung von sozialen Berufen, von Berufen, die sich mit den Mitmenschen beschäftigen.

Deswegen war es gut und richtig, dass man beschlossen hat, für die Altenpflege einen Pflegebonus einzurichten. Dieser Pflegebonus entspricht ungefähr dem Lohnrückstand zu anderen Pflegebereichen, den es im Bereich der Altenpflege gibt. Der Bonus bedeutet, Menschen dankzusagen, die in systemrelevanten Berufen tätig sind. Man muss aber noch mehr tun, nämlich sich anschauen, wie sich die Löhne und Gehälter in den letzten Jahren entwickelt haben. Von vielen Menschen wurde wiedergegeben, dass sie immer weniger Geld im Geldbeutel haben. Dazu gehört auch, dass der Euro als Teuro bezeichnet wurde. Seit Mitte der Neunzigerjahre haben wir einen deutlichen Rückgang der Reallöhne. Das be-

(Abg. Speicher (CDU))

traf insbesondere die unteren Einkommensgruppen. Wenn man es im Durchschnitt betrachtet, gab es keine Reallohnzuwächse mehr. Das war für viele in Deutschland eine Neuerung, weil es nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges mit der sozialen Marktwirtschaft eigentlich immer Reallohnsteigerungen gab. Das hat sich geändert.

Es hatte viele Ursachen. Es ging um die Frage der Globalisierung, es gab eine Wachstumsschwäche der deutschen Industrie, es gab einen verschärften Wettbewerbsdruck und viele neue Arbeitskräfte, die auf den Markt geströmt sind. Hier nenne ich das Stichwort Mittel- und Osteuropa und den Fall des Eisernen Vorhangs sowie den weiteren Gang von China und Indien zur Marktwirtschaft. Das hat vor allen Dingen dazu geführt, dass, weltweit betrachtet, viele Millionen Menschen einen sozialen Aufstieg hingelegt haben, dass viele Millionen Menschen in die Mittelschicht aufgestiegen sind und dass viele Menschen aus der Armut gekommen sind. Das hat gleichzeitig dazu geführt, dass es einen hohen Wettbewerbsdruck, insbesondere für untere Einkommensgruppen, gab.

Dann gab es ungefähr im Jahr 2005 eine Diskussion. Damals hatten wir 5 Millionen Arbeitslose. In den Jahren zuvor hatten wir einen deutlichen Rückgang bei sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen. Das konnte gestoppt werden. Trotzdem gab es noch einen offenen Punkt: Wie kann man eine Lohnuntergrenze einziehen? - Wir als CDU haben 2010 einen entsprechenden Beschluss auf dem Bundesparteitag gefasst, dass eine Lohnuntergrenze unter größtmöglicher Wahrung der wichtigen und tragenden Säulen unserer sozialen Marktwirtschaft einzuführen ist, nämlich, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber gemeinsam festlegen, wie hoch der gesetzliche Mindestlohn ist. Insofern kam dann die Mindestlohnkommission zustande. Viele Befürchtungen, die es gab, zum Beispiel ob der Mindestlohn möglicherweise zu hoch angesetzt wurde, wurden nicht bestätigt. Im Gegenteil ist es so, dass das DIW festgestellt hat, dass der vereinbarte Bruttostundenlohn nach 2015 um 15 Prozent angestiegen ist. Wir erleben auch bei Tarifen außerhalb der Erfassung des Mindestlohns, dass wir seit Beginn des letzten Jahrzehnts einen deutlichen Anstieg der Reallöhne erlebt haben. Das haben wir uns mit den zuvor durchgeführten Reformen „erkauft“, das haben wir damit erst möglich gemacht. Das hatte zur Folge, dass viele Menschen mehr Geld im Geldbeutel hatten.

Die Frage nach der Einkommensgleichheit ist auch wichtig. Im Vergleich zur Vermögensungleichheit, wo wir sicherlich noch hohen Nachholbedarf haben, ist es so, dass es bei uns in Deutschland - wenn man den Gini-Koeffizienten als anerkanntes Maß zur Messung der Ungleichheit nimmt - gerechter zugeht als im Durchschnitt der OECD-Staaten. Es ist ein großes Verdienst, dass die Einkommensungleichheit

in Deutschland in den letzten zehn Jahren nicht zugenommen hat. Das war in anderen Staaten anders. In China, Russland und Indien hat sie weiter zugenommen. Deswegen taugen sie auch in diesem Bereich nicht als Vorbild.

Wir müssen offen und ehrlich ansprechen, dass heute ungefähr ein Viertel der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weniger als 2.300 Euro brutto im Monat haben. Das ist trotz sparsamer Haushaltsführung sehr eng. Für diese Menschen ist es sehr schwer, den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Trotz vieler Leistungen für Familien mit Kindern gehört die Gründung einer Familie zu den höchsten Armutsrisiken. Da wurde zwar viel getan, aber es bleibt noch viel zu tun. Das größte Armutsrisiko aber ist Arbeitslosigkeit. Deswegen gilt es, Arbeitslosigkeit zu verhindern und zu bekämpfen. Ob die Anhebung des Mindestlohns das geeignete Mittel ist, wage ich zu bezweifeln. Wenn man sich die Zahlen anschaut, sieht man, dass weniger als 30 Prozent der Mindestlohnempfänger in armutsgefährdeten Haushalten leben. Nur ein Viertel der Personen in armutsgefährdeten Haushalten arbeitet überhaupt. Das heißt, ob der Mindestlohn geeignet ist, um Armut zu bekämpfen, ist fraglich. Es gibt, glaube ich, geeignetere Möglichkeiten, das zu tun.

Ich möchte trotzdem noch den Bereich der Pflege ansprechen. Hier wurde etwas getan. Die Ausbildungsgänge zur Kinderkrankenpflege und Altenpflege wurden zum 01. Januar 2020 zusammengeführt. Es gibt jetzt einen gesetzlichen Anspruch zur angemessenen Ausbildungsvergütung.

Es gibt noch einen zweiten Punkt, den ich ansprechen möchte, der tatsächlich geeignet ist, Armut zu bekämpfen. Das sind Allgemeinverbindlichkeitserklärungen, von denen man wieder stärker Gebrauch machen muss. Es gab einen entsprechenden Beschluss auf Vorschlag des Saarlandes und der zuständigen Ministerin, dass im Bereich der Pflege Allgemeinverbindlichkeitserklärungen eine größere Rolle spielen müssen. Der Vorschlag des Saarlandes wurde vom Bundesrat mehrheitlich angenommen.

Drittens. Wir müssen dafür sorgen, dass Tarifpartner gestärkt werden, denn eine der zentralen Säulen der Erfolgsgeschichte sozialer Marktwirtschaft ist die Tarifautonomie.

Viertens. Wir müssen bei den Arbeitnehmern ganz explizit dafür werben, sich zu organisieren und Mitglied einer Gewerkschaft zu werden. Wo werden hohe Löhne bezahlt? - Das ist dort, wo der Organisationsgrad in den Gewerkschaften hoch ist. Im Dienstleistungsbereich, wo der Mindestlohn oft erhalten muss, ist der Organisationsgrad sehr gering. Das heißt, wir müssen dafür werben, dass man sich in Gewerkschaften solidarisiert und organisiert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**(Abg. Speicher (CDU))**

Fünftens. Ein vom Parlament willkürlich festgelegter Mindestlohn ist abzulehnen. Ich verweise auf das, was Eugen Roth eben angedeutet hat, nämlich auf die Beschlüsse, die auch die CDU gemacht hat. Wir haben beim letzten Bundesparteitag im Dezember fast einstimmig einen Beschluss gefasst. Wir haben gesagt, dass die Mindestlohnkommission ihre Geschäftspolitik ändern muss. Sie darf eben nicht nur nach der Tarifindexentwicklung gehen, sondern sie muss vorhandene Spielräume ausloten und nutzen. Wir haben auch gesagt, dass wir hier bessere Möglichkeiten sehen, den Mindestlohn ansteigen zu lassen. Das ist passiert. Der Mindestlohn wird in vier Schritten in den nächsten zwei Jahren von 9,35 Euro auf 10,45 Euro steigen. Das ist ein Anstieg von über 11 Prozent. Einen so hohen Anstieg gab es noch nie in der Geschichte. Das heißt plus 11,8 Prozent und eine Lohnsumme von plus 2 Milliarden Euro.

Sechstens. Es gibt die Meinung, dass der Mindestlohn Arbeitsplätze gefährde. Ich würde sagen, das trifft nur zum Teil zu, denn wir erleben Mindestlöhne insbesondere in den Bereichen, wo es nicht um internationalen Wettbewerb geht, sondern wo es darum geht, was hier vor Ort getan wird.

So komme ich zum siebten Punkt, der Stärkung des Binnenkonsums. Wir haben schon vor Corona erlebt, dass es zu einem Trend der Deglobalisierung kommt. Das heißt, Wertschöpfungsketten werden neu aufgestellt. Es wird auch darum gehen, dass wir auf der einen Seite weiterhin unsere tiefe Verflechtung als Deutschland mit der Weltwirtschaft nutzen, aber auf der anderen Seite wird es auch darauf ankommen, den Binnenkonsum zu stärken. Dazu kann der Mindestlohn einen Beitrag leisten.

Achtens. Der beste und höchste Mindestlohn nützt uns nichts, wenn er nicht kontrolliert wird. Deswegen ist Olaf Scholz als Finanzminister und Chef der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in der Pflicht, dass die Einhaltung der Mindestlöhne kontrolliert wird. Wir haben gesehen, dass es mit der Einführung des Mindestlohns den Effekt gab, dass Arbeitsstunden zurückgefahren worden sind. Ob das immer nur der Realität entsprach oder ob es auch andere Hintergründe hat, gilt es zu kontrollieren. Man vermutet, dass 2 Millionen Menschen der Mindestlohn vorenthalten wird. Deswegen ist Olaf Scholz als Finanzminister, Chef des Zolls und der Finanzkontrolle Schwarzarbeit in der Pflicht, tätig zu werden.

Der folgende Punkt ist mir persönlich sehr wichtig, ich werde ihn auch mantraartig wiederholen: Man muss Menschen befähigen, durch ihre eigenen Löhne eigenes Vermögen zu bilden. Es geht um eine starke Förderung der privaten Vermögensbildung. Es gibt wenig Industriestaaten auf der Welt, wo die private Vermögensbildung so gering ausgeprägt ist wie bei uns, wo also die Menschen, im Median betrachtet, ein so geringes Vermögen haben wie bei

uns. In der Zukunft werden die Vermögenseinkommen stärker steigen als die Arbeitseinkommen. Es gibt jedenfalls nichts, was andeutet, dass sich das ändern wird. Deswegen geht es auch um eine Förderung der Aktienkultur, der Mitarbeiterbeteiligung und um eine Reform der kapitalgedeckten Altersvorsorge.

Wir als CDU haben der privaten Versicherungswirtschaft die Pistole auf die Brust gesetzt. Beim letzten Parteitag haben wir den Beschluss gefasst, dass wir der Versicherungswirtschaft noch zwei Jahre Zeit geben, Riester günstiger und besser zu machen. Sollte das nicht passieren, wird es ein staatliches Vorsorgeprodukt geben, das ganz klar die Kosten deckelt und die Menschen trotzdem befähigt, an den steigenden Vermögenseinkommen teilzuhaben.

Es geht vor allem - Nummer 9 - darum, dass wir für eine ordentliche gesetzliche Rente sorgen. Dazu zählt eben auch, dass die Regelaltersrente steigt. Wir im Saarland wissen in besonderer Weise, wie wichtig eine hohe Rente für die Armutsbekämpfung ist, denn nirgendwo in Deutschland sind die Regelaltersrenten höher als bei uns. Bei den Männern sind sie am höchsten bundesweit, bei den Frauen ebenfalls überdurchschnittlich. Es gab Verbesserungen auch bei der Erwerbsminderungsrente; die Erwerbsminderung war eine häufige Ursache dafür, dass Menschen in Armut abgeglitten sind. Nun, seit dem 01.01.2019, ist es so, dass auch wieder die volle Zurechnungszeit im Bereich der Rente erfolgt. Das hat allein schon im letzten Jahr dazu geführt, dass die neuen Erwerbsminderungsrenten 10 Prozent höher waren als zuvor.

Wie wertvoll das ist, sehen wir im Bereich der Berufsunfähigkeit. Sie wurde vor 20 Jahren von Rot-Grün aus dem Katalog der gesetzlichen Rente gestrichen. Heute ist es für viele schwierig, überhaupt noch eine Berufsunfähigkeitsversicherung abzuschließen, jedenfalls ist sie sehr teuer. Deswegen hat das hier eine große Bedeutung.

Ich glaube auch, dass die Grundrente geeignet ist, Armut zu bekämpfen. Das tut sie in einer, wie ich finde, sehr fairen Art und Weise, indem sie nicht nach dem Gießkannenprinzip einfach Geld verteilt, sondern indem Berechnungsgrundlage der Grundrente eben auch die selbst erworbenen Rentenansprüche sind. Diese Ansprüche werden dann erhöht. Auch das ist, so denke ich, ein wichtiger Punkt, der dazu beitragen wird, dass Armut bekämpft werden kann.

Als zehnten Punkt möchte ich nennen - das hat faktisch eine geringere Bedeutung, ich meine aber schon, dass wir das diskutieren müssen -, ob die Personalausgaben für hohe Gehälter, seien es Sportler, seien es angestellte Manager, komplett als Betriebsausgaben absetzbar sein müssen. Einerseits ist es natürlich Sache der Unternehmen, wie sie ihre Manager oder auch ihre Sportler bezahlen.

**(Abg. Speicher (CDU))**

Andererseits kann es aber, so meine ich, nicht sein, dass exorbitante Gehälter vom Staat subventioniert werden. Das hat letztlich auch viel mit dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung zu tun.

Vor allem aber wird es in Zukunft auch darauf ankommen, dass wir nachqualifizieren. Wir stehen, hier im Saarland im Besonderen, in den nächsten Jahren vor herausfordernden Zeiten. Auto und Stahl stehen vor strukturellen Änderungsprozessen. Es kommt nun darauf an, das heute vorhandene exzellente Fachkräftepotenzial zu erhalten, es aber auch neuen Gegebenheiten anzupassen. Deswegen wird zur Bekämpfung der Armut auch ganz entscheidend sein, dass wir in Fort- und Weiterbildung investieren, dass wir die entsprechenden Möglichkeiten zur Qualifikation schaffen.

Angesichts all dessen werden wir Ihren Antrag ablehnen. Die Beschlussfassung eines Parlaments über die Höhe des Mindestlohns stellt keinen geeigneten Weg zur Lösung des Armutsproblems dar. Das hat auch mit einem anderen Prinzip der christlichen Soziallehre zu tun, nämlich dem Prinzip der Subsidiarität. Es geht darum, diejenigen Einheiten zu stärken, die zum Treffen dieser Entscheidungen besser geeignet sind. Das sind die Arbeitnehmer und die Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit den Wissenschaftlern, und zwar in der Mindestlohnkommission.

Es wurde bereits vieles getan, ich führe das nur noch stichwortartig aus: Pflege-Mindestlohn, die Erwerbsminderungsrente, die Grundrente. Es bleibt noch vieles zu tun: Wir werden uns darüber unterhalten müssen, wie wir es besser als bisher schaffen, auch Minijobber abzusichern, zum Beispiel auch in der Arbeitslosenversicherung. Es wird darum gehen, einen besseren Übergang von Minijob und Midijob in Beschäftigung zu ermöglichen. Heute ist es häufig so, dass Menschen, die in der Grundsicherung sind und Arbeit aufnehmen, einen Nachteil haben. Auch insoweit besteht Reformbedarf. Alles in allem aber ist der Beschluss eines Parlaments über die Höhe des Mindestlohns nicht geeignet, Armut zu bekämpfen; es gibt bessere Methoden. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich rufe Herrn Rudolf Müller von der AfD-Landtagsfraktion auf.

**Abg. Müller (AfD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde gerade sehr viel Richtiges gesagt, auch so manche Zukunftsmusik war darunter, was noch alles besser gemacht werden soll. Ich kann mich deshalb kurzfassen.

Herr Lafontaine, „nicht nur klatschen“ schreiben Sie in Ihrem Antrag. Ja, das ist natürlich richtig. Derjenige, der Kranke pflegt, macht eine wichtige Arbeit und sollte auch ordentlich bezahlt werden. Allerdings sollte man das Klatschen - jetzt nur einmal als „Klatschen“ genannt - auch nicht ganz so geringschätzen. Denn die Leute, die in der Krankenpflege arbeiten, die in der Pflege generell arbeiten, haben während der Zeit der Pandemieentwicklung angesichts der in dieser Zeit in der Pflege geleisteten Arbeit und auch generell der in der Pflege geleisteten Arbeit einen gewissen Ansehensgewinn zu verbuchen. Das ist etwas, was diesen Leuten sicherlich zumindest auch ein wenig guttut.

Was die vielen anderen betrifft, die ebenfalls eine Arbeit verrichten, die nicht herausragend entlohnt wird, die nur auf Höhe des Mindestlohns belohnt wird: Auch sie verrichten oftmals sogenannte systemrelevante Arbeit. Was nun die Mindestlohnkommission betrifft, so meine ich, dass sie eine wichtige Funktion erfüllt, die einen gewissen Interessenausgleich auf sachlicher Basis herstellt. Natürlich wünscht man möglichst jedem einen möglichst guten Lohn, aber es gibt eben auch immer Grenzen des vernünftig Machbaren.

Ich hatte einmal, es ist schon Jahre her, die Gelegenheit zu einer Diskussion mit dem bekannten Journalisten Günter Wallraff, bei der es ebenfalls um diese Problematik ging. Es waren auch einige kleine Unternehmer anwesend. Diese Unternehmer haben eindringlich berichtet, bei einem zu hohen Mindestlohn müssten sie einfach auch Leute entlassen. Auf die Frage an Herrn Wallraff, was er denn mit diesen Entlassenen tun möchte, die ja auch nichts anderes finden - meistens, weil es an Qualifikation fehlt -, auf diese Frage wusste auch Herr Wallraff keine Antwort.

Ich wollte mich aber ja kurzfassen. Diese Mindestlohnkommission, überhaupt, wie der Mindestlohn im Moment geregelt ist, das ist einigermaßen vernünftig. Nichtsdestotrotz wird ständig darüber diskutiert. Man sollte aber diese Regelung so belassen. - Ich danke Ihnen.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Für die DIE LINKE-Landtagsfraktion rufe ich erneut Oskar Lafontaine auf.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fasse mich wieder kurz. - Die Argumente, die hier vorgetragen wurden, verkennen den Ausgangspunkt dieser ganzen Diskussion. Ausgangspunkt der Diskussion war, dass die Gewerkschaften zu schwach sind, um richtige Löhne durchzusetzen.

**(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))**

Andernfalls käme ja niemand auf die Idee, das Parlament anzurufen. Zu dieser Frage muss man sich aber doch verhalten: Ist man der Meinung, dass die Gewerkschaften stark genug sind, möge man sich entsprechend verhalten. Ich bin jedenfalls der Meinung, dass das überhaupt nicht zutrifft, andernfalls wäre ich nie auf diese Idee gekommen. Man muss auch die Frage beantworten, ob man wirklich meint, mit 9,35 Euro sei diese Arbeit ordentlich belohnt. Das betrifft viele Arbeitsfelder, beispielsweise Reinigungskräfte. Dazu muss man sich verhalten.

Sehen Sie, die große Crux ist doch, dass im Sozialen noch so viele skandalöse Zustände entstehen können - es ändert sich einfach nichts! Die Einkommen und die Vermögen entwickeln sich doch ständig weiter auseinander. Sie ändern daran nichts! Es wird unendlich viel geredet, es gibt unendlich viele Parlamentssitzungen - nichts aber ändert sich. Einkommen und Vermögen werden sich auch in diesem Jahr weiter auseinanderentwickeln, vor allem bei den Vermögen.

Sie haben, Herr Kollege Müller, etwas dazu gesagt, was für eine bestimmte Arbeit bezahlt werden muss. Ich habe es vorhin schon gesagt, ich möchte es nun noch etwas zuspitzen: Für mich leistet eine Pflegehilfskraft, die einem alten Menschen hilft, die ihm Zuwendung gibt, wichtigere gesellschaftliche Arbeit als irgendein Idiot, ein Investmentbanker, der Millionengehälter hat und Millionen verspielt. Das ist meine feste Überzeugung.

(Beifall von der LINKEN und bei der SPD.)

Sie mögen das anders sehen, das ist aber meine feste Überzeugung. Deshalb bin ich auch manchmal so empört.

Warum komme ich zur Auffassung, dass die Parlamente versagen? Durchschnittlich 800 Euro hat der Rentner in Österreich pro Monat mehr. 800 Euro im Monat! Nichts passiert bei uns. Wir hören das, es interessiert keinen. Und genau das ist der Punkt, weshalb sich viele Leute von der Politik abwenden. Von den Kolleginnen und Kollegen, die sozial engagiert sind - es sind ja einige von Ihnen sozial engagiert -, hätte ich mir gewünscht, dass ein anderer Vorschlag gemacht worden wäre. Dann hätten wir den hier beschlossen. Es fehlt aber einfach am Engagement, sich für diese Leute einzusetzen. Das bedauern wir.

(Beifall von der LINKEN und der fraktionslosen Abgeordneten Enschede.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Für die Landesregierung rufe ich Frau Ministerin Monika Bachmann auf.

**Ministerin Bachmann:**

Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte direkt zum Punkt kommen: Herr Lafontaine, zur Überschrift Ihres Antrags „den Beschäftigten in systemrelevanten Berufen nicht nur Beifall klatschen (...)“ sage ich: Doch, das ist ein Dankeschön. Das ist ein Dankeschön, das sie verdient haben. Sie sagen in Ihrem Antrag auch „(...) tatsächlich helfen“.

(Sprechen.)

Und damit komme ich zum Punkt: Ich bin der festen Überzeugung, dass tagelange und monatelange Besprechungen - - Ich wäre Ihnen dankbar, Herr Lafontaine, wenn Sie mir zuhören würden! - Wenn wir nur darüber reden und wenn wir uns gegenseitig beschimpfen, dann haben wir für diese Leute noch nichts getan. Ich behaupte einmal, dass alle Abgeordneten dieses Hauses sozial engagiert sind. Das haben Sie ja bestritten. Ich sage Ihnen: Wenn wir das machen, werden Sie alle gemeinsam mich dabei unterstützen, dass wir im Bundesrat die Bundesregierung auffordern, ein Konzept für eine bundesweite allgemeinverbindliche tarifliche Regelung der Arbeitsbedingungen in der Alten- und Krankenpflege zu erarbeiten. Der Bund muss einfach mit den Tarifparteien an einen Tisch. Für dieses Anliegen bitte ich auch um Ihre Unterstützung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist eigentlich geschehen? Am 02. März haben wir alles geschlossen, den Zoo, die Restaurants, die Kneipen, Kinos. Kein Verein durfte Sport treiben, die Vereinsheime waren zu. Kulturelle Veranstaltungen fanden nicht mehr statt. Überall wurde beklagt, dass die Kindergärten zu sind, dass die Schulen zu sind. Die Eltern mussten sich nicht nur einfach Urlaub nehmen, viele junge Familien waren in der Situation, auf unbezahlten Urlaub zurückgreifen zu müssen, um das Kind oder die zwei oder drei Kinder zu Hause versorgen zu können. Das war nicht gut.

Ich habe aber nicht gehört, dass von entsprechenden Familien, die auch jung oder vielleicht auch ein bisschen älter sind, das Problem berichtet wurde, Urlaub nehmen zu müssen, auch unbezahlten Urlaub nehmen zu müssen, für Monate die Arbeit aussetzen, um einen demenzkranken Menschen zu Hause pflegen zu können, um einen bettlägerigen Pflegebedürftigen pflegen zu können. Ich habe nicht als Problem gelesen, dass viele Menschen nun mutterseelenallein in ihren Häusern gelebt haben, während zuvor die Nachbarin kam, während zuvor jemand vorbeikam, der geputzt und dafür gesorgt hat, dass alles in Ordnung war. Haben Sie das gelesen? Ich habe es nicht so oft gelesen. Aber auch das war Urlaub, auch das war unbezahlt.

Warum sage ich das so? Wissen Sie, was geöffnet war? Wissen Sie, wer gearbeitet hat? - Das waren unsere Krankenpflegerinnen und Krankenpfleger,

(Ministerin Bachmann)

unsere Ärzteschaft, die Laborbeschäftigten in den Krankenhäusern. Die haben gearbeitet. Die haben gearbeitet, damit wir, wenn wir krank geworden wären, mit der erforderlichen Bettenkapazität hätten versorgt werden können, damit die, die krank waren, versorgt werden konnten.

Vonseiten der Politik haben wir gesagt, lasst 40 Prozent der Betten leerstehen. Angesichts der Bilder, die wir aus Bergamo oder Grand Est gesehen haben, haben wir das gesagt. Der Europaminister hat uns laufend ermahnt und gesagt: Ihr müsst unseren französischen Partnern helfen, wir haben Beatmungsmaschinen, wir müssen diese Menschen zu uns holen, wir müssen ihr Leben retten. - Das haben wir gemacht. Wir haben Versorgungszentren hingestellt. Glauben Sie, die wären vom Himmel gefallen? Das waren auch Pfleger, das waren auch Ärzte. Das waren genau diese systemrelevanten Berufe, es waren die Frauen und Männer aus diesen Berufen, die das geleistet haben.

Herr Lafontaine, wissen Sie, wer noch gearbeitet hat? In den Alteneinrichtungen wurde gearbeitet. Wer Verwandte in einer Alteneinrichtung hat, ich weiß, wovon ich rede, war in der Situation, über mindestens sieben Wochen seine Liebsten nicht mehr zu sehen - bis heute. Bis heute darf keiner der Angehörigen in irgendeine Einrichtung der Altenpflege. Zu Recht! Weil wir das in unserem Haus so beschlossen haben. Warum? Weil Corona noch da ist. Der Virus ist nicht einfach weggelaufen, sondern noch da. Wir müssen daher diese Menschen schützen, die älter sind, die Vorerkrankungen haben, wengleich wir natürlich auch wissen, dass es auch junge Menschen getroffen hat. Also: Krankenhäuser und Alteneinrichtungen waren nicht geschlossen, dort wurde gearbeitet, richtig gearbeitet.

Es ging auch darum, dass die Krankenhäuser, die ohnehin schon finanziell gebeutelt sind und in denen nun 40 Prozent der Betten leerstehen mussten, nicht in die Knie gehen. Darüber haben wir im Kabinett intensiv beraten und überlegt, wie wir dieses Problem angehen könnten. Täglich hatten wir dazu Konferenzen, die Bundesebene und die 16 Bundesländer. Wir alle haben darin übereingestimmt, dass die Kosten pro leeres Bett übernommen werden müssen. Bis zum 30.09. bekommen die Häuser nun für jedes leere Bett jeden Tag 560 Euro.

Das hatte aber auch zur Folge, dass die Damen und Herren in den systemrelevanten Berufen nicht in Kurzarbeit gehen mussten. Denn man kann ja das nicht doppelt beantragen: zum einen die 560 Euro pro Bett, zum anderen die Kurzarbeit. Daher hatten wir, so möchte ich es einmal formulieren, in diesem Bereich etwas mehr Luft, sicherlich nicht in allen Abteilungen, aber doch in einigen.

In den Alteneinrichtungen war das anders, vor allem auch für die Pflegekräfte. Diese Pflegekräfte in den

Alten- und Pflegeeinrichtungen, aber auch im Krankenhausbereich werden in der Corona-Pandemie von vielen, auch von uns, als Helden dargestellt und gesehen. Ich sage Ihnen: Auch ich würde für sie klatschen, weil sie es verdient haben. Sie haben es einfach verdient, von uns ein Dankeschön gesagt zu bekommen.

(Abg. Lander (DIE LINKE): Einfach auch mehr Lohn!)

Es nützt dabei gar nichts, wenn man in der Zeitung schreibt, sie hätten auch noch Geld verdient. Natürlich! Wenn ich das Geld hätte, würde ich es geben. Nicht nur immer das Gegenteil dessen sagen, was machbar ist! Einfach auch einmal unterstützen, was tatsächlich zu leisten ist!

Die Pflegekräfte arbeiten aber nicht nur in Pandemiezeiten gut. Soll ich Ihnen etwas sagen? - Die waren auch vorher schon gut. Die waren vorher schon gut! Für einen langen Zeitraum während der Pandemie waren sie vor allem in den Altenpflegeeinrichtungen aber plötzlich nicht nur Krankenschwester, sondern Mutter, Vater, Onkel, Tante, Freundin, Cousine, in weiblicher und männlicher Form - dies schlicht, da niemand von uns mehr seine Liebsten aufsuchen konnte. Es gibt eben eine ganz klare Besuchsregelung.

Vor diesem Hintergrund haben Bund und Länder den Pflegebonus beschlossen. Deshalb haben wir auch, im Rahmen unserer begrenzten Möglichkeiten, eben nicht nur geklatscht, sondern haben ein Dankeschön gesagt, und das zu Recht. Wir sagen Danke denjenigen, die den Laden in diesen schwierigen Zeiten am Laufen gehalten haben und bis zum heutigen Tag am Laufen halten. Gehen Sie doch einmal dorthin!

Wenn Sie Glück haben, können Sie in der Kneipe ohne Mundschutz einen trinken. Dann gehen Sie aus der Kneipe raus und 200 Meter weiter ins Krankenhaus, wenn Sie Glück haben, mit Mundschutz und ohne Schutzkleidung, wenn Sie Pech haben, mit Schutzkleidung. In der Alteneinrichtung auch. Übrigens auch beim Frisör, da ziehen wir auch den Mundschutz an.

Deshalb ist es mehr als richtig, dass der Bundesrat am 15. Mai in seiner 989. Sitzung einstimmig bekräftigt hat, dass die herausragenden Leistungen und die Belastungen der Pflegekräfte in der aktuellen Corona-Pandemie besonders zu würdigen seien. Dieser Pflegebonus soll dabei kein Tropfen auf den heißen Stein sein. Übrigens waren, lieber Eugen, Nordrhein-Westfalen, Herr Laumann, und ich diejenigen, die gesagt haben: 500 Euro und 1.000 Euro, das ist viel, wir brauchen aber Tarifverhandlungen, wir brauchen den gleichen Lohn für alle. Ich sehe einen grundsätzlichen Bedarf für eine verbesserte, allgemeintariflich verankerte Vergütung für die Pflege-

**(Ministerin Bachmann)**

kräfte. Deshalb sage ich auch klar, dass der Bund mit den Tarifparteien an einen Tisch gehört.

Wir alle wünschen uns, dass es schnell und nicht erst in ein paar Jahren zu einer Einigung der Tarifpartner kommt und diesen Helden des Alltags - damit meine ich genau die, die gearbeitet haben, die eben nicht freihatten; nicht dass die anderen gerne frei gehabt hätten, es war aber alles geschlossen -, deren Lohn bisher weit hinter den anderen Pflegebereichen zurückbleibt, auf Dauer eine tarifliche Verbesserung gesichert wird. Das ist durch die Länder mehrheitlich so abgestimmt.

Das sind die Themen, die wir fast täglich in unseren Gesundheitsministerkonferenzen ansprechen und zu denen wir, unabhängig von der Parteizugehörigkeit, einer Meinung sind. In dieser Pandemiezeit ist uns nun sozusagen im Besonderen aufgefallen, wie schwierig sich die Tätigkeit darstellt und dass bestimmte Einrichtungen eben nicht geschlossen werden können. Uns allen ist doch noch einmal bewusst geworden, dass wir alle dankbar sein müssen, dass unsere Liebsten, die älter sind und in den Einrichtungen leben, so anständig versorgt werden.

Nun liegt es am Bund und an den Tarifpartnern. Wir kennen uns, die 16 Sozial- und Gesundheitsminister. Wir werden nicht ruhen, bis das umgesetzt ist. Warum ist das so? Wir brauchen dringend Pflegekräfte. Was allein nützt es denn, wenn die Monika Bachmann mit ihrem Haus Großflächenplakate veranlasst, Kinowerbung schaltet, Fernsehwerbung macht, das Thema überall anspricht, sich jede Woche in eine Klasse setzt und die jungen Leute in der Pflegeschule besucht? Viele der Abgeordneten hier machen das ja ebenso. Wir müssen wirklich etwas tun! Wir müssen diesen jungen Leuten eine Perspektive geben. Soll ich Ihnen sagen warum? Die nächste Generation in den Alteneinrichtungen wird nicht mehr so geduldig sein wie die jetzige. Die werden anders sein. Die gehen nicht dorthin, wo sie nicht mit ihrem PC umgehen können, wenn das noch einigermaßen klappt, und viele andere Dinge mehr. Wir werden anspruchsvoller sein. Auf diese Zukunft müssen wir uns einstellen. Für diese Zukunft baue ich auf jeden einzelnen Abgeordneten in diesem Haus. Ich brauche die Unterstützung in der Gesundheitsministerkonferenz. Bei einigen Kollegen bin ich mir der Unterstützung ganz sicher, bei anderen werde ich noch ein bisschen betteln, dass sie das unterstützen. Aber tun Sie etwas für unsere, wie Sie geschrieben haben, systemrelevanten Berufe, denn dort braucht man dringend unsere Unterstützung.

Ich bedanke mich an dieser Stelle bei allen, die in diesen Häusern arbeiten, die Menschen versorgen, die unsere Liebsten pflegen und die vielleicht auch uns versorgen, wenn wir im Krankenhaus liegen, und zwar von der Reha angefangen bis hin zu den Alteneinrichtungen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Ich rufe nochmals für die SPD-Fraktion den Abgeordneten Eugen Roth auf.

**Abg. Roth (SPD):**

Ich habe mich noch mal zu Wort gemeldet, um zu versuchen, an einem Beispiel unsere Position zu erklären. Noch mal: Die Zielrichtung, dass der Mindestlohn armutsfest sein und zu gerechteren Renten führen muss, ist unstrittig. Die Frage ist, wie man dorthin kommt. In dieser Frage haben wir einen Dissens. Die SPD-Fraktion und auch ich sind davon überzeugt, das geht nur über Tarifverträge mit starken Gewerkschaften im Rücken. Das andere ist eine Auffanglösung dort, wo es zumindest vorübergehend nicht klappt.

Ich möchte es an einem Beispiel zeigen, und zwar dem Branchen-Mindestlohn in der Pflegebranche. Dieser Branchen-Mindestlohn ist in Westdeutschland am 01. Januar von 11,05 Euro auf 11,35 Euro gestiegen und in Ostdeutschland von 10,55 Euro auf 10,85 Euro. Das ist der Tarif-Branchen-Mindestlohn. Was wäre denn, wenn man einen gesetzlichen Mindestlohn von 12 Euro hätte? Würden dann diese Branchen-Mindestlöhne erhöht? Würde die Gewerkschaft massenhaft neue Mitglieder bekommen? Ich behaupte mal Nein.

Stellen wir uns mal die Frage, warum die Automobilwirtschaft, lieber Hans Peter, grosso modo diese Einkommensprobleme nicht hat. Ganz einfach, weil die Arbeiter dort sich schon lange gewerkschaftlich organisiert und dadurch andere Standards umgesetzt haben. Ich sage den Pflegekräften, die mehr verdienen als nur ein bisschen Applaus, immer wieder: Ihr müsst euch gewerkschaftlich organisieren, sonst wird das à la longue nichts werden! Und das Ganze in die Politik zu geben, in die Parlamente, mit wechselnden Mehrheiten, ist eine Hochrisiko-Veranstaltung. Ich habe eben einen Namen genannt, ich will ihn nicht noch berühmter machen, als er es eigentlich verdient hat. Vielleicht wird an solchen Beispielen deutlich, dass diejenigen, die nicht für die Abschaffung der Mindestlohn-Kommission sind, sich trotzdem nachhaltige Gedanken machen, wie man das Ganze erhöhen kann. - Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und bei der CDU.)

**Vizepräsident Heinrich:**

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der DIE LINKE-Landtagsfraktion Drucksache 16/1398. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bit-

(Vizepräsident Heinrich)

te ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1398 abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Mitglieder der AfD-Landtagsfraktion - - Entschuldigung, zugestimmt hat die DIE LINKE-Landtagsfraktion, abgelehnt haben die Koalitionsfraktionen, die AfD-Landtagsfraktion und der fraktionslose Abgeordnete Hecker.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Jahresbericht des Ausschusses für Eingaben für das Jahr 2019 (Statistik Drucksache 16/1338)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Eingaben, Herrn Abgeordneten Ralf Georgi, das Wort.

**Abg. Georgi (DIE LINKE), Berichterstatter:**

Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Nach § 25 der Geschäftsordnung des saarländischen Landtags darf und soll der Ausschuss für Eingaben einmal im Jahr dem Hohen Haus über seine Tätigkeit Bericht erstatten. Dieser Aufgabe komme ich gerne nach. Es ist mir eine besondere Freude, Ihnen heute über die Tätigkeiten dieses Ausschusses, der vermutlich am nächsten an den Bürgerinnen und Bürgern ist, zu berichten.

Das Grundgesetz und auch unsere Verfassung geben den Menschen in unserem Land das Recht, sich jederzeit mit ihren Bitten und Beschwerden an den saarländischen Landtag zu wenden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, in diesem Ausschuss werden die Sorgen und Nöte der Bürger konkret, erhalten Namen und Gesichter, hier wird auch Politik konkret! Meine Kollegin Sylvia Stiersdorfer vom Bayrischen Landtag bezeichnete den Ausschuss für Eingaben in Ihrem Bericht als Notrufsäule der Bürgerinnen und Bürger, er sei gleichermaßen Seismograf für die Stimmung in der Bevölkerung - ein, wie ich finde, sehr treffendes Bild.

Wir Abgeordnete sind nach Artikel 66 der Verfassung des Saarlandes Vertreter des ganzen Volkes. Das Volk steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Damit ist auch der Ausschuss für Eingaben und das damit verbundene Recht, Petitionen zu behandeln und zu bescheiden, ein zentraler Aufgabenbereich dieses Hauses. Daher werbe ich gerne im Hohen Hause für die Arbeit dieses wichtigen Ausschusses und berichte gerne über seine Tätigkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen und der LINKEN.)

Ich bin, wie meine Kolleginnen und Kollegen im Ausschuss, bei denen ich mich auch an dieser Stelle ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit bedanken möchte, ein „Überzeugungstäter“. Es ist schön,

wenn man den Menschen bei ihren berechtigten Einwänden helfen kann. Besonders erfreulich ist es, wenn sich dann jemand bedankt. Sehr geehrter Herr Präsident, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich einen Petenten zitieren: „Sehr geehrter Herr Georgi, ich möchte mich bei Ihnen und Ihrem Ausschuss recht herzlich für die schon geleistete Arbeit bedanken. Ich habe, dank Ihnen und Ihrem Ausschuss, meinen Glauben an die Politik/Politiker, die ja als Volksvertreter auch meine Vertreter sind, wieder zurückgefunden.“ Darum muss es uns doch gerade in diesen Zeiten gehen, die Rückgewinnung von Glaubwürdigkeit im und durch den Dialog mit den Menschen.

Grundsätzlich ist der Ausschuss für Eingaben für Anliegen, die die öffentliche Verwaltung oder die Gesetzgebung des Landes betreffen, zuständig. Zivilrechtliche Fragen oder Fragen, die die Unabhängigkeit der richterlichen Tätigkeit berühren, liegen außerhalb seiner Zuständigkeit.

In meinem mündlichen Bericht möchte ich anhand von aufbereiteten Daten und ausgewählten Beispielen das Petitionsgeschehen des abgelaufenen Kalenderjahres 2019 beleuchten. Sie finden in der als Drucksache 16/1338 vorliegenden Statistik des Berichtsjahres 2019 Zahlenangaben zu verschiedenen Aspekten des Petitionsgeschehens. Die Statistik umfasst zu einem das Gesamtaufkommen der vom Ausschuss im Berichtsjahr beratenen Eingaben. Zum anderen gliedert die Statistik die behandelten Eingaben nach drei Merkmalen auf: nach der Zuordnung zu den Geschäftsbereichen der Landesverwaltung, nach der Art der Einbringung in den Landtag und nach der Art der Erledigung durch den Ausschuss.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt die Sitzungsleitung.)

Im Jahr 2019 hat der Ausschuss insgesamt 182 Eingaben behandelt, das ist eine minimale Steigerung von 1 Prozent gegenüber dem Jahr 2018, als 180 Eingaben gezählt wurden. In den letzten 10 Jahren hat der Ausschuss zwischen 90 und 270 Petitionen pro Jahr behandelt. Die Aufgliederung nach den Geschäftsbereichen zeigt, dass die minimale Steigerung des Gesamtaufkommens ein Ergebnis recht unterschiedlicher Entwicklungen im Einzelnen ist. Bemerkenswert ist der stark überdurchschnittliche Rückgang im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres, Bauen und Sport um ein Drittel sowie im Bereich der Staatskanzlei um über 50 Prozent. Im Jahr 2018 hat das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport unter allen Ressorts noch die höchsten Anteile aufgewiesen. Demgegenüber lag der stärkste Anstieg mit über 50 Prozent im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, das damit einen Teil des Vorjahresrückgangs kompensieren konnte. Damit kommt das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Fa-

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

milie auf den höchsten Wert, den die Aufschlüsselung nach Ressorts im Jahr 2019 ergibt.

Ein Blick auf die Aufgliederung der Eingaben nach der Art ihrer Einbringung in den Landtag. Hier hat sich das Stärkeverhältnis zwischen elektronischen und nicht-elektronischen Zuschriften zugunsten der nicht-elektronischen verlagert. Insbesondere das auf der Netzseite des Landtages angebotene Format der Online-Petition weist im Berichtsjahr eine um rund 50 Prozent geringere Nutzungsquote auf.

Knapp zwei Drittel aller Eingaben haben im Jahr 2019 dadurch ihre Erledigung gefunden, dass der Ausschuss die zu ihnen eingeholten Stellungnahmen der obersten Landesbehörden bestätigt hat. In 11 Prozent aller Fälle hat das Prüfungsverfahren zu dem erfreulichen Ergebnis geführt, dass einem Anliegen ganz oder teilweise entsprochen werden konnte.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach den eher nüchternen Zahlen der statistischen Betrachtung möchte ich Ihnen unsere Arbeit anhand ausgewählter Eingaben veranschaulichen. In den ausgesuchten Fällen konnte dem Petition entsprochen werden.

Der erste Fall ist aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung und Kultur. Eine junge Mutter aus Baden-Württemberg, die gerade ihr Lehramtsstudium abgeschlossen hat, möchte der Liebe wegen ihr Referendariat im schönen Saarland absolvieren. Um sich aber neben dem Referendariat noch um ihr Kind kümmern zu können, möchte sie dies in Teilzeit durchführen, was bisher im Saarland nicht möglich war. Das Ministerium für Bildung und Kultur steht dem Anliegen wohlwollend gegenüber. Die Thematik sei auch bereits von der Arbeitsgruppe „Zukunftsorientierte Referendarausbildung“ aufgegriffen worden. Aber bereits vor einer umfassenden Reform sollten Teilzeillösungen im Rahmen von Einzelfallprüfungen möglich werden. Ein entsprechender Entwurf sei in Vorbereitung. Somit konnte dem Anliegen der Petentin entsprochen werden und eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden.

Im zweiten Fall, den ich heute erwähnen möchte und der den Ausschuss in mehreren Sitzungen beschäftigte, bedurfte es einer interministeriellen Klärung zwischen den Ministerien für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie sowie dem Ministerium für Finanzen und Europa, um dem Anliegen des Petenten zu entsprechen. Bei dem Petenten handelt es sich um einen Menschen mit Behinderung, der Grad der Behinderung beträgt unbefristet 40 Prozent. Dies wurde ihm nach § 65 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung vom Landesamt für Soziales so bescheinigt. Mit dieser Bescheinigung kann der Petent beim Finanzamt eine Steuerermäßigung geltend machen. Allerdings erkannte das zuständige Finanz-

amt diese Bescheinigung nicht an. Sie sei fehlerhaft gewesen, da nicht eindeutig daraus hervorgehe, ob die Behinderung zu einer dauerhaften Einbuße der körperlichen Beweglichkeit geführt habe oder auf einer typischen Berufskrankheit beruhe. Der Petent wurde bei dem Versuch der Aufklärung wechselweise an das Landesamt für Soziales beziehungsweise an das Finanzamt verwiesen und wandte sich schließlich an den Ausschuss für Eingaben.

Nach erfolgten Stellungnahmen der beteiligten Ministerien für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen sowie für Finanzen und Europa wurde der Klärungsbedarf zur Schaffung von Rechtsklarheit deutlich. Man verständigte sich auf eine interministerielle Klärung, die Bescheinigungen des Landesamtes für Soziales wurden entsprechend abgeändert. Somit konnte dem Anliegen des Petenten entsprochen werden und vermutlich vielen weiteren Menschen mit Behinderung diese Mühen erspart werden.

Bei der nächsten Petition, die ich Ihnen schildern möchte, geht es um das ganz aktuelle Thema e-Mobilität. Ein Petent beschwerte sich, dass mehrere Ladestationen in Saarbrücken defekt seien und er daher sein Auto nicht aufladen könne. In seiner Stellungnahme konnte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr berichten, dass mehrere der vom Petenten beanstandeten Ladesäulen in Saarbrücken nun wieder funktionsfähig seien. Somit konnte auch diese Petition positiv beschieden werden.

Erfolgreich war der Ausschuss für Eingaben auch im Falle eines Petenten mit Behinderungen, der eine Neufeststellung seines Behinderungsgrades wegen Verschlimmerung erreichen wollte. Der Petent hatte bereits erhebliche Beeinträchtigungen der Bewegungsfähigkeit und somit das Merkzeichen G und Grad der Behinderung 80 Prozent. Aufgrund der Tatsache, dass sein Zustand sich verschlimmert habe und er dauerhaft auf einen Rollstuhl angewiesen sei, beantragte er eine Neufeststellung seines Behinderungsgrades mit dem Ziel, ihm zum Merkzeichen aG - außergewöhnliche Gehbehinderung - zu verhelfen. Er wandte sich an den Ausschuss für Eingaben, monierte den Ablauf des Verfahrens zur Feststellung des Grades der Behinderung und beklagte, dass ein von ihm eingereichter Widerspruch nicht bearbeitet werde.

Das um Stellungnahme gebetene Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen bestätigte den Eingang des Antrages auf Neubewertung und erläuterte die Gesetzeslage für die Anerkennung des Merkzeichens „außergewöhnliche Gehbehinderung“. Das Landesamt habe den Grad der Behinderung von 80 auf 90 Prozent erhöht, habe aber die Voraussetzungen für die Anerkennung des Merkzeichens aG als nicht gegeben erachtet. Die Widerspruchsstelle des LAS hat nach einem Hausbesuch und weiteren angeforderten ärztlichen Befundberichten

(Abg. Georgi (DIE LINKE))

dem Begehren des Petenten stattgegeben, das Merkzeichen aG anerkannt, den Grad der Behinderung auf 100 Prozent erhöht und das Merkzeichen B für Begleitung vergeben. Damit konnten wir einen beachtlichen Erfolg verbuchen.

Im letzten Fall, den ich Ihnen heute schildern möchte, handelt es sich um eine Eingabe aus dem Beihilferecht. Ein Petent beklagte eine Schlechterstellung saarländischer Beihilfeberechtigter im Bereich der Heilmittelaufwendungen. Diese seien beihilfefähig, allerdings im Rahmen festgelegter Höchstgrenzen. Nach 15 Jahren hätten der Bund und verschiedene Länder eine Anpassung der Höchstgrenzen vorgenommen, das Saarland allerdings nicht. Dies führe dazu, dass Physiotherapeuten dazu übergingen, die erhöhten Preise zu berechnen. Somit komme es zu immer mehr Kürzungen der Beihilfeanträge. Der Petent führte aus, dass er krankheitsbedingt in großem Umfang ärztlich verordnete Heilbehandlungen in Anspruch nehmen müsse. Daher habe er monatlich immense zusätzliche Belastungen.

Das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport bestätigte diese Schlechterstellung aufgrund der Erhöhung der Höchstgrenzen beim Bund und anderen Ländern. Daher habe man bereits einen Entwurf zur Herstellung des Einvernehmens dem Ministerium für Finanzen und Europa zugeleitet. Ein paar Monate später informierte das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport den Ausschuss, dass die Anpassungen nunmehr vorgenommen würden. Somit hat sich auch im letzten der heute angesprochenen Fälle die Einschaltung des Ausschusses für Eingaben für den Beschwerdeführer bezahlt gemacht.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Ende meiner Berichterstattung über die Tätigkeit des Ausschusses für Eingaben im Jahr 2019 möchte ich mich nochmals bei meinen Kolleginnen und Kollegen und der Landtagsverwaltung bedanken. Insbesondere möchte ich mich bei Dr. Reinhard Schwickert, der nach langjähriger Tätigkeit in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden ist, bedanken. Gleichzeitig möchte ich mich bei unserem neuen Ausschusssekretär Thomas Thiel bedanken, der mit seiner Tätigkeit und seinem Engagement einen wertvollen Beitrag für die Arbeit des Eingabenausschusses leistet.

(Beifall des Hauses.)

Bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedanke ich mich für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

(Beifall des Hauses.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Herr Ausschussvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen (Übersicht Nr. 13) (Drucksache 16/1385)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1385 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1385 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen im Hohen Hause sowie die fraktionslosen Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den vom Ausschuss für Eingaben eingebrachten Antrag betreffend: Beschlüsse zu Petitionen bei Enthaltung eines Abgeordneten (Übersicht Nr. 13.1) (Drucksache 16/1386)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1386 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1386 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben alle Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 11 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion und dem Präsidium des Landtages eingebrachten Antrag betreffend: Bestimmung von Mitgliedern für Ausschüsse des Landtages und Beteiligung eines fraktionslosen Abgeordneten an der Arbeit der Ausschüsse des Landtages (Drucksache 16/1396 - neu)**

Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Drucksache 16/1396 - neu. Wer für die Annahme der Drucksache 16/1396 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Danke schön. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1396 - neu - mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben CDU, SPD, die DIE LINKE, die AfD-Fraktion sowie die fraktionslose Abgeordnete Ensch-Engel. Da-

(Vizepräsidentin Spaniol)

gegen gestimmt hat der fraktionslose Abgeordnete Hecker.

Wir kommen zu Punkt 12 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Folgerungen aus Corona - Verbesserung und Vereinfachung unserer Verwaltung (Drucksache 16/1392)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auf der Anzeige steht, dass ich 11 Minuten Redezeit habe, ich werde sie bei Weitem nicht ausschöpfen.

(Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Die Argumente habe ich schon vorgetragen und hoffe, dass Sie das noch wissen. Einige Punkte werde ich aber doch anführen. Es geht im Wesentlichen und insgesamt um eine Vereinfachung der Verwaltung, die dann auch besser und billiger ist. Wir haben in der Corona-Zeit gesehen, dass kurze Wege oft die besseren sind, dass Entscheidungen vor Ort besser gefällt und getroffen werden können als weit ab vom Schuss und dass es umso schneller geht, je weniger Leute davon betroffen sind.

Bei uns im Saarland haben wir die Situation, dass wir noch einige Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken haben. Im Jahr 1974 hatten wir eine Gebiets- und Verwaltungsreform, in deren Verlauf aus 250 Städten und Gemeinden nur noch 52 wurden. Wenn man von Gemeinden und Städten redet, hat man gewöhnlich eine kompakte Einheit vor Augen. Das ist aber bei uns überhaupt gar nicht der Fall. Die Stadt Blieskastel zum Beispiel ist im Grunde genommen eine Stadt und 13 kleine und kleinste Gemeinden drumherum. Das ist eigentlich schon ein kleiner Landkreis. Was für Blieskastel gilt, gilt auch für sehr viele andere Städte und Gemeinden im Saarland. Es sind nur ganz wenige, die tatsächlich nur eine Gemeinde sind wie zum Beispiel Bous oder Ensdorf. Wir haben damals also schon einen Schritt in diese Richtung gemacht. Der zweite wäre gewesen, die Landkreise abzuschaffen. Darüber wurde auch diskutiert. Es wurden verfassungsrechtliche Bedenken angeführt. Man hat Modelle erarbeitet, auch die SPD und die CDU haben mitgemacht. Man hat fünf oder drei Kreise oder einen Kreis vorgeschlagen. Zum Schluss hat man die beiden Kreise Homburg und St. Ingbert zum Saarpfalz-Kreis zusammengelgt. Damit war es erledigt.

Diese Sache ist aber nicht in Ordnung. Das weiß jeder. Deswegen wird seit dieser Zeit immer wieder über eine Neuordnung diskutiert. Es gibt auch ein

Gutachten dazu, das irgendwo in einer Schreibtischschublade liegt. Meines Wissens hat es 951 Seiten. Die Verantwortlichen wissen, dass sie dieses Gutachten niemals durchsetzen können wegen der Egosimen und anderer Dinge bei den handelnden Personen. Deshalb kommt es nicht aus dieser Schublade heraus. Es ist allerdings auch fehlerbehaftet, weil es auch wieder die alten Fehler beinhaltet. Man hält nämlich weiterhin an drei Dingen fest: Man meint immer, je größer, desto besser. Das ist aber falsch.

(Abg. Scharf (CDU): Das ist dummes Zeug, was Sie da reden! Das tut ja weh! Es stimmt nicht, was Sie sagen!)

Herr Scharf, melden Sie sich doch zu Wort. - Es gibt die zweite Meinung, dass man alles gleichzeitig machen muss. Die dritte Meinung ist, dass man alles einheitlich machen muss. Das ist aber nicht möglich. Erstens ist die Situation, die Lage überall anders. Deshalb kann es nicht einheitlich sein. Außerdem treten die Probleme zeitversetzt auf, es muss also nicht gleichzeitig sein. Es hat sich ja wie bereits erwähnt auch gezeigt, dass der Grundsatz „je größer, desto besser“ überhaupt nichts bringt.

Die Frage ist nun, was man überhaupt tun kann. Wir haben hier verschiedene Vorschläge gemacht. Der heutige lautet, dass man Städte und Gemeinden, die das wollen, in die Kreisfreiheit entlässt. So etwas ist ein Anreiz für die Städte. Bei den Kreisen gibt es einen Schönheitsfehler. Die Kreise, auch der Regionalverband Saarbrücken, können beschließen, was sie kaufen und anschaffen wollen oder dass sie Leute einstellen und so weiter, aber bezahlen werden es jeweils immer die Städte und Gemeinden über die Umlage. Das ist eine ungesunde Situation, die dazu führt, dass es den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken verhältnismäßig gut geht, wenn auch nicht ausgezeichnet, aber gegenüber den Städten und Gemeinden schon, weil sie das anschaffen können, was sie brauchen. Die Städte und Gemeinden müssen es dann bezahlen. Deshalb ist es vorstellbar, dass zum Beispiel die Stadt Saarbrücken einfach einmal sagt, sie möchte kreisfrei werden.

Es ist im Übrigen ein ganz außergewöhnlicher Zustand in Deutschland, dass eine Stadt von der Größenordnung wie Saarbrücken, die auch noch Landeshauptstadt ist, nicht kreisfrei ist. Im Nachbarbundesland Rheinland-Pfalz ist die kleine Stadt Zweibrücken kreisfrei. Es ist also ein unnatürlicher Zustand, dass Saarbrücken nicht kreisfrei ist. Das führt auch dazu, wie Sie alle wissen, dass Saarbrücken bei den Schulen nur für seine Grundschulen zuständig ist, aber nicht Träger von Gymnasien, Förderschulen und Berufsschulen und so weiter ist. Das ist einer solchen Stadt überhaupt nicht angemessen.

(Abg. Dörr (AfD))

Unser Antrag geht in die Richtung, es den Städten und Gemeinden zu ermöglichen, wenn sie das wollen, kreisfrei werden zu können. - Herzlichen Dank.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion Drucksache 16/1392. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1392 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 13 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Folgerungen aus Corona für unser Schulsystem ziehen, hier: die selbstständige Schule (Drucksache 16/1393)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Corona hat es gezeigt: Je selbstständiger die Akteure handeln können, desto besser. Eine selbstständige Schule wäre das Ideal. Dafür will ich jetzt werben. Fast vier Fünftel der 18-Jährigen befinden sich heute in der Schule oder in einer schulähnlichen Ausbildungseinrichtung. Immer mehr hängen die Zuweisung von Lebenschancen und die Zukunftsmöglichkeiten von den Abschlüssen und den entsprechenden Zeugnissen ab. Immer mehr hängt auch die zukünftige Lebensführung von der Schule ab. Die Politik ist daran zu messen, wie weit sie eine gute Schule fördert oder behindert, durch rechtliche Vorgaben, die sie macht, durch die Mittel, die sie bereitstellt, durch Freiräume, die sie sichert. Politik und die von ihr gelenkte Verwaltung sind immer in der Gefahr, ungutes, altes obrigkeitsstaatliches, nämlich bevormundendes Denken zu festigen.

Oben in den Zentralen, im Kreis der auserwählten Fachleute am grünen Tisch, weiß man selbstverständlich besser als die Betroffenen in der Schule, was für sie gut ist. Man traut den Betroffenen nicht zu, dass sie den Mut hätten und imstande wären, sich ihres eigenen Verstandes ohne Bevormundung zu bedienen. Nach meiner Überzeugung ist es

schwierig, wenn nicht gar unmöglich, Selbstständigkeit, Initiative, soziale Fantasie und Vertrauen in die eigenen Kräfte zu wecken und zu fördern in einer Schule, die sich vor allem als eine unselbstständige, nachgeordnete Dienststelle versteht, die immer darauf wartet, was ihr von oben vorgeschrieben wird, wo in der Regel die eigene Initiative auch der Lehrerinnen und Lehrer nicht ermuntert wird, sondern misstrauisch beobachtet wird, wenn nicht gar im Keim erstickt wird, wo soziale Einbildungskraft kaum herausgefordert wird, weil alles immer schon geregelt ist oder sofort verbindlich für alle geregelt werden soll.

Bei den Anforderungen an eine moderne Politik für alle Lernenden geht es nach meinem Verständnis um die Bedingungen der Möglichkeiten für eine Pädagogik, die dem Aufwachsen und dem Erwachsenwerden in der Welt von heute wirklich nützt und die Kinder und Jugendliche, so gut wir es können, vorbereitet, auch in der Welt von morgen nicht nur irgendwie zu überleben, sondern den Herausforderungen gewachsen zu sein, die dann sicherlich auf sie warten werden.

Die Kinder, die am 17. August in unsere Grundschulen eingeschult wurden, werden im Jahr 2045 30 Jahre alt sein, sie werden mitten im Berufsleben stehen und unsere Rente verdienen müssen. Sie werden die zerstörten Wälder wieder aufforsten, sie werden verseuchte Böden, Grundwasser und Flüsse retten, sie werden immer mehr Fremde integrieren. Sie werden die Verantwortung für die Folgen von Maßnahmen übernehmen müssen, deren Urheber sie nicht waren. Sie werden zum Beispiel auch die Schulden bezahlen müssen, die wir jetzt machen. Stimmt es denn, dass die Erfahrungen, die sie jetzt als Kinder und Jugendliche machen, die Bedingungen, unter denen wir sie aufwachsen lassen, die Erziehung, die wir ihnen zu Hause oder in der Schule bewusst und planmäßig oder unbewusst und gedankenlos angedeihen lassen, sie fähig machen werden, diesen Herausforderungen einigermaßen gewachsen zu sein? - Ich sage Nein.

Wir brauchen eine neue Schule, die Politik muss sich selbst, muss der Verwaltung klarmachen, dass die notwendigen Veränderungen in der Schule nicht mehr nach einem Einheitsschema, nicht mehr am grünen Tisch zentral geplant werden können, so beunruhigend, ja vielleicht beängstigend das für eine ordentliche Verwaltung, vermutlich auch für viele Schulleiterinnen und Schulleiter ist.

Dass Schulen sich nur selbst verändern können, dass dieser Veränderungsprozess von oben höchstens angeregt, aber nicht stellvertretend vollzogen werden kann, ist jedem erfahrenen Lehrer klar. Selbstvertrauen, Neugier, Lernlust und geistige Beweglichkeit, Einfallsreichtum, aber auch Anstrengungsbereitschaft, Belastbarkeit und Zähigkeit des späteren Erwachsenen hängen sehr eindeutig mit

(Abg. Dörr (AfD))

den Erfahrungen zusammen, die man als Kind oder Jugendlicher mit der Meisterung kindlicher und jugendlicher Lebensaufgaben in der Zusammenarbeit und im Umgang mit anderen macht.

Da geht es zum Beispiel um die tagtägliche Erfahrung, ob hier wirklich Rücksicht auf die Schwachen genommen wird oder ob nur so geredet wird, ob Anderssein respektiert wird, ob Reden und Handeln übereinstimmen. Es geht aber auch um Erfahrungen wie: Ich kann etwas, das wirklich nützlich ist, ich werde gebraucht. Es geht um Zukunftsfragen und damit auch um meine Zukunft, es geht nicht nur darum, dass ich den Erwartungen gemäß funktioniere, dass ich schon lange Bekanntes aufnehme und möglichst frei wiedergebe.

Die Aufgabe der Schule ändert sich mit den sich ändernden Lebensumständen und Rahmenbedingungen, unter denen Kinder und Jugendliche aufwachsen. Wie sehr sich diese Rahmenbedingungen in den letzten 50 Jahren gewandelt haben, ist jedem klar. Sicher kann man nicht verstehen, ohne etwas zu wissen, aber man kann vieles wissen, ohne etwas zu verstehen. Wissen, das nicht dem Verstehen dient, ist unfruchtbar. Verstehen heißt auch immer, in größere Zusammenhänge einordnen, mit sich selbst und seine Erfahrungen in Verbindung bringen. Auch diese Einsicht hat unmittelbare Folgen für die Schule. Die Schule muss lernen, so viel Wissen wie möglich durch Erfahrung zu ersetzen. Es geht zum Beispiel um forschendes Lernen, um handelndes Lernen, um Lernen durch Versuch und Irrtum. Es geht um Lernen in Zusammenhang mit den eigenen Erfahrungen, die man macht, wenn man etwas herstellt, etwas darstellt, etwas organisiert und so weiter.

Eine Schule, die andere Formen des Lernens ermöglichen will, muss auch Abschied nehmen von der Vorstellung, dass alle zur gleichen Zeit oder gar im Gleichschritt das Gleiche lernen müssen. Schulen müssen Orte werden, wo Kinder und Jugendliche immer wieder erfahren können, dass es nicht nur um die Weitergabe von Wissen, sondern auch um Schlüsselfragen der Gegenwart und Zukunft und die Schicksalsfrage der Menschheit geht.

Wir sollten aber auch wissen, eine Schule, die das Selbstvertrauen ihrer Schülerinnen und Schüler fördern will, muss Vertrauen in sie setzen. Sie wird ihnen Aufgaben geben, die für sie erfüllbar sind, die sie andererseits aber auch angemessen fordern und ihnen die Erfahrung zunehmender Kompetenz ermöglichen. Kinder- und jugendgerechte Schulen werden uns nur gelingen, wenn in ihnen Erwachsene arbeiten, die einerseits über die Themen, die sie dort vertreten wollen, wirklich souverän und gelassen verfügen und zugleich erfüllt sind von ihnen, so dass sie Kinder und Jugendliche anstecken können mit der Überzeugung, dass es sich lohnt, sich auf den mühseligen Prozess des Aneignens von Welt

einzulassen. Anders gesagt: Wir brauchen Erwachsene, die ihren pädagogischen Beruf nicht als Last, sondern als Lust empfinden, die für die Kinder Vorbild sind.

Es gibt allerdings Rahmenbedingungen, unter denen die Entwicklung der Schule zu einer Kinder- und jugendgerechten Schule sehr erschwert oder behindert wird. So werden unsere Schulen von zwei Behörden reglementiert: vom Bildungsministerium, das die Lehrpersonen einstellt und den Unterricht regelt, vom Schulträger - dem Land, dem Regionalverband, der Stadt beziehungsweise Gemeinde -, der für Gebäude, Lehr- und Lernmittel, Hausmeister, Reinigungspersonal und Sekretariat zuständig ist. Hier ist nicht der Raum, um Beispiele von Überreglementierung durch Schulträger sowie Kultusbehörde anzuführen. Nur so viel: Nach Veröffentlichung meiner Schrift „Schule, ja bitte!“ im Jahr 1980 umfasste die Sammlung der saarländischen Schulgesetze fünf Bände mit 2.000 Seiten, jetzt sind es sechs dicke Bände mit 5.000 Seiten. Ich glaube, das ist übertrieben. Ein Vergleich dazu: Die zehn Gebote Gottes passen auf eine Seite.

Das Bestreben, überall dasselbe gleichzeitig durchzuführen, kann wegen der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort nicht erfolgreich sein. Liebe Zuhörer, ich kenne Schule seit 1944 und kann Ihnen versichern, dass auch vor 76 Jahren ohne die vielen Vorschriften in der Schule bestimmt nicht weniger gewissenhaft oder weniger geordnet gearbeitet wurde. Der Gefahr einer bis ins Groteske überreglementierten Schule in ein juristisches Korsett eingezwängt können wir nur durch die selbstverwaltete Schule entgehen. Erziehung und Bildung der Heranwachsenden erfordern heute mehr denn je, ihnen zu helfen, sich selbstständig zu orientieren, selbstständig zu denken, zu urteilen und zu handeln und ihr Leben in eigener Verantwortung und zugleich Staat und Gesellschaft verpflichtet zu führen. Wie diese Ziele am besten erreicht werden können, muss die zentrale Frage sein.

Naiv wäre es, anzunehmen, dass Selbstständigkeit der Heranwachsenden Wirklichkeit werden könnte, wenn sie von ihnen nicht bei den Erwachsenen erfahren würde. Die Erziehenden selbst müssen Selbstständigkeit in sich entwickelt haben, sie müssen sie vorleben. Dieser Zusammenhang macht das Stärken von Schulsebstständigkeit unerlässlich. Die Stärkung selbstständiger und selbstverantworteter Wahrnehmung des Bildungs- und Erziehungsauftrages erfordert selbstverständlich eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Schule. Es liegt im Interesse des einzelnen Menschen wie dem der Gesellschaft, eine alles Handeln normierende und bürokratisch regelnde zentrale Macht zu vermindern und Prozesse zu stärken, in denen die Bürger die Fähigkeit zu mehr Selbststeuerung ihres Lebens entwickeln. Schulautonomie ist Teil dieser Idee einer

(Abg. Dörr (AfD))

der Würde des Menschen gerechter werdenden Regelung des Lebens. Hinzu kommt, dass die große Mehrheit der Entscheidungen, seien sie pädagogisch, personell, organisatorisch, baulich oder finanziell vor Ort lagegerechter und damit wirksamer getroffen werden, als dass durch eine zentrale Verwaltung möglich ist.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Herr Fraktionsvorsitzender, ich muss drauf hinweisen, dass Ihre Redezeit zu Ende ist.

**Abg. Dörr (AfD):**

Ja, ich komme auch zum Ende. - Wir sollten sofort tun, was nötig ist, und uns nicht entmutigen lassen, wenn nicht alles sofort erreicht werden kann, aber wir müssen dringend anfangen, Leuchttürme zu setzen, die ein Signal geben.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Herr Fraktionsvorsitzender, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Dörr (AfD):**

Es gibt keine bessere Investition in die Zukunft unseres Landes, als die heranwachsenden Menschen vorzubereiten, ihre Zukunft zu meistern. - Glück auf.

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke schön. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1393. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1393 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 14 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Änderung der Ferienordnung - feste Termine für die Sommerferien (Drucksache 16/1394)**

Zur Begründung des Antrages erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der Uhrzeit fasse ich mich kurz.

(Sprechen.)

Wir haben den Antrag schon einmal gestellt. Herr Commerçon freut sich darüber, aber es ist ja hier eine Möglichkeit für uns Saarländer, unsere Selbstständigkeit einmal unter Beweis zu stellen. Wir waren ja schon einmal selbstständig und konnten unsere Ferien selbst bestimmen, da waren sie auch immer von Mitte Juli bis Anfang September. Dieses Jahr hat der Unterricht am 17. August begonnen, das ist eigentlich noch mitten im Sommer, da stellen sich dann Fragen auch in Zusammenhang mit Corona: Wie lüftet man, wie hält man das Ganze einigermaßen kühl und so weiter? Die würden sich nicht stellen, wenn die Schule Anfang September beginnen würde.

Die Situation sieht so aus, dass solche Dinge in der KMK, in der Kultusministerkonferenz oder Ständigen Konferenz der Kultusminister, geregelt werden, aber dort eine Einstimmigkeit notwendig ist. Das heißt, wir könnten einfach nur sagen, wir brauchen diese Gesamtregelung für den Sommer nicht, wir machen für uns von Mitte Juli bis Anfang September Ferien. Die Bayern und die Baden-Württemberger haben sich da sowieso abgekoppelt. Bei uns würde es nicht einmal die anderen schädigen, weil diese Entzerrung der Ferien trotzdem gegeben wäre, wir sind ein kleines Land mit 1 Million Einwohner. Wenn die Leute bei uns in Urlaub fahren, fahren die meisten sowieso nach Westen, die wären also aus den Füßen, wenn die anderen kämen. Es ist also überhaupt gar kein Problem.

Im nächsten Jahr ist es sogar so ähnlich, da wird es von Mitte Juli bis Anfang September sein, das heißt, man könnte das wunderbar immer so lassen, wie es im nächsten Jahr ist. Hier könnte man ein Stück Selbstständigkeit demonstrieren für eine gute Sache, die unseren Kindern zugutekäme. Ich sage nur noch ein Stichwort: Die Schuljahre wären dann auch gleich groß, das hatte ja durch die Verschiebung immer eine gewisse Schwierigkeit bedeutet, die man natürlich meistern kann, die aber nicht sein muss. Unser Antrag steht: Bitte feste Sommerferien von Mitte Juli bis Anfang September! - Danke!

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1394. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, ei-

(Vizepräsidentin Spaniol)

ne Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1394 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dagegen gestimmt haben alle anderen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten.

Wir kommen zu Punkt 15 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der AfD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Auf- und Ausbau eines Förderschulsystems für Sonderbegabte (Drucksache 16/1395)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Josef Dörr das Wort.

**Abg. Dörr (AfD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ja einer unserer vier Anträge, die an den Schluss gesetzt werden, da geht das immer so locker dahin. Aber dieser Antrag ist ein entscheidender Antrag für die Zukunft unseres Landes. Die Bildungsministerin selbst hat in ihrer Regierungserklärung heute Morgen einige Male gesagt, dass unsere Kinder nach ihren Fähigkeiten bestmöglich gefördert werden müssen. Sie hat gesagt, die Köpfe unserer Kinder sind die Zukunft des Saarlandes.

Ich kann das alles nur unterstreichen, allerdings möchte ich das mit den Köpfen etwas erweitern. Wir sagen auch nicht, wir wollen eine Schule oder ein Schulsystem für Hochbegabte, sondern wir greifen das viel weiter, wir sagen: für Sonderbegabte. Bei Hochbegabten hat man immer im Kopf, das wäre Mathematik, Physik oder Schachspielen oder so etwas, aber eine Sonderbegabung kann auf allen Gebieten vorkommen. Das kann eine künstlerische Sonderbegabung sein, eine sprachliche Sonderbegabung, eine sportliche Sonderbegabung, eine handwerkliche Sonderbegabung, eine Sonderbegabung in jeder Hinsicht. Das ist dann nicht nur der Kopf unserer Kinder, sondern das sind unsere Kinder in ihrer Gesamtheit, komplett. Unsere Kinder sind unsere Zukunft.

Wir müssen unsere Kinder bestmöglich fördern. Wir haben ein Fördersystem für unsere schwachen Kinder, für die behinderten Kinder, und das ist auch gut so. Das ist unverzichtbar und kostet auch Geld, und dieses Geld ist gut angewandt. Aber das andere, nämlich ein solches Schulsystem für unsere sonderbegabten Kinder aufzubauen, ist natürlich genauso teuer, aber viel unverzichtbarer, denn die Kinder, die dort gefördert werden, werden diejenigen sein, die es nachher ermöglichen, dass wir die anderen Förderschulen bezahlen können.

Ich kann einmal ein ganz einfaches Beispiel anführen: Der FC Bayern München hat vor ein paar Tagen ein wichtiges Spiel gewonnen. Ich habe nichts gegen Platzwarte oder irgendjemanden, das sind auch wichtige Leute, die zum Verein dazugehören, aber wer ist denn für Bayern München wichtiger? Ein Platzwart, den man leicht ersetzen kann, oder Thomas Müller zum Beispiel, der in der Mannschaft gespielt hat, die dort gewonnen hat? Diese Leute tragen dazu bei, dass dieser Verein über hunderte Millionen Euro oder sogar über Milliarden Euro verfügt.

Mit anderen Worten: Es ist für uns ganz wichtig und unverzichtbar, dass wir unsere behinderten Kinder fördern, so wie es ihren Anlagen entspricht. Da sind wir im Saarland, das weiß ich, wirklich vorbildlich. Aber genau die gleiche Förderung müssen wir unseren sonderbegabten Kindern zukommen lassen, und das geht nicht mit Beratung hier, Beratung dort. Es würde auch unseren behinderten Kindern nicht helfen, wenn man nur Beratung anbieten würde. Nein, man muss ein Schulsystem anbieten, in dem ernsthaft gearbeitet wird, auf der einen Seite, um die Behinderungen auszugleichen, und auf der anderen Seite, um die Sonderbegabungen speziell zu fördern. Das ist ein ganz, ganz wichtiges Anliegen und ich bitte Sie, ernsthaft darüber nachzudenken. Vielleicht bringen Sie es ja mal - CDU oder SPD oder wer die Mehrheit hat - und dann stimmen Sie dafür, wir stimmen auch mit. Oder wenn Sie nicht gemeinsam mit uns abstimmen wollen, dann stimmen wir auch noch dagegen, wenn es sein muss.

(Sprechen und Lachen.)

Aber diese Geschichte ist unheimlich wichtig und ich bitte Sie, darüber nachzudenken. Sie werden Ihren eigenen Kindern oder Enkeln einmal Rechenschaft ablegen müssen, warum Sie dagegen gestimmt haben. Obwohl es mir auch nicht gefällt, dass ich das am Schluss der Tagesordnung immer wiederholen muss, bringen wir es, damit die Leute sehen, was Sie ablehnen. Sie müssen Ihren eigenen Kindern gegenüber Rechenschaft ablegen, warum Sie diese Dinge ablehnen. - Danke schön!

(Beifall von der AfD.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. Ich eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der AfD-Landtagsfraktion, Drucksache 16/1395. Wer für die Annahme dieser Drucksache ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 16/1395 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die AfD-Fraktion, dage-

**(Vizepräsidentin Spaniol)**

gen gestimmt haben alle anderen Fraktionen sowie die beiden fraktionslosen Abgeordneten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ich wünsche Ihnen allen einen nicht zu stürmischen Nachmittag und Abend und schließe die Sitzung.